



Plenarprotokoll (neu)

102. Sitzung

Mittwoch, 18. November 2015

Nachruf auf den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt	8562	Torsten Albig, Ministerpräsident... Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	8573 8579
Gedenkminute zu Ehren der Opfer des Terroranschlags in Paris	8563	Gemeinsame Beratung	
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Waldemar Dudda	8563	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015	8579
Aktuelle Stunde zu den Terroranschlägen in Frankreich: Für ein friedliches Miteinander in Freiheit und Demokratie im Gedenken an die Opfer der Terroranschläge in Frankreich	8564	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3501	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		b) Priorisierung von Infrastrukturprojekten	8579
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8564, 8575	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3509	
Daniel Günther [CDU].....	8566, 8576		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8567		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8569, 8577		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	8570		
Lars Harms [SSW].....	8572		

Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8579	Antrag der Fraktion der CDU	
Monika Heinold, Finanzministerin	8582	Drucksache 18/3503	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8585		
Tobias Koch [CDU].....	8587	Kristin Alheit, Ministerin für So-	
Eka von Kalben [BÜNDNIS		ziales, Gesundheit, Wissen-	
90/DIE GRÜNEN].....	8589	schaft und Gleichstellung.....	8606
Torge Schmidt [PIRATEN].....	8591	Katja Rathje-Hoffmann [CDU]....	8608
Lars Harms [SSW].....	8593	Serpil Midyatli [SPD].....	8610
Christopher Vogt [FDP].....	8595	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/	
		DIE GRÜNEN].....	8611
Beschluss: 1. Überweisung des Ge-		Anita Klahn [FDP].....	8613
setzentwurfs Drucksache 18/3501		Flemming Meyer [SSW].....	8615
an den Finanzausschuss und den			
Wirtschaftsausschuss		Beschluss: 1. Überweisung des An-	
2. Überweisung des An-		trags Drucksache 18/3503 an den	
trags Drucksache 18/3509 an den		Sozialausschuss und den Bil-	
Finanzausschuss und den Wirt-		dungsausschuss	
schaftsausschuss zur abschließen-		2. Überweisung der Ant-	
den Beratung.....	8596	wort der Landesregierung Druck-	
		sache 18/3504 an den Sozialaus-	
Handys und digitale Speichermedi-		schuss und den Bildungsausschuss	
en an Schulen zulassen - Medien-		zur abschließenden Beratung.....	8616
pädagogische Lern- und Lehrkon-			
zepte für alle Schulen einfordern! ..	8596	Zweite Lesung des Entwurfs eines	
		Gesetzes zur Schaffung von Wahl-	
Antrag der Fraktion der PIRATEN		freiheit an Gymnasien	8616
Drucksache 18/3522			
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	8596	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
Heike Franzen [CDU].....	8597	Drucksache 18/1648	
Kai Vogel [SPD].....	8598	Bericht und Beschlussempfehlung	
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/		des Bildungsausschusses	
DIE GRÜNEN].....	8600	Drucksache 18/3543	
Anita Klahn [FDP].....	8601	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	8603	DIE GRÜNEN], Berichterstat-	
Britta Ernst, Ministerin für Schule		terin.....	8616
und Berufsbildung.....	8604	Heike Franzen [CDU].....	8617, 8624
Beschluss: Überweisung an den Bil-		Martin Habersaat [SPD].....	8618
dungsausschuss.....	8605	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/	
		DIE GRÜNEN].....	8619
Gemeinsame Beratung		Anita Klahn [FDP].....	8620
a) Kindertagesstätten und Tages-		Sven Krumbeck [PIRATEN].....	8621
pflege	8605	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	8622
		Britta Ernst, Ministerin für Schule	
Große Anfrage der Fraktion der		und Berufsbildung.....	8623
CDU		Beschluss: Ablehnung des Gesetzent-	
Drucksache 18/2403		wurfs Drucksache 18/1648.....	8625
Antwort der Landesregierung			
Drucksache 18/3504		Gemeinsame Beratung	
b) Flexiblere Betreuungsangebote		a) Erste Lesung des Entwurfs eines	
schaffen - die Qualität entschei-		Gesetzes zur Änderung kommu-	
det	8605	nalrechtlicher Vorschriften	8625

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3500	Johannes Callsen [CDU].....	8634
	Stefan Studd, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	8635
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften		8625
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3537	Beschluss: Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 18/3500, 18/3537, 18/3539 und 18/3559 sowie der Änderungsanträge Drucksachen 18/3587 und 18/3588, dabei den Antrag Drucksache 18/3588 als selbstständigen Antrag, an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8636
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3587		
Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen	8636
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3588	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3538 (neu)	
	Beate Raudies [SPD].....	8637
c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	8638
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3539	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8639
	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8640
	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	8641
	Lars Harms [SSW].....	8641
	Torsten Albig, Ministerpräsident...	8642
	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8643
d) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter		
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3559	Gemeinsame Beratung	
	a) Kindertagesstätten und Tagespflege	8644
Beate Raudies [SPD].....	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/2403	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....		
Petra Nicolaisen [CDU].....	b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet	8644
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3503	
Oliver Kumbartzky [FDP].....		
Lars Harms [SSW].....	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	8644

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 37. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner. Wir wünschen ihm gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug. Wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen ist Herr Minister Meyer beurlaubt. Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung des Landtags verhindert ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Im Alter von 96 Jahren verstarb am 10. November 2015 der Bundeskanzler a. D. und Ehrenbürger des Landes Schleswig-Holstein, Helmut Schmidt.

Helmut Schmidt gehörte der Generation an, die den Zweiten Weltkrieg und die Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus noch aus eigenem Erleben kannten. Diese Erlebnisse machten ihn zu einem entschiedenen Gegner der Nazis und zu einem überzeugten Demokraten.

Bereits kurz nach dem Krieg trat Helmut Schmidt in die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ein, der er bis zu seinem Tode angehörte. Er war Abgeordneter des Deutschen Bundestages, dort zeitweilig auch Fraktionsvorsitzender und für einige Jahre zudem Mitglied des Europäischen Parlaments. Als solcher hat er am Aufbau und an der Sicherung der Bundesrepublik Deutschland gegen die Bedrohungen des kommunistischen Machtblocks als Bundesminister der Verteidigung sowie als Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen und schließlich als Bundeskanzler entscheidend mitgewirkt. Er hat mit seiner Reform der Bundeswehr maßgeblich und nachhaltig den demokratischen Geist unserer Streitkräfte geprägt.

Helmut Schmidt hat sich in schweren Krisen stets als standhafter, mutiger und vor allem auch entscheidungsfreudiger Politiker erwiesen. Sein beherztes Handeln während der Sturmflut von 1962 ist auch den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern unvergessen. Unserem Land war

(Präsident Klaus Schlie)

Helmut Schmidt nicht nur als regelmäßiger Feriengast in seinem Haus am Brahmsee verbunden. Er selbst sagte einmal über sich, dass ihn Schleswig-Holstein bereits als ganz junger Mensch immer besonders anzog.

Seine Liebe und Verbundenheit zu Hamburg und zu Schleswig-Holstein und sein verdienstvolles Wirken um die Bundesrepublik Deutschland verstand Helmut Schmidt stets auch als Arbeit an einem geeinten und demokratischen Europa. Insbesondere sein Verdienst um die Fortführung und Vertiefung der deutsch-französischen Freundschaft waren Ausdruck dieser Haltung. In Frankreich sah Helmut Schmidt immer den wichtigsten Partner für ein freiheitlich-demokratisches Kerneuropa. Wie stark dieses nicht zuletzt auch von Helmut Schmidt geknüpfte enge Band zu unserem Nachbarn ist, dessen werden wir uns angesichts der unfassbaren Ereignisse von Paris ganz besonders bewusst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in seinen Lebensjahren war Helmut Schmidt eine wichtige Stimme, eine moralische Instanz für unser Land. Seine Positionen waren von Weitblick und Geradlinigkeit geprägt. Er wollte nicht gefallen oder bequem sein, sondern bis zuletzt einen Beitrag als kritischer und konstruktiver Staatsbürger für unser Land und Europa leisten. Sein Lebenswerk verdient unseren höchsten Respekt. Schleswig-Holstein wird sich seines Ehrenbürgers Helmut Schmidt stets in Dankbarkeit erinnern. Wir verneigen uns vor ihm. Helmut Schmidt hat seinen festen Platz im Bewusstsein der Menschen zwischen Nord- und Ostsee.

Meine Damen und Herren, am vergangenen Wochenende haben uns - erneut - zutiefst erschütternde Nachrichten aus Paris erreicht. Bislang 129 Frauen und Männer fielen dort dem blindwütigen Hass von Verbrechern zum Opfer, die die Menschheit in finstere Zeiten zurücksprengen wollen.

Die Täter von Paris und - wenige Tage zuvor - von Beirut waren islamistische Terroristen, die immer wieder von Gott reden, jedoch nur an Tod und Vernichtung glauben und die den Islam missbrauchen. Mörder, deren Terror sich nicht allein gegen Andersgläubige, gegen westliche Werte und unsere Freiheit richtet, sondern deren Hass sich auch gegen Millionen Muslime wendet. Die Lebens- und Menschenverachtung, mit der die Anhänger des sogenannten Islamischen Staates die Zivilisation zu vernichten versuchen, ist uns aus der Geschichte wohlbekannt. Wir wissen, dass sie nicht durch Zorn allein oder durch Appeasement einzudämmen ist, sondern nur - um es mit den Worten unseres Bun-

despräsidenten zu sagen - mit Entschlossenheit und Verteidigungsbereitschaft der Weltgemeinschaft.

Dabei gilt es, wachsam zu sein, denn die Terroristen des „Islamischen Staates“ greifen unsere Freiheit nicht von außen an, sondern sie beginnen ihren perfiden Weg im Inneren: Sie schüren Angst, säen Zwietracht und Misstrauen gegen Muslime. Sie tun dies in der Hoffnung, dass unsere Gesellschaft tatsächlich so dumm ist, Menschen islamischen Glaubens als potenzielle Terroristen vorzuverurteilen, sie auszugrenzen und zu benachteiligen. Sie tun dies in der Hoffnung, unter den so von unserer Gesellschaft Enttäuschten neue Anhänger zu finden.

Doch wir werden es nicht zulassen, dass unsere Gesellschaft unter der Angst zerbricht. Wir stemmen uns gegen all jene, die die europäischen Werte, die Freiheit und Pluralität, Menschenwürde und Mitmenschlichkeit vernichten wollen. Dabei wissen wir die großen muslimischen Verbände an unserer Seite, denen ich voller Vertrauen zurufe: Gemeinsam sind wir stark. Gemeinsam treten wir ein für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

Und gemeinsam stehen wir an der Seite unserer französischen Freunde. Wir sind ihnen in tiefem Schmerz verbunden, und wir trauern mit ihnen um die Toten. Wir fühlen mit den Angehörigen und allen, die Schmerz und Verzweiflung zu tragen haben, denn wir wissen: Diese Anschläge galten nicht Frankreich, sondern sie galten uns allen.

Zu Beginn dieser Tagung wollen wir uns auch an unseren früheren Abgeordnetenkollegen Waldemar Dudda erinnern, der am 26. Oktober 2015 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Der gebürtige Hamburger gehörte diesem Hause von 1967 bis 1975 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Er wirkte hier vor allem als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Aufbau sowie als Mitglied des Wirtschaftsausschusses und des Sonderausschusses Gebietsreform.

Von 1964 bis 1988 war Waldemar Dudda Bürgermeister der Stadt Uetersen. In diesen 24 Jahren an der Spitze hat Waldemar Dudda seine Stadt Uetersen geprägt wie wohl kein anderer. Mehrere Tausend Wohneinheiten, drei Schulen, Turn- und Sporthallen, das Alten- und Pflegeheim, der städtische Kindergarten und die Feuerwache sind nur ein kleiner Teil dessen, was Uetersen der Tatkraft und Weitsicht seines langjährigen hoch geachteten und weithin geschätzten Bürgermeisters verdankt.

(Präsident Klaus Schlie)

Für seine großen Verdienste wurde Waldemar Dudda mit dem Bundesverdienstkreuz und mit der Ehrenbürgerwürde der Stadt Uetersen ausgezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wohl noch nie hat der Sitzungsbeginn des Schleswig-Holsteinischen Landtags unter so traurigen Umständen gestanden wie dieses Mal. Ich bitte Sie deshalb, einen Moment innezuhalten im Gedenken an unseren Ehrenbürger Helmut Schmidt, an die Opfer der Terroranschläge von Paris, von Beirut und auf die russische Passagiermaschine über dem Sinai sowie an den früheren Landtagsabgeordneten Waldemar Dudda.

- Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Auch in dem Wissen darum, wie schwer es ist, zur Tagesordnung überzugehen, müssen wir uns nun den täglichen Dingen zuwenden.

Meine Damen und Herren, Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5, 14, 18, 20, 24, 26, 31, 33 bis 36, 40, 42, 43, 44 und 54 ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 16, 17, 29, 38, 39 und 55. Tagesordnungspunkt 50 ist erledigt.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 7, 10, 12 und 13 - Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung und zur Änderung kommunalrechtlicher und wahlrechtlicher Vorschriften -, 8 und 53 - Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm“ -, 9 und 57 - Gesetzentwurf zur Stärkung der autochthonen Minderheiten und Handlungsplan Sprachenpolitik - sowie die Punkte 15 und 21 - Kindertagesstätten und Tagespflege und Schaffung von Betreuungsangeboten - und die Punkte 19, 27, 41, 45, 46, 47, 48, 49, 51 und 52, Anträge zur Flüchtlingspolitik.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 37. Tagung. Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen. An diesem Tag werden wir bis

13 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich jetzt in die Tagesordnung eintrete, möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Kollegen Olaf Schulze von dieser Stelle aus zu seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Geesthacht im schönen Kreis Herzogtum Lauenburg zu gratulieren. Lieber Herr Schulze, im Namen des gesamten Hauses wünsche ich Ihnen für die vor Ihnen liegende Aufgabe alles Gute, stets eine glückliche Hand, Erfüllung und vor allem viel Erfolg; das muss man dabei haben. Wir werden uns ja nun des Öfteren sehen. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

zu den Terroranschlägen in Frankreich: Für ein friedliches Miteinander in Freiheit und Demokratie im Gedenken an die Opfer der Terroranschläge in Frankreich

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Bevor ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD das Wort erteile, gestatten Sie mir, noch auf der Tribüne unsere Gäste von der Gemeinschaftsschule Altenholz zu begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Landtagspräsident hat mit seinen sehr würdigen Worten zu den Terroranschlägen am Wochenende auch die Begründung dafür geliefert, warum wir heute in einer Aktuellen Stunde darüber sprechen sollten. Denn diese Attentate galten nicht Frankreich, sie galten nicht den ganz konkret betroffenen Menschen, sondern sie galten am Ende uns allen. Wir erleben in dieser Zeit, in diesen Tagen, was dies mit uns allen macht. Das ist etwas, womit wir uns auseinandersetzen sollten.

(Dr. Ralf Stegner)

Das Erschrecken, das Entsetzen, die Trauer, das Mitgefühl und die **Solidarität** mit den **französi-schen Freunden** sind etwas, was uns daran erinnert, dass diese freiheitliche Gesellschaft verwundbar ist und dass es heute in Paris ist, gestern in London oder Madrid war und morgen auch in Deutschland und überall stattfinden kann. Dies sollte uns dazu veranlassen zu sagen, dass wir nicht nur um die Opfer von Gewalt und mit denen trauern, die leiden oder als Angehörige mitleiden, die das zu erdulden haben, sondern wir müssen daran erinnern, dass es keinerlei Rechtfertigung für Gewalt gibt; denn keine Religion, keine Weltanschauung, nichts rechtfertigt Gewalt.

(Beifall)

Die Taten müssen uns auch daran erinnern, dass wir uns als Demokraten, die wir in diesem Haus ja alle sind, in diesem Punkt auch einig sind und es zurückweisen, wenn Religion missbraucht wird, wenn Weltanschauungen missbraucht werden, wenn angeblich hehre Ziele missbraucht werden für etwas, das am Ende nur Gewalt gegen Menschen ist. Das soll auch dazu dienen, unsere freiheitliche Gesellschaft herauszufordern. Es soll uns dazu bringen, aus Angst auf **Toleranz und Vielfalt** zu verzichten, unseren Lebensstil zu verändern, unsere Offenheit aufzugeben, für Hass anfällig zu werden, unseren Rechtsstaat, unsere Pressefreiheit, unsere Religionsfreiheit, all die Werte, zu denen wir uns bekennen, infrage zu stellen. Wenn dies gelingen würde, dann wäre das der wahre Erfolg der Terroristen. Das dürfen wir niemals zulassen.

(Beifall)

Dazu gehört auch, dass wir um die perfide Wirkung solcher Anschläge auf manche wissen müssen, die zum Beispiel andere dazu ermuntern, Opfer zu Tätern zu machen. Ich erinnere daran, dass viele Menschen zu uns gekommen sind, die geflüchtet sind vor dem gleichen Terrorismus, der zu den Attentaten in Frankreich führte, Menschen, die vor Fassbomben oder vor dem Islamischen Staat davongelaufen sind, die unsere Hilfe und die unsere Unterstützung brauchen. Sie brauchen nichts weniger als pauschale Verdächtigungen oder auch nur den Zusammenhang, der leider in der politischen Debatte teilweise hergestellt wird. Uns lag daran, heute sehr deutlich zu sagen - ich bin ganz sicher, dass wir das ganz einvernehmlich in diesem Hause tun -, dass es diesen Zusammenhang nicht gibt und dass wir ihn da zurückweisen, wo er politisch hergestellt wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Es bringt noch etwas anderes in Erinnerung, nämlich dass freiheitliche Gesellschaften immer wieder über das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit reden müssen. Immer noch gilt, was Benjamin Franklin einmal gesagt hat:

„Wer die Freiheit aufgibt, um die Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

Dessen sollten wir uns bewusst sein.

Es gibt keine absolute Sicherheit, und es ist auch nicht richtig, in Momenten wie diesem immer sofort nach neuen Gesetzen zu rufen. Sie helfen am Ende nicht, Grenzkontrollen übrigens auch nicht. Die Täter von Paris, wenn ich das richtig weiß, waren französische und belgische Staatsbürger, waren in den entsprechenden Gesellschaften aufgewachsen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht nur!)

- Nicht nur, aber zum Teil jedenfalls. Sie werden nicht durch Grenzkontrollen abgehalten. Deswegen sollten wir es uns hierbei nicht zu einfach machen und jedenfalls auf Reflexe verzichten.

Die **Absage des Länderspiels** gestern, das als Solidaritätsaktion gedacht gewesen ist, macht uns einerseits bewusst, wie verwundbar unsere Gesellschaft bei großen öffentlichen Veranstaltungen ist. Das werden wir wahrscheinlich noch häufiger erleben. Sie zeigt aber auf der anderen Seite auch, dass wir umsichtige Sicherheitsbehörden haben. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, auch wenn es bitter ist in solchen Einzelfällen: Mir ist es lieber, wenn die Sicherheit von Menschen am Ende Vorrang hat und nicht Prinzipienreiterei, wenn es konkrete Hinweise gibt und wenn es nicht das ist, was wir ja leider von Veranstaltungen kennen, dass allgemeine Bombendrohungen oder so etwas stattfinden. Wenn es konkrete Hinweise gibt, ist es mir lieber, dass auf ein solches Spiel verzichtet wird, als dass Menschen in Gefahr gebracht werden.

Lassen Sie mich auch sagen: In diesen Zeiten ist es wichtig festzustellen, wie viele Menschen sich in unserer Zivilgesellschaft für andere engagieren, sich nicht abhalten lassen und sich nicht in Angst begeben. Denn Angst ist die Absicht. Man will uns in Angst versetzen, denn in Angst handelt man meistens nicht vernünftig und tut Dinge, die man eigentlich nicht tun sollte. Dass viele Menschen helfen und sich beispielsweise um Menschen kümmern, die hierher geflüchtet sind aus Krieg, aus Not

(Dr. Ralf Stegner)

und vor der Verfolgung, ist bewundernswert. Es darf den Terroristen nicht gelingen, das dadurch zu beseitigen, dass die Angst bei uns um sich greift. Angst ist kein guter Ratgeber. Auch wir sollten uns davor hüten.

Hüten sollten wir uns im Übrigen auch vor einer Rhetorik, die den Krieg bemüht. Ich verstehe, dass Frankreich sehr getroffen ist. Das ist vergleichbar mit Amerika im Jahr 2001. Ich kann verstehen, dass dann solche Formulierungen verwendet werden. Ich halte es in Deutschland aber nicht für richtig, die **Kriegsrhetorik** zu bemühen. Wer über Krieg redet, redet über Waffen. Ich glaube nicht, dass wir dies momentan in den Mittelpunkt stellen sollten. Es geht nicht um Krieg, sondern darum, dass wir gemeinschaftlich zurückweisen, dass unsere Ordnung mit Gewalt infrage gestellt wird.

Deswegen halte ich es eher mit dem, was Jens Stoltenberg nach den schrecklichen Attentaten von Utøya 2011 gesagt hat: Unsere Antwort muss sein: Mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit - und das ohne Naivität.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

In diesen Tagen zeigt sich, ob wir in der Lage sind, dies für uns gelten zu lassen, uns nicht in die Inhumanität treiben zu lassen, nicht die Angst unser Handeln bestimmen zu lassen und immer zu wissen: Offene Gesellschaften sind angreifbar. Aber wir müssen bei all dem unsere Freiheit verteidigen. Ich bin ganz sicher, dass unser Land von **Humanität** geprägt ist und dass am Ende diejenigen, die es mit Hass verändern wollen, verlieren werden. Das schaffen wir aber nur, wenn die Demokratie zusammenhält.

Ich finde es ein gutes Zeichen, wenn der Landtag heute zum Ausdruck bringt, dass bei uns die Demokratinnen und Demokraten zusammenhalten, dass wir an der Seite der Menschen stehen, die verfolgt werden, die leiden müssen, dass wir uns gegen Gewalt aussprechen und dass wir alle an unserer Stelle dafür arbeiten, in einer Gesellschaft zu leben, die im Übrigen in einer Situation ist, die kaum eine Generation vor uns hatte. Denn wir leben in einem Maße in Frieden und Wohlstand, das keine Generation vorher kannte.

Wir haben also vieles zu verlieren. Was wir nicht verlieren sollten, ist unsere Humanität. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die CDU-Fraktion hat der Vorsitzende, der Herr Oppositionsführer Daniel Günther, das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast genau zehn Monaten haben wir uns hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag getroffen und der Opfer der schrecklichen Attentate auf Charlie Hebdo und in anderen Teilen von Paris gedacht.

Heute stehen wir wieder hier, weil Fanatiker unschuldige Menschen völlig willkürlich ermordet haben: In Konzertsälen, in Bars und Restaurants, auf den Straßen, vor einem Stadion. Diese **Orte stehen** alle gemeinsam **für unsere Freiheit**. Es sind Orte, die für Lebensfreude und unsere Art zu leben stehen. Ganz bewusst haben sich die Terroristen diese Ziele ausgewählt. Auch die Zeit der Anschläge ist bewusst ausgewählt worden: an einem Freitagabend, wenn man gemeinsam mit Freunden ausgeht, wenn man gemeinsam isst, wenn man das Leben genießen will. So war es genau am vergangenen Freitag.

Und plötzlich mitten in einer so freudigen Nacht fallen Schüsse, detonieren Bomben, und Menschen fliehen. Weit über 100 von ihnen werden erschossen oder sterben durch Detonationen. 350 Menschen sind zum Teil schwer verletzt. Das sind entsetzliche Bilder.

Unser Mitgefühl gilt den Familien und den Freunden der Opfer. Wir trauern in diesen Tagen mit unseren Nachbarn in Frankreich.

(Beifall)

Die Täter sind junge Männer, die in ihrem fanatischen Wahn keine Rücksicht kennen und skrupellos, eiskalt und ohne Gewissen morden. Ja, diese Anschläge sind Anschläge auf unsere Freiheit, auf unsere **Demokratie** sowie auf unsere **Werte und Normen**. Aber wir lassen uns all das nicht nehmen - weder nach dem 11. September 2001 weder nach den schrecklichen Anschlägen in Madrid und London noch nach den Anschlägen im Januar und auch nicht nach diesen Anschlägen. Trotz dieses Schreckens haben die Menschen in Paris wieder zu ihrer Lebensfreude zurückgefunden, und ich wünsche mir, dass das auch in diesem Fall passiert.

Wir merken alle miteinander bei diesem Anschlag und auch bei dem, was gestern zwar nicht passiert ist, aber was einem schon Angst macht, bei der Absage des Länderspiels: Das ist schon nah und be-

(Daniel Günther)

drohlich. Wir alle wissen miteinander nicht, wie gefährlich die Situation wirklich gewesen ist. Wir leben in einer Situation, in der man sich nicht sicher sein kann: Können am Wochenende noch Großveranstaltungen stattfinden? Wir merken jetzt schon bei Großveranstaltungen, dass dort weniger Menschen hingehen. Das ist schon eine beklemmende Situation. Deswegen ist es gerade in dieser Zeit, angesichts dessen, was am 13. November 2015 passiert ist, wichtig: Wir lassen uns nicht mit Hass und Fanatismus in die Knie zwingen und unsere so hart erkämpfte Freiheit nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Die islamischen Verbände in Deutschland zeigen das mit bewundernswerter Klarheit, indem sie sich davon abgrenzen: All die Ankündigungen, die dort durchgeführt werden, auch in unseren Moscheen, noch stärker darauf zu achten, und die klare Abgrenzung von diesen Gräueltaten halte ich für wirklich wichtige Zeichen.

Ich will sehr deutlich sagen: Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen der **Flüchtlingskrise** und dem, was in Paris passiert ist, aber nicht in dem Sinne, wie uns einige Leute von der rechten Seite weismachen wollen, nämlich dass die Flüchtenden der Grund dafür seien, dass wir Angst vor solchen Anschlägen haben, sondern ich glaube: Uns allen in Deutschland wird noch viel stärker bewusst, warum sich diese Menschen auf den Weg machen, weil sie genau vor den Terroristen, die in Paris ihr Unwesen getrieben haben, fliehen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist gelebte Realität in ihren Heimatländern. Sie kennen das da so. Jetzt sehen wir selbst, wozu diese Menschen fähig sind. Deswegen müssen wir diejenigen, die in ihrer Not nach Deutschland kommen, natürlich helfen. Das sollte uns diese Tat, die dort passiert ist, noch deutlicher vor Augen führen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wir müssen unsere Sicherheit bewahren und unsere Menschen schützen. Ich würde mir - wenn es denn etwas Positives gibt, was man darin sehen kann - wünschen, dass wir uns in unseren Debatten, die wir hier im Landtag, aber auch insgesamt in Deutschland über die Arbeit unserer Sicherheitsorgane führen, vielleicht nicht jedes Mal in allererster

Linie darüber Gedanken machen, ob es unser Staat ist, der unsere Freiheit bedroht, sondern mehr darüber reden, dass ein starker Staat unsere eigene Freiheit besonders gut schützen kann. Vielleicht stellen wir das einmal wieder etwas mehr in den Mittelpunkt unserer Debatten.

(Beifall CDU)

Ich finde auch wichtig, dass wir Deutsche uns bei all dem, was in der nächsten Zeit passiert und was wir im Moment erleben - die Reaktionen Frankreichs und anderer Staaten -, nicht vor der Debatte drücken, dass wir **Deutsche** hier nicht dauerhaft einen **Beobachterstatus** haben können. Vielmehr müssen wir Debatten darüber führen, dass wir Deutsche in dieser schwierigen Situation irgendwann einmal unsere höfliche Zurückhaltung - auch bei dem, was im Bereich Militär passiert - aufgeben müssen. Denn es können nicht immer nur unsere Partner die Arbeit vor Ort machen. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die die gesamte Welt wahrnehmen muss. Da dürfen wir als Deutsche nicht abseits stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder Paris - wieder stehen wir hier und haben eine Aktuelle Stunde anlässlich des Terroraktes in Berlin, nein, in Paris anmeldet. Der Terror rückt geografisch näher, und wir haben das Gefühl, es hätte im Grunde genommen überall, auch bei uns, passieren können.

Gestern Abend, ganz aktuell, haben wir erlebt, dass der Terror immer näher rückt und dass die Betroffenheit bei uns immer größer wird. Mein Versprecher eben - „Berlin“ - macht es ganz deutlich: Jeder Mensch, überall, hat das Gefühl, dass der Terror nicht mehr etwas ist, was in Syrien, im Libanon, in Afrika, in Afghanistan oder anderswo in der Welt passiert; es passiert auch in Europa, und das nicht erst seit gestern, sondern immer wieder. Immer wieder gibt es eine Betroffenheit, und dann gerät es wieder in Vergessenheit, und wir fangen Gott sei Dank wieder an, unser Leben normal weiterzuleben.

(Eka von Kalben)

Der Terror macht uns in dem Moment, in dem er zuschlägt, erst einmal sprachlos, nicht nur in Schweigeminuten. Ja, es mag merkwürdig sein, in einer Plenarwoche im Landtag, in der viel geredet wird, in der viele Gespräche geführt werden. Im Grunde macht uns der Terror sprachlos, erstens angesichts des Schreckens, angesichts des Mitleids, das wir empfinden, aber auch, weil wir, wenn wir ehrlich sind, sagen müssen, dass wir keine Lösung haben. Ich glaube, das ist für uns Politikerinnen und Politiker und für die ganze Gesellschaft am schwierigsten.

Es wird sehr schnell in Aktionismus das eine oder andere gefordert. Wir müssen jetzt **Entschlossenheit** zeigen, haben Sie gesagt, hat auch der Bundespräsident gesagt. Ja, das ist richtig, wir müssen Entschlossenheit zeigen. Sie wird auch gezeigt, indem gestern in Hannover Menschen zum Rockkonzert gegangen sind, während parallel das Fußballstadion geräumt wurde und obwohl man noch gar nicht wusste, was da passiert. Die Menschen, auch in Paris, zeigen jeden Tag, jeden Abend Entschlossenheit, indem sie in die Cafés, in die Restaurants gehen. Sie sagen damit: Wir lassen unser Leben nicht einschränken und nicht von Terror bestimmen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Diese Entschlossenheit darf aber meines Erachtens nicht dazu führen, dass wir sofort sagen - das waren die ersten Worte, die sofort kamen -: Bündnisfall, Krieg, Einsätze in irgendeiner Form, die die Welt nicht friedlicher machen. Ich weiß, dass das eine Lösung ist, die sich viele im ersten Moment wünschen: Kann da nicht einmal jemand hingehen und den Islamischen Staat für die Menschen in Syrien einfach auslöschen? Kann man ihn nicht **militärisch** bekämpfen und eindämmen? - Natürlich ist das ein Wunsch - das ist doch völlig klar -, aber der Islamische Staat ist doch nicht nur in syrischen Ausbildungscamps, sondern auch in Libyen, in Afrika. Wo fängt es an, wo soll es enden? Wenn morgen ein Ausbildungscamp im Jemen errichtet wird, wenn in Libyen etwas entsteht, gehen wir dann da auch mit Soldaten rein?

Wenn man wirklich meint, das wäre die Antwort auf die schwierige Frage des Terrors, dann sollte man die Vergangenheit betrachten - Einsätze im Irak, in Afghanistan, in Libyen, in Mali und in der Ukraine - und feststellen: Diese Einsätze haben die Welt in der Regel nicht friedlicher und auch nicht sicherer gemacht.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch sagen: Wir sollten nicht sofort im Rahmen der **Sicherheitspolitik** neue Gesetze schaffen; wir haben einen Instrumentenkasten. Das ist aber leichter gesagt als getan. Der Spagat zwischen den Freiheitsrechten, die wir bewahren wollen, und der Sicherheit, die wir brauchen, ist gestern in der Pressekonferenz sehr deutlich geworden: Der Bundesinnenminister sagte berechtigterweise, er könne jetzt nicht mehr zu den Ermittlungen sagen, weil er dadurch zukünftig unsere Sicherheit gefährden würde. Zugleich dachten sich die Zuschauerinnen und Zuschauer: Es kann doch nicht wahr sein, dass man eigentlich gar nichts erfährt. Man hat bemerkt, wie groß der Frust der Journalisten war, die nachfragten, aber nicht erfuhren, wie die Situation eigentlich war. Ich persönlich denke, dass der niedersächsische Innenminister und der Bundesinnenminister in der Situation sicherlich berechnete Gründe hatten, so zu reagieren. Ich glaube aber, dass wir alle hier eine schwierige und ernsthafte Debatte führen müssen: An welcher Stelle brauchen wir eine Bewahrung unserer Freiheitsrechte, eine Verteidigung unserer Werte?

Das ist aus meiner Sicht eine Waffe, die wir haben: die Waffe, für unsere Freiheitsrechte zu stehen, für unsere Demokratie zu stehen, für unseren Rechtsstaat zu stehen. Das ist die Antwort, die wir auf den Terror geben müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, vereinzelt PIRATEN und Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu den Worten, die sowohl Herr Präsident als auch Herr Günther zum Islam und zu den **Flüchtlingen** im Land geäußert haben. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie das so ausgeführt haben. Mein Eindruck ist, dass wir tatsächlich eher ein wenig mit den Flüchtlingen zusammenrücken und nicht auseinander-rücken. Ich weiß, dass es viele Menschen in der Bevölkerung gibt, die Ängste haben; aber es ist gut, wenn wir als Politik deutlich machen: Ein Großteil der Menschen, die ins Land kommen, fliehen unter anderem vor islamistischem Terror, egal, welchen Glauben sie haben - und viele davon sind Muslime. Ich danke Ihnen, dass Sie das so deutlich ausgesprochen haben. Ich finde, hier muss gelten: Humanität - jetzt erst recht! Freiheitliche Grundwerte schützen - jetzt erst recht! Ich finde, das sollten wir uns im Gedenken an die Opfer des Terrorismus, für die wir heute eine Schweigeminute eingelegt haben,

(Eka von Kalben)

vornehmen. Das ist das Beste, um ihrem Andenken gerecht zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mich die Nachricht erreichte, dass die regierungstragenden Fraktionen eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Für ein friedliches Miteinander“ angemeldet haben, habe ich mich zunächst gefragt: Ist es nicht ein bisschen taktlos, vor dem Hintergrund von 132 Toten in Paris hier ein politisches Schau- laufen zu veranstalten?

Heute Morgen ist die Weltgemeinschaft wiederum damit konfrontiert worden, dass in Frankreich weitere Attentäter versucht haben, ihr Werk zu vollenden. Mindestens eine unbeteiligte Passantin ist ums Leben gekommen. Das zeigt uns, dass der Kampf gegen den IS nicht zu Ende ist, sondern intensiviert und fortgesetzt werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil ich Zeit meines Lebens immer dagegen gekämpft habe, dass deutsche Soldaten im Ausland eingesetzt werden - ich habe immer dagegengestimmt -, fällt es mir schwer, dies zu sagen; aber mir ist mittlerweile klar geworden, dass wir es gerade beim **Terror des IS** mit einer völlig anderen Qualität zu tun haben als beim Terrorismus der RAF, von Carlos und anderen. Wir haben es mit einer Organisation zu tun, die bereits über staatliche Strukturen verfügt und die ihrerseits erklärt hat, sie führe **Krieg**. Sie, IS, führt Krieg gegen alles, was uns wichtig und wertvoll ist. Wenn in diesem Zusammenhang auch der Papst und der Bundespräsident von Krieg sprechen, wenn der französische Präsident, übrigens ein Sozialist, auf der Grundlage von Artikel 42 des EU-Vertrages um Beistand bittet, dann finde ich nicht, dass es sinnvoll ist, über die Frage zu diskutieren, ob wir unsere Wertegemeinschaft verteidigen, indem wir Erklärungen abliefern, Frau von Kalben. Wie stellen Sie sich eigentlich vor, dass man mit diesen Menschen umgehen soll? Wollen wir Claudia Roth und Renate Künast dorthin schicken, damit Verhandlungen geführt werden?

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Soll Frank-Walter Steinmeier mit den Schergen des IS Verhandlungen führen, mit Menschen, denen es aus welchen Gründen auch immer ausschließlich darum geht, alles das, was sie nicht für wertvoll halten, zu vernichten, und zwar existenziell, physisch und mental?

Das werden wir mit **Verhandlungen** nicht erreichen können, sondern nur dadurch, dass wir dieser Gewalt eine entsprechende Gewalt entgegensetzen. Die westliche Staatengemeinschaft ist wirklich aufgerufen, diese staatlichen Strukturen des IS mit allen Möglichkeiten, die sie hat, zu zerstören

(Beifall FDP, CDU und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

und die Schergen des IS, diese vermeintlich religiös motivierten Menschen, in die Schranken zu weisen. Das funktioniert nicht mit Diskussionen.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass man das auf den Islam oder überhaupt auf eine Religion oder Ideologie zurückführt. Hier geht es um Macht, um nichts anderes. Wenn man sich in dieser Frage auf den Islam beruft, dient das als Camouflage dafür, dass es um ganz andere Dinge geht.

Wir sollten uns nicht auf die Diskussion einlassen, dass wir dauernd betonen - was selbstverständlich ist -, dass man die Flüchtlingskrise nicht mit dem IS-Terrorismus zusammenbringen kann. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Niemand kann ernsthaft auf den Gedanken kommen, dass **Flüchtlinge** etwas mit diesem Terrorismus zu tun haben, und zwar unabhängig von der Frage, ob sie davor fliehen. Denn die Menschen, die diese Anschläge begehen, begingen sie auch dann, wenn wir keine Flüchtlinge hätten. Deren Ideologie ist es, das westliche Wertesystem zu zerstören. Sie haben erklärt, sie wollen Rom erobern. Sie haben erklärt, die nächsten Anschläge werden in Washington stattfinden. Sie haben erklärt, dass die westlichen Kreuzfahrernationen, Frankreich und Deutschland, gedemütigt und in die Knie gezwungen werden sollen. Dagegen müssen wir uns wehren. Ich sage Ihnen: Wortreiche Erklärungen, dass wir unsere Werte verteidigen wollen, reichen nicht mehr.

Ich weiß - wie wir alle -, dass es keine **absolute Sicherheit** gibt. Aber es beruhigt mich nicht. Ich weiß - wie wir alle -, dass wir mit noch so vielen Maßnahmen Anschläge nicht werden verhindern können. Aber es beruhigt mich nicht, dass ich es weiß. Im Gegenteil, meine Unruhe hat gestern Abend zugenommen. Bei aller Wertschätzung - ich finde, dass Thomas de Maizière ein Kommunikator erster Güte ist -, sich hinzusetzen und zu erklären:

(Wolfgang Kubicki)

„Wenn Sie wüssten, was wir wissen, dann wären Sie noch beunruhigter“, hat eine sehr intensive Unruhe bei mir ausgelöst. Das muss ich wirklich sagen.

(Lars Winter [SPD]: Tiefenentspannt!)

- Nein, nicht tiefenentspannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der IS ist, wie gesagt, keine normale terroristische Organisation, sondern ein Zusammenschluss mit mittlerweile staatlichen Strukturen und Menschen, der es sich zum Ziel gesetzt hat, anderen Menschen das Recht zu leben abzuspochen. Die Art und Weise, wie Menschen geköpft werden, wie Menschen gedemütigt werden, ist ein sichtbarer Hinweis darauf, dass ihnen die Menschlichkeit fehlt. Das hat mit Islam, mit Christentum oder womit auch immer nichts zu tun. Diesen Menschen fehlt Menschlichkeit.

Bei aller Liebe, Diskussionen darüber helfen nicht weiter. Wir müssen uns fragen, wie wir unsere Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen können, uns und die Flüchtlinge zu schützen, übrigens auch vor den Terroristen des IS. In Frankreich ist vor den Lokalen, im Kulturzentrum und im Stadion nicht differenziert worden, ob nicht vielleicht auch Flüchtlinge dabei sind. Das ist ihnen völlig egal. Die Flüchtlinge, die bei uns sind, sind also in gleicher Weise von den Schergen des IS gefährdet wie die einheimische Bevölkerung.

Unsere Aufgabe muss sein zu fragen, wie **Deutschland** im Rahmen der **internationalen Staatengemeinschaft** und innerhalb **Europas** die **Werte** wirklich **verteidigen** kann, für die wir stehen, und zwar nicht nur mit Erklärungen, sondern notfalls auch mit der Waffe in der Hand. Das sind wir den Menschen in Deutschland, Europa und in der Welt schuldig. Es ist ein Kampf - das hat Hans-Ulrich Jörges, wie ich finde, heute in seiner Kolumne im „Stern“ ziemlich gut beschrieben -, der nicht mehr mit Worten, sondern nur noch mit entsprechender Stärke gewonnen werden kann. Dafür werbe ich.

Wenn es das Ergebnis ist, Herr Kollege Dr. Stegner, dass wir uns auch darüber einig sind, dass wir in Europa mit militärischer Stärke tätig werden, und zwar in dem Gebiet, in dem der IS tätig ist, dann hat der heutige Tag etwas gebracht. Alles andere wäre, wie ich finde, nur Rederei. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Lars Harms [SSW] - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat deren Vorsitzender, der Abgeordnete Torge Schmidt, das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Stell dir vor, es gäbe keine Länder,
Das ist nicht so schwer.
Nichts, wofür es sich zu töten oder sterben lohnte
Und auch keine Religion.
Stell dir vor, all die Leute
Lebten ihr Leben in Frieden.“

Dieser Liedtext wird heutzutage vielfach zitiert. Unser aller Mitgefühl gilt den 129 Opfern und den vielen Verletzten, ihren Angehörigen und Freunden.

Fassungslosigkeit und Trauer weichen nun den Gefühlen der **Unerschrockenheit und Entschlossenheit**. So präsentiert sich Frankreich seit den Anschlägen in Paris am 13. November 2015. Der Terror hat erneut Einzug gehalten in unsere Mitte. Bars, Restaurants, Cafés, ein Stadion, ein Konzertsaal - allesamt Orte, die kaum symbolträchtiger sein könnten.

Es galt, unsere Freiheit und Demokratie anzugreifen. Frankreich, Europa, ja die ganze Welt reagieren entschlossen. Wir sind vereint, wir lassen uns nicht vom Terrorismus in die Knie zwingen.

(Beifall PIRATEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Während also Frankreich, Europa und die ganze Welt um die Opfer trauern, während die ersten schrecklichen Zeugenberichte den Tathergang skizzieren, während die ersten Hinweise zu den Tätern bekannt werden, gibt es hier bei uns bereits Stimmen, die die ersten **politischen Forderungen** stellen. Der bayerische Finanzminister nutzt die Gunst der Stunde, um die unmenschlichen Anschläge von Paris für die aktuelle Asyldebatte zu instrumentalisieren, und impliziert mit seiner Forderung, Grenzen zu schließen, einen sachlichen Zusammenhang zwischen den Nationalitäten der Terroristen und der aktuellen Flüchtlingssituation. Auch wird das Attentat seitens der antiislamischen PEGIDA-Bewegung auf der Kundgebung am Montag als Legitimation zum Hass missbraucht. Dies ist bereits nach dem Terrorakt auf die französische Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ geschehen. Islam und Islamismus

(Torge Schmidt)

werden durch solche unsachgemäßen Aussagen gleichgesetzt.

Die Flüchtlinge in unseren Gemeinden sind eben vor diesem Terror, sei es durch das Assad-Regime oder durch den IS, geflohen. „Charlie Hebdo“, der Flugzeugabsturz am Sinai, der Terrorakt in Beirut, nun Paris: Die steigende Intensität der Anschläge macht Angst und zeigt uns, wie verwundbar wir sind. Es war abzusehen, dass die Rufe nach Vergeltung lauter werden. Nachdem Frankreich auf die Anschläge von Paris militärisch reagierte und die syrische IS-Hochburg Rakka zerstörte, wird nun die Forderung nach **Unterstützung der EU-Länder** im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat ausgesprochen. Frankreich beruft sich dabei auf Artikel 42 Absatz 7 des EU-Vertrages, nach dem sich die EU-Länder bei einem bewaffneten Angriff Unterstützung schulden.

Doch geht es hier nicht um **Krieg**, lieber Herr Kubicki.

(Beifall PIRATEN)

Wer in diesen Tagen von Krieg spricht, der widerspricht unseren europäischen Grundwerten von Freiheit, Demokratie und Gleichheit. Wenn wir politisch mit Zorn und Hass antworten, dann erfüllen wir eben das, was der IS schließlich erreichen will.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Anschläge werden der Haltung einer ganzen Religionsgemeinschaft zugeschrieben. Solche Aussagen schüren Angst der Bürgerinnen und Bürger und lassen sie in einen Sicherheits- und Kontrollwahn verfallen. Diese Angst vor Terroranschlägen mündet mancherorts in Hass und Hetze. Mit Verlaub, es ist zynisch: Bewegungen wie AfD und PEGIDA verzeichnen durch diese abscheulichen Terrorakte starken Zulauf.

Der mutmaßliche Drahtzieher der Anschläge von Paris kommt aus dem Brüsseler Stadtteil Molenbeek. Die Attentäter waren französische Staatsbürger. Die syrische Herkunft eines der Täter ist zu hinterfragen und ist Gegenstand aktueller Ermittlungen. Die Attentäter finden ihren Weg nach Europa, auch ohne die Flüchtlingskrise. Franzosen haben Franzosen ermordet. Das können auch Militärschläge nicht verhindern.

(Beifall PIRATEN, Wolfgang Baasch [SPD], Tobias von Pein [SPD] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es stellt sich also nicht die Frage nach einer Verschärfung der Asylpolitik und nach Grenzsicherungen, sondern danach, wie man islamistische Radikalisierung junger Menschen aus unserer Mitte eindämmt, ja verhindert. Hier müssen wir ansetzen.

Hier ist also die erfolgreiche Arbeit der **Sicherheitsbehörden** entscheidend. Das Landeskriminalamt verweist in seinen aktuellen Bewertungen darauf, dass für die Mehrheit der Kriegsflüchtlinge keine besonderen kriminellen Auffälligkeiten festzustellen sind. Aktuell gibt es keine Erkenntnisse für eine konkrete Bedrohung in Schleswig-Holstein und auch keine Hinweise zu islamischen Verbindungen. Signifikant ist jedoch der Anstieg der Straftaten gegen Asylbewerber und Asylbewerber-einrichtungen.

Für die **Landespolizei** stellt der Schutz der Bevölkerung, der Erntaufnahmeeinrichtungen sowie der Asyl- und Flüchtlingsheime eine sehr große Herausforderung dar. Dennoch darf diese Arbeit unserer Landespolizei nicht am Limit erfolgen. Hier gilt es, personelle Ressourcen zu schaffen.

Zur Wahrung des Grundgesetzes darf es jedoch keinesfalls die Lösung sein, die **Bundeswehr** im Inneren einzusetzen.

(Beifall PIRATEN, Tobias von Pein [SPD] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir in Schleswig-Holstein müssen den Fokus auf das Miteinander legen. Die PIRATEN sind gegen eine Ausgrenzung bestimmter Flüchtlingsgruppen oder Religionsangehörigen. Wir müssen gemeinsam mit allen Menschen in unserem Land und gemeinsam mit den neu Zugezogenen neue Wege suchen und die Zukunft Schleswig-Holsteins gemeinsam gestalten. Es ist unsere Pflicht, die Zwietracht zwischen unserer europäischen Gesellschaft und den islamischen Mitbürgern zu unterbinden. Die Ausgrenzung und Stigmatisierung der Muslime spielt den Anhängern des radikalen Islams in die Hände und führt zu weiteren Radikalisierungen junger Menschen.

Wir PIRATEN schließen uns den Aussagen der Kanzlerin an: Der Islam gehört zu Deutschland. Wie gelingt uns aber die **Integration** der neu Zugezogenen? - Eine Willkommenskultur endet nicht beim Willkommenheißen. Es geht hier vielmehr um Spracherwerb, Einbindung der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unsere Kultur, gemeinsames Engagement, Sport- und Freizeitangebote, Realisierung von Arbeitsplätzen und das Recht auf Bildung - dies und noch viel mehr gehört dazu, um eine

(Torge Schmidt)

zweite Heimat zu schaffen. Statt auszugrenzen, sollten wir uns um die Beantwortung der Frage nach einer gelingenden Integration bemühen. Offenheit, Toleranz und Freiheit - dies sind die Werte, die uns ausmachen.

(Beifall PIRATEN)

Diese Werte gilt es zu schützen. Wenn wir diese Werte nicht verteidigen, dann haben die Terroristen dieser Welt gewonnen.

Zum Abschluss möchte ich den französischen Journalisten Antoine Leiris zitieren, der bei den Anschlägen in Paris seine Frau verloren hat:

„Ihr bekommt meinen Hass nicht. ... Ihr wollt, dass ich eingeschüchtert bin, meine Mitmenschen misstrauisch mustere, meine Freiheit für meine Sicherheit aufgeben. Ihr habt verloren.“

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind alle schockiert über das, was am Wochenende, aber auch am heutigen Tag passiert ist. Trotzdem muss man sagen: Eine **freiheitliche Gesellschaft** ist immer **angreifbar**. Dessen werden wir uns immer mehr bewusst. Deshalb dürfen wir natürlich die Fassung nicht verlieren und auch nicht in Hysterie verfallen, sondern wir müssen so ruhig und besonnen, wie es irgendwie geht, und mit so viel Verantwortungsbewusstsein, wie es irgendwie geht, die entsprechenden Entscheidungen treffen. Ich glaube, blinder Aktionismus oder auch dumpfer Populismus wären hier auf jeden Fall unangebracht.

Wir müssen uns aber auch genau überlegen, was wir jetzt tun müssen. Wir dürfen uns nicht nur darüber unterhalten - das haben in der Tat einige Redner schon gesagt -, was man sich alles gegenseitig so wünschen würde, was man tun sollte, sondern wir sollten auch konkret schauen, ob es etwas bei dem, was auf uns zukommt, gibt, was wir verändern müssen, was wir tun müssen. Ich glaube, eine Forderung nach **schärferen gesetzlichen Regelungen** wäre eher eine Kapitulation als ein Fortschritt.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Ich glaube auch, dass die **Forderung nach Polizei** eine Kapitulation wäre. Eine absolute Sicherheit gibt es nun einmal in einer freien Gesellschaft nicht. In dem Moment, in dem man irgendwo etwas besonders scharf bewacht, wird sich der kluge Terrorist - und viele von ihnen sind klug - natürlich ein anderes Ziel aussuchen.

Ich glaube also, dass wir mit solchen Forderungen nicht weiterkommen, Wir müssen die Waage halten zwischen persönlicher Freiheit und dem Schutzbedürfnis der Menschen. Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass das bei uns bisher auch recht gut gelungen ist.

Aber, meine Damen und Herren, auch das ist wichtig: Die Arbeit des **Verfassungsschutzes** ist beispielsweise auch ein Faktor, dass diese Waage gehalten wird. Der Verfassungsschutz schützt auch unsere Freiheit. Es muss erlaubt sein, auch darüber nachzudenken, ob man bestimmten Organisationen, die unsere Freiheit schützen, eben auch mehr Möglichkeiten gewährt. Auf jeden Fall, das ist ganz, ganz wichtig, darf der Rechtsstaat dabei natürlich nicht ausgehöhlt werden.

Wenn wir uns hier im eigenen Land ansehen, welche Problematik wir haben, dann kann man sicherlich sagen, dass es insbesondere junge Muslime sind, die sich von solchen Organisationen in Deutschland angesprochen fühlen. Die erste Überlegung, die man dann natürlich hat, ist, dass man **Aufklärung** betreiben muss. Man spricht dann über Streetworker und Aussteiger, die da in irgendeiner Art und Weise tätig sein sollen. Man merkt aber auch, dass es den muslimischen Gemeinden nicht gelingt, die Leute direkt anzusprechen, was oft auch in einem Sprachproblem begründet liegt, weil muslimische Gemeinden ihre Verkündung eher in der Heimatsprache machen und oft **deutschsprachige Angebote** für Jugendliche nicht vorhanden sind. Deutsch ist oft deren erste Sprache. Dann laufen sie natürlich in die Fänge derjenigen, die sie auf Deutsch ansprechen, und das sind oft Salafisten. Wir müssen uns gemeinsam mit den muslimischen Gemeinden Gedanken darüber machen, wie man da ein Angebot schaffen kann, das eben gerade auch junge Leute aus dem muslimischen Bevölkerungskreis direkt ansprechen kann, wodurch die Leute davor gefeit werden, diesen Rattenfängern zu folgen.

Ein zweiter Teil ist aber auch, dass die Wurzel allen Übels eigentlich im **arabischen Raum** liegt. Der IS

(Lars Harms)

wird zum Beispiel von Saudi-Arabien und Kuwait unterstützt. Diese Staaten müssen an ihre **Verantwortung** erinnert werden, auch etwas schärfer erinnert werden. Wir müssen die Geldquellen dort austrocknen. Es kann nicht sein, dass diese Staaten den IS tatsächlich unterstützen. Das sind teilweise sogar Bündnispartner, wenn man einmal an Saudi-Arabien denkt. Da muss man gemeinsam vorgehen und diesen Staaten natürlich auch deutlich machen, dass es so eben nicht geht.

Meine Damen und Herren, wir werden aber - das hat der Kollege Kubicki gerade eben angesprochen - wahrscheinlich auch um **militärische Auseinandersetzungen** nicht mehr herumkommen. Es ist einfach so. Es ist keine Forderung unsererseits, sondern eine Feststellung, dass sich der Terror dieses Staates nicht mehr aufhalten lässt, wenn wir dem nicht auch militärische Macht entgegensetzen.

Es ist in der Tat so: Der **IS** ist nicht mehr wie die RAF - einige wenige, die aus ideologischen Gründen irgendwo einige Anschläge verüben, die aber immer noch, so sage ich es einmal, ein menschliches Wertekorsett haben -, sondern das sind Unmenschen, die all das zerstören wollen, was uns lieb und teuer ist. Sie haben inzwischen **staatliche Strukturen** aufgebaut, die es ihnen ermöglichen, dieses auch effizient umzusetzen. Deshalb wird es nicht anders gehen, als dass die jeweilige Region, aber auch die gesamte Staatengemeinschaft hier Verantwortung übernehmen, dass insbesondere die USA und Russland hier zusammenarbeiten müssen und dass auch Deutschland sich diesem nicht mehr entziehen kann. Das ist einfach so. Das ist hart, das ist auch nicht schön. Wir haben diese Forderung nie gestellt, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass wir nicht mehr daran vorbeikommen.

In diesem Zusammenhang sehen wir uns auch in unserer Auffassung bestätigt, dass die Unterstützung der Kurden mit Waffen damals - das ist noch nicht so lange her - eine richtige Entscheidung war. Das ist eine der wenigen Gruppen in der Region, die diesem Terror etwas entgegensetzt.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Der Landtag hat sich dagegen ausgesprochen!)

- Liebe Kollegin Beer, wir müssen auch lernen, dass unser **Demokratiemodell nicht übertragbar** ist. Das war auch immer ein Irrglaube. Das hat dazu geführt, dass wir nicht nur im arabischen Raum, sondern auch in Nordafrika Machtvakuen haben, die es solchen Organisationen einfacher machen, sich dort entsprechend festzusetzen. Wir müssen nun einmal - auch wenn es unserem Demokratie-

verständnis nicht unbedingt entspricht - regionale Strukturen und Traditionen mit bedenken und schauen, wie wir es in diesen Regionen hinkommen, dass dort in irgendeiner Art und Weise ein festes Gebilde bestehen bleibt, das diesem IS tatsächlich etwas entgegensetzen kann.

Die Debatte hat natürlich nichts mit der Flüchtlingsdebatte zu tun. Die **Flüchtlinge** sind diejenigen, die vor dem IS fliehen. Sie sind genauso bedroht wie wir hier. Vor dem Hintergrund gibt es dazu auch, so glaube ich, nichts mehr zu sagen.

Gegen Terroristen, die überall und nirgends sind, ist es schwer, etwas auszurichten. Terroranschläge lassen sich nicht mit Einschränkung der Freiheit verhindern. Die Terroristen suchen sich dann selbstverständlich nur andere Ziele. Die Balance bei uns muss immer zwischen innerer Sicherheit und Freiheitsrechten bestehen. Sie darf auch nicht gekippt werden. Dann hätten die Terroristen gewonnen. Wir müssen aber auch aktiv unsere Freiheit verteidigen. Wenn wir es nicht tun, wird es auch niemand anderes für uns tun.

Unser Mitgefühl gilt den Familien und den Opfern von Paris und auch an vielen anderen Orten dieser Welt. Wir lassen uns unsere Freiheit und unsere humanitären Werte von nichts und niemandem nehmen. Das sollte auf jeden Fall feststehen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Eindruck ist, dass wir wahrscheinlich selten so berechtigt zu einer Aktuellen Stunde zusammengekommen sind wie heute, wo es darum geht, darüber nachzudenken, was dieser grausame Anschlag mit uns macht. Was macht er mit mir? Als ich davon hörte, schrie alles in mir nach Rache, schrie alles in mir nach Vergeltung. Ich kenne so viele Freunde in Frankreich, wir sind als Land Frankreich so nah. Alles in mir in all seiner Traurigkeit, in all seiner Verzweiflung wollte im ersten Augenblick nichts anderes als: Wir müssen jetzt doch zurückschlagen!

Lieber Herr Kubicki, ich glaube, in dem Moment, wo wir dies zulassen, wo wir uns nicht dagegenstellen, haben wir einen großen Kampf verloren. Wenn

(Ministerpräsident Torsten Albig)

das über mich gewinnt, wenn ich zulasse, dass wir glauben, dass **Rache und Vergeltung** das Instrument sind, wie wir auf diese Menschen reagieren, die uns mit Rache und Vergeltung begegnen, dann haben wir diese Schlacht, diesen Kampf oder - wie viele sagen - diesen Krieg wahrscheinlich verloren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum verfolgen wir Verbrecher? Niemand will Rache oder Vergeltung!)

- Herr Kubicki, ich berichte, was in mir war. In mir war genau dies. Ich spüre in ganz vielen Beiträgen, in der öffentlichen Debatte,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht nur Sie!)

dass es genau darum geht: Wie verhält sich eine freie Gesellschaft? Was ist eine **angemessene Reaktion**? Was greifen die eigentlich an?

Was ist das Schlachtfeld dieser Terroristen? Ich glaube, das Schlachtfeld dieser Terroristen ist genau in meinem Kopf, ist genau in meinem Herzen. Da soll das Schlachtfeld sein. Die greifen uns nicht mit Panzern in irgendwelchen abgrenzbaren Sandkisten von Militärs an, sondern sie greifen meine Angst an, sie greifen mein Vertrauen in eine freie Gesellschaft an. Sie wissen, dass ich da verletzbar bin wie an keiner anderen Stelle einer freien Gesellschaft.

Ich bin da verletzbar, weil es mich natürlich sorgt, was mit Menschen ist, die in einem Fußballstadion sind, was mit Menschen ist, die an diesen Orten sind, wie wir sie schützen können. Es sorgt mich, und ich sehne mich wie Sie, Herr Kubicki, nach einer Antwort, das zu verhindern. Aber in dem Moment, wo ich mich auf diese Debatte in einer Art und Weise einlasse, dass ich diese Angst zulasse, haben diese Menschen schon einen Teil des Kampfes gewonnen, weil sie in ihrem Fanatismus genau das wollen: Sie wollen Angst säen unter uns, und sie wollen, dass wir, was wir seit mehr als vier Jahrzehnten als westliche Wertegemeinschaft im arabischen Raum tun, Krieg führen gegen diese Gesellschaft, fortsetzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und was machen wir jetzt? Jetzt hören wir auf?)

- Herr Kubicki, ich komme eher aus einer anderen Position. Nachdem ich lange Jahre den Eindruck hatte, dass wir uns militärisch wehren müssen, müssen wir doch irgendwann beginnen, uns die Frage zu stellen - daher, woher Sie kommen, und daher, woher ich komme -: Was haben wir in diesen vier Jahrzehnten westlicher Wertegemeinschaft im **Krieg im arabischen Raum** bewirkt? Wie viel

dessen, was wir da in den letzten vier Jahrzehnten bewirkt haben, ist Anlass dafür, dass in belgischen Stadtteilen junge Menschen islamischen Glaubens so fanatisch und so von Hass geprägt sind, dass sie diesen Kampf der Angst in unsere Gesellschaft tragen? Was genau ist Ursache, und was ist Wirkung, meine Damen und Herren?

(Beifall SPD, PIRATEN und SSW)

Wir müssen uns diese Frage doch stellen. Ja, es gibt die große Sehnsucht, den einen Anführer auszuschalten. Wie viel haben wir bewirkt in den Golfkriegen, in den Irakkriegen, in Afghanistan, die auszuschalten? Wie viel haben wir bewirkt, und wie viel war Ursache dafür, was an unglaublichem Hass in den Herzen dieser Männer ist, die uns jetzt angreifen?

Ich habe darauf genauso wenig wie Sie eine endgültige Antwort, und wahrscheinlich werden wir auch keinen richtigen Weg finden; weder ist der meine richtig, noch ist der Ihre richtig. Aber wenn es irgendetwas nicht ist, dann ist es Geschwafel oder Gerede über die Frage, was dieser Anschlag mit uns verändert.

Wenn ich mir die jungen Männer angucke, die sich aus belgischen Stadtteilen auf den Weg machen und am Ende ihr eigenes Land angreifen, ihre eigenen Nachbarn angreifen, ihre eigenen Glaubensschwestern und -brüder angreifen, dann bin ich sehr davon überzeugt, dass der Weg richtig ist, den wir gehen, die **Integration** derjenigen, die zu uns kommen, in den Mittelpunkt all unserer Arbeit zu stellen, unsere Haushalte komplett umzustricken und zu sagen, wir wollen vom ersten Tag an die, die jetzt kommen, in Wege führen, dass sie oder ihre Kinder in 20 Jahren nicht aus irgendwelchen Quartieren bei uns kommen und so einen Hass in sich tragen, dass sie so etwas tun. Eine solche Antwort zu geben, scheint mir mindestens so wichtig, wenn nicht viel wichtiger, als danach zu fragen: Wie rüste ich auf, wie hänge ich mir Maschinengewehre um, oder wie sieht mein nächstes Angriffsziel irgendwo im arabischen Raum aus?

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Diese Debatte zu führen, ist hohe Pflicht von uns allen, Menschen ehrlich zu begegnen, ihnen ehrlich zu sagen: Es ist gerade der Ausdruck einer freien Gesellschaft, dass sie sich vor dem, was wir gegenwärtig erleben, nicht wird schützen können. Das macht uns aus. „Freiheit wagen“ bekommt eine zusätzliche Dimension. Es macht unsere Gesellschaft aus, dass wir nicht glauben, es final verhindern zu

(Ministerpräsident Torsten Albig)

können. Das heißt nicht, dass ich meine Sicherheitsbehörden nicht so aufstelle, dass sie bei berechtigten Hinweisen wie in Hannover handeln können. Aber zu glauben, das sei nur die Funktion eines Militärhaushalts, die Funktion eines Sicherheitshaushalts, der missversteht die Bedeutung einer freien Gesellschaft. Es macht eine freie Gesellschaft aus, dass sie angreifbar ist, und sie wird es immer bleiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unsere französischen Freunde machen im Moment die falsche Politik? - Tobias Koch [CDU]: Wo leben Sie eigentlich?)

- Herr Kollege, ich lebe in der Mitte dieses Landes, und ich mache mir Gedanken. Sie mögen sich andere Gedanken machen.

(Tobias Koch [CDU]: Vollkommen andere!)

Aber seien Sie so voll Respekt dem Ministerpräsidenten gegenüber, dass Sie meinen Gedanken zuhören. Sie mögen sie nicht teilen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

aber viele teilen diese Gedanken, und viele machen sich diese Gedanken.

Ich habe gestern ein Gespräch mit einem jungen Abiturienten geführt, der mich fragte: „Glauben Sie, dass die Flugangriffe französischer Bomber, glauben Sie, dass der Tod, den die auslösen werden, etwas an dem Hass der Menschen, die uns angreifen, ändern?“ Das fragt mich ein 17-jähriger Abiturient. Was antworten wir dem, Herr Kollege?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Haben wir nicht darüber nachzudenken, was wir dem antworten?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Dem ins Gesicht zu sehen und zu sagen: Ja, du denkst über ein großes Problem nach. - Vielleicht haben Menschen, die denken wie Sie, nicht genügend darüber nachgedacht, Herr Kollege.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Deswegen müssen auch solche Fragen von jungen Leuten gestellt werden.

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen Fanatiker wird nicht auf Schlachtfeldern entschieden.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Der Kampf gegen Fanatiker wird am Ende dadurch entschieden, ob wir es zulassen, dass unsere Herzen voll von Hass und voll von Rachsucht werden. In dem Moment ist der Kampf verloren. Wenn unsere Herzen voll von Mut zur Freiheit sind, dann werden wir gegenüber diesen Fanatikern unbesiegbar bleiben.

Darum geht es in dieser Auseinandersetzung. Das ist eine große politische Führungsaufgabe, der wir uns zu stellen haben. Keiner soll so tun, als wisse er genau, was der richtige Weg ist, und keiner soll mit einer Arroganz daherkommen und den Kopf schütteln, als redeten hier Menschen dummes Zeug. Das habe ich bei Ihnen nicht gemacht, und ich erwarte, dass Sie es auch bei mir nicht tun.

Diese große Herausforderung unserer Gesellschaft ist eine Prüfung; hier zeigt sich, wie wir als demokratische, freie Gesellschaft zusammenhalten. Vielleicht bringt das dieses Europa in seinem Wertekanon wieder zusammen, wenn es sich dessen bewusst ist, was es wirklich ausmacht: Das ist seine Freiheit, und das sind nicht seine Waffen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich wegen des Beitrags des Kollegen Kubicki noch einmal zu Wort gemeldet. Ich glaube, wir dürfen es uns nicht so einfach machen zu sagen, es reicht hier nicht, miteinander zu reden und sozusagen das Wort gegen die Tat zu stellen, sondern wir müssen hier miteinander reden, weil in der Tat die Frage, welche Konsequenzen wir daraus für uns ziehen, voller Unsicherheit ist.

Ich bin kein Pazifist, ich bin mir dessen bewusst, dass wir die freiheitliche Demokratie in Deutschland haben, weil die alliierten Truppen Nazi-Deutschland besiegt haben. Ich glaube trotzdem, **Krieg** ist in der Regel nicht die Lösung von Problemen, sondern der Ausgangspunkt für Probleme. Deshalb ist Krieg nicht die richtige Antwort, nicht in unserer Rhetorik, nicht in unserem Denken.

(Dr. Ralf Stegner)

Globale Verantwortung heißt für uns aber durchaus, dass wir etwas verändern können. Wir müssen keine Waffen an Diktaturen und in Kriegsgebiete liefern, wir müssen keine Landwirtschaftspolitik betreiben, die anderen keine Luft lässt. Wir können mehr globale Verantwortung übernehmen. Das geht nicht von heute auf morgen, aber darüber müssen wir nachdenken, und das ist unsere Verantwortung.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Und ja, es gibt eine Instanz, die entscheidet. Der französische Präsident hat auch die **Vereinten Nationen** angerufen. Das ist für mich in der Tat die richtige Instanz, die sagen muss, wie man sich gemeinschaftlich zur Wehr setzt. Mich hat das ermutigt - Sie haben ein bisschen darüber gespottet, Herr Kollege Kubicki -, dass Herr Steinmeier und andere diese Syrien-Konferenz zustande gebracht haben und sowohl der saudische Außenminister als auch der iranische gesagt haben, man müsse sich gemeinschaftlich gegen den IS zur Wehr setzen. Das hat mich ermutigt, dass das gemeinschaftlich geschieht - mit Amerikanern, mit Russen und allen anderen.

Aber ich bin sehr skeptisch, dass man mit kurzfristigen Bewaffnungsappellen oder mit militärisch geprägter Rhetorik oder Denken weiterkommen wird. Das glaube ich nicht. Man kommt am Ende nicht mit Worten allein weiter, aber die Debatte der letzten Tage zeigt doch - so wie das Herr Söder gemacht hat oder Teile der Rechtsparteien -, dass das Denken vergiftet werden soll, indem wir uns sozusagen in eine Illiberalität hineinreden lassen. Freie Gesellschaften sind nicht zu 100 % zu schützen. Wir müssen aber natürlich gemeinschaftlich Schutz organisieren, damit wir nicht überrannt werden. Es ist eine schwierige Aufgabe, Ursachen zu bekämpfen, Hoffnung in der Welt zu verbreiten, mit gutem Beispiel voranzugehen und übrigens auch, nicht zu glauben, dieses Europa, dem es heute so gut geht, könnte egoistisch in Frieden und Wohlstand leben, wenn weite Teile der Welt in Armut und Krieg leben müssen. Das wird so nicht gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Deshalb müssen wir da zusammenhalten. Ich setze auf die **Weltgemeinschaft**, ich setze darauf, dass sich am Ende das Gute durchsetzen wird, weil nämlich die Menschen, egal wo sie leben, in Frieden leben wollen. Sie wollen nicht bombardiert werden, sie wollen nicht hungern müssen, sie wollen Per-

spektiven für ihre Kinder haben - überall auf der Welt, egal welche Sprache sie sprechen. Darauf setze ich. Darauf haben wir eigentlich immer gesetzt. Wir haben oft Niederlagen erlitten, aber zu sagen, jetzt müsse die Konsequenz gezogen werden, dass wir uns bewaffnen - - Ich verstehe, dass die Franzosen so reagieren. Ich kritisiere das gar nicht. Die sind aber auch in einer besonderen Situation. Ich glaube, die Weltgemeinschaft muss jetzt zusammenhalten und überlegen, was sie tut.

Der Irakkrieg - wo ich dankbar bin, dass Deutschland da damals nicht mitgemacht hat - hat vieles von dem ausgelöst, was wir heute hier als Folgen sehen. So war es anderswo auch. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir mit Menschen Geschäfte machen, die Leute auspeitschen lassen, und ob wir Waffen in Gebiete liefern, die dann dort auch eingesetzt werden. Das tun wir doch alle miteinander, das passiert, und das müssen wir ändern, wenn wir wollen, dass sich etwas ändert.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - Zurufe CDU)

Deswegen, Herr Kollege Kubicki, ist es wichtig, dass wir über solche Sachen hier im Haus auch reden. Natürlich können Parlamentarier nur reden, das können sie, das sollten wir auch tun. Ich finde es wichtig, dass wir als Demokraten ein Signal setzen und sagen: Gewalt wird von uns nicht geduldet! Manchmal muss man sich auch gemeinschaftlich gegen sie wehren, aber das Militär ist in der Regel die letzte Option - wenn es zu früh geschieht, wenn es zu oft geschieht, bringt das Elend in die Welt. Wir haben weiß Gott zu viel Krieg auf der Welt und zu wenig Frieden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war skeptisch, ob es klug von den regierungstragenden Fraktionen gewesen ist, eine solche Aktuelle Stunde zu beantragen. Ich hätte es für besser und angemessener gehalten, wenn wir uns alle heute hinter den Worten des Landtagspräsidenten versammelt hätten, um damit auch ein Zeichen der Geschlossenheit zu setzen.

(Daniel Günther)

Ich will sehr deutlich sagen, nach der Rede des Ministerpräsidenten fühle ich mich in dieser Auffassung bestätigt.

(Beifall CDU und FDP)

Jeder Redner am heutigen Tag hat etwas beigetragen, hinter das ich mich hätte stellen können. Ich kann mich aber hinter keinem einzigen Gedanken, die der Ministerpräsident hier geäußert hat, versammeln. Herr Ministerpräsident, nichts von dem, was Sie gesagt haben, halte ich für richtig.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Ich weise Ihnen - ich sage das so deutlich - perfiden Einstieg in Ihrer Argumentation, dass hier irgendeiner von Rache und Vergeltung gesprochen hätte, was Sie zum Anlass für Ihre Rede genommen hätten, mit Entschiedenheit zurück. Kein einziger Abgeordneter hat hier in einer solchen Art und Weise argumentiert. Ich finde es unanständig, dass Sie das überhaupt in den Raum gestellt haben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall CDU - Peter Eichstädt [SPD]: Das hat er nicht gesagt! - Zurufe SPD)

Und ich frage Sie in aller Deutlichkeit: Wenn die von uns von den Franzosen erwartete Antwort ist, haltet jetzt auch noch die andere Wange hin, weil alles andere alles nur noch schlimmer macht, was ist das für ein Zeichen an die Franzosen?

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das hat doch keiner gesagt! - Weiterer Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich frage Sie auch: Was ist das für ein Zeichen an unsere eigene Bevölkerung? Wenn wir bei den Menschen den Eindruck erwecken, als könnten wir solche terroristischen Anschläge nicht auch verhindern, sondern sagen, dagegen gibt es überhaupt kein Mittel, das muss man jetzt alles duldsam ertragen, was hier passiert, das kann doch nicht unsere Antwort auf diese schlimmen Anschläge sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall CDU und FDP - Zurufe SPD)

Niemand von uns stellt sich hier allen Ernstes hin und sagt: Man muss nur genügend Polizei haben, und so etwas wird dann nie wieder in unserem Land passieren. Aber warum haben wir es denn in Deutschland geschafft, dass wir auf unserem Grund und Boden eben solche Anschläge noch nicht gehabt haben? - Das ist doch die Arbeit unseres Verfassungsschutzes und unserer Polizistinnen und Po-

lizisten. Unsere Sicherheit in Deutschland funktioniert doch. Man kann so etwas verhindern, wenn man zusammensteht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wo lebt ihr denn?)

Und einen anderen Eindruck sollten wir der Öffentlichkeit gegenüber durch unsere Debatte, die wir hier heute führen, nicht vermitteln.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist doch falsch! Wir haben jede Menge Anschläge bei uns schon gehabt! Allein die Anschläge der NSU! Das ist doch nicht wahr, dass es keine Anschläge gibt! - Weitere Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

So, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Deswegen sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Wir sollten die Menschen nicht durch solche Debatten verunsichern, die wir hier führen, durch solch ein Gerede davon, dass wir uns das sozusagen alles selbst zuzuschreiben hätten, denn durch unsere Politik seien die Anschläge erst möglich geworden. Wenn wir diesen Eindruck in der Bevölkerung erwecken, den Menschen dann auch noch signalisieren, dass wir nichts dagegen machen können, dann haben wir unseren Auftrag als Parlamentarier hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag grundlegend verfehlt, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe und akzeptiere, dass der Ministerpräsident über seine Gefühlslage berichtet hat, die er hatte, als er von den Anschlägen in Paris Kenntnis erhielt. Das waren auch wirklich dramatische Bilder. Für jeden zivilisierten Menschen ist es einfach unfassbar, dass es Menschen gibt, die nichts anderes wollen, als andere Menschen wegen Unterhaltung, Genuss und Kultur ohne jeden Sinn und Verstand wegzusprennen. Deshalb habe ich auch gesagt: Das hat mit Religion nichts zu tun, das hat nichts mit Überzeugung zu tun, Menschen, die so

(Wolfgang Kubicki)

etwas machen, sind krank. Die Menschen, die sich in die Luft gesprengt haben, sind krank. Das muss man einfach wissen.

Aber nichtsdestotrotz steckt dahinter eine Organisation, die sich Islamischer Staat nennt. Auf diese Aktivitäten müssen Sie reagieren, Herr Ministerpräsident. Was wäre die Lernerfahrung des **Islamischen Staates**, wenn weder Frankreich noch sonst ein anderes Land auf diese Aktivitäten reagieren würde? Würden die dann aufhören, oder würden die das nicht eher als Einladung empfinden, weiterzumachen und ihre Aktivitäten noch zu intensivieren? Das ist doch die Frage, vor der wir stehen. Und sie brauchen eine angemessene Reaktion.

Noch einmal: Ich war gegen den Balkaneinsatz der NATO. Jeder weiß das, ich habe dazu hier im Landtag eine Rede gehalten. Das war übrigens eine der besten Debatten, die wir je geführt haben, als es um die Frage ging, wie erkläre ich einer serbischen Mutter, die gerade ihr Kind auf einer Brücke verloren hat, weil NATO-Flugzeuge sie angegriffen haben, dass das der Preis der Freiheit sei, den sie zahlen müsse, weil andere in anderen Regionen Serbiens und des Kosovo unmenschliche Taten begingen. Ich kann mich an die Debatte bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnern, die damals einen sehr schwierigen Prozess geführt haben, und an die Aufforderung von Joschka Fischer damals, man müsse jetzt hier militärisch eingreifen, weil sich so etwas wie Auschwitz nicht wiederholen dürfe. Abgesehen davon, dass der Vergleich schon schlimm war, war jedenfalls die Konsequenz richtig. Das Morden wurde beendet, unabhängig von der Frage, was daraus entstanden ist.

Ich kann mich erinnern, Kollege Stegner, wie auf Guido Westerwelle reagiert wurde, als Deutschland sich unter seiner Führung im Sicherheitsrat der UN beim Libyeneinsatz enthalten hat, eben mit der Erklärung, dass man nicht nur Gaddafi wegbomben müsse, sondern fragen müsse, was danach kommt. Es waren auch Sozialdemokraten, die wegen dieser Haltung Westerwelle angegriffen haben.

Hören Sie mit pathetischen Reden auf! Ich bitte Sie und den Herrn Ministerpräsidenten auch darum, nicht dauernd zu wiederholen, dass die **Flüchtlingskrise** mit den **Terroranschlägen** nichts zu tun habe. Mit jeder Äußerung dieser Art wird die Verbindung in den Köpfen der Leute hergestellt. Ich weiß, dass Sie es so nicht meinen, aber die Negation führt jedes Mal dazu, dass man eine Verbindung herstellt. Die Flüchtlinge haben damit überhaupt nichts zu tun, der IS hätte auch ohne jede Flüchtlingskrise gebombt.

(Zurufe SPD und Ministerpräsident Torsten Albig)

- Auch! Aber auch ohne jede Flüchtlingskrise hätte der **IS** weiter gebombt, weil die Ideologie, die dahintersteht, ein Kampf im wahrsten Wortsinn bis aufs Blut ist, eine Ideologie, die alles das ablehnt, was unsere westliche Wertegemeinschaft ausmacht.

Schauen Sie sich die Bilder von Vergewaltigungen, von Enthauptungen an! Schauen Sie sich die Videos an, wie sich Menschen damit brüsten, dass sie andere vor laufender Kamera enthauptet haben und diese Köpfe auch noch hinstellen! Wie man sich vor laufender Kamera damit brüstet, kriegsgefangene irakische Soldaten schlicht und ergreifend hinzu richten!

Irgendwann ist der Punkt erreicht, an dem Sie feststellen müssen, dass diese Form des **Terrorismus** eine **Kriegsform** ist, weil ein Staat, eine Struktur dahintersteht, die es sich zum Ziel gemacht hat, andere Staaten nicht nur zu destabilisieren, sondern auch tatsächlich anzugreifen. Jetzt ist die Frage: Wie muss man darauf reagieren? Ich habe viel Verständnis dafür, dass die französische Regierung so reagiert, wie sie reagiert. Was sollen sie tun? Die Frage zu stellen, ob das Bombardement in Rakka oder anderswo weiterhilft, ist ziemlich kindisch. Was würde passieren, wenn sie es nicht machen würden? Würden wir bei der Bekämpfung dieser Form des Terrorismus einen Fortschritt erzielen?

(Ministerpräsident Torsten Albig: Das ist doch albern!)

- Herr Ministerpräsident, das mögen Sie so sehen, dass das albern ist, sich so zu positionieren! Auch da sage ich Ihnen voraus: Genau wie bei der Flüchtlingsfrage hier in Schleswig-Holstein werden Sie Ihre Position innerhalb von vier Wochen um 180 Grad verändern,

(Beifall FDP und CDU)

und zwar deshalb, weil die deutsche Bevölkerung, die Bevölkerung hier in Schleswig-Holstein, weil die Flüchtlinge hier bei uns im Land nicht verstehen, warum auf solche **Terroraktivitäten** nicht **reagiert** wird. Gerade die Flüchtlinge werden es nicht verstehen. Das muss unsere Aufgabe, die Aufgabe der westlichen Staatengemeinschaft, die Aufgabe der UN sein. Deshalb wird eine Reaktion herbeigeführt mit Franzosen, mit Briten, mit Amerikanern, mit Russen. Ich bin froh, dass Obama und Putin sich in dieser Frage bereits darauf verständigt haben, diesem Spuk ein Ende zu bereiten, und zwar

(Wolfgang Kubicki)

nicht mit Worten, sondern mit Taten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil mir der erste Teil der Debatte, die wir heute geführt haben, eigentlich ganz gut gefallen hat. Keiner hat momentan Gewissheiten, was man zu tun hat, welcher jetzt der richtige Weg ist.

Ich sage ausdrücklich: Es gab in allen Reden Passagen, die mir gut gefallen haben, und es gab Passagen, bei denen ich dachte: Na ja, ob das jetzt der richtige Weg ist, weiß ich nicht.

Herr Kubicki, ich kann verstehen, dass Sie jetzt sagen, Sie machen einen Schwenk, Sie denken ganz anders über die Welt nach und darüber, wie sie sein wird, und wie wir unseren Bereich verteidigen. Ich teile nicht alles, was Sie sagen, aber Sie stellen berechnete Fragen. Genauso bin ich dem Ministerpräsidenten Torsten Albig dankbar, der hier eine Rede gehalten hat, die wahrscheinlich nicht viele Ministerpräsidenten halten würden.

(Zuruf Dr. Axel Bernstein [CDU])

- Genau, Herr Bernstein! Es ist eben kein dahergeredetes, gestanztes Politikergewäsch. Das meine ich nicht in Ihre Richtung. Aber es war für mich inhaltsvoll, weil die Frage lautet: Was passiert eigentlich in unseren Köpfen? Die Frage ist auch: Welchen Erfolg hatten denn 40 Jahre Einsätze im arabischen Raum? Darüber muss man nachdenken.

Hier hat keiner eine Lösung, wie es schnell gehen kann. Wir werden in den nächsten Wochen um Antworten ringen, und das hat mir im ersten Teil der Aktuellen Stunde gut gefallen. Es war ein Nachdenken über die Frage, in welche Richtung wir gehen wollen. Keiner hier hat Gewissheit, dass sein Weg der richtige ist. Ich würde mich freuen, wenn wir in diesem Geist auch weiter miteinander diskutierten und vielleicht eher bei den bedächtigen Eingangsworten blieben als bei dem, wie es sich nachher so aufgeheizt hat. Ich finde, dass es eine wertvolle Runde war. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 und 53 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3501

b) Priorisierung von Infrastrukturprojekten

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3509

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Wegen der etwas schwierigen Worterteilungslage versuche ich, Einvernehmen herzustellen. Die Fraktion der SPD als erstgenannte Fraktion zu a) hat zuerst das Wort. Dann folgen die Landesregierung mit dem Bericht zu b), anschließend die FDP-Fraktion als Antragstellerin des ursprünglichen Berichtsantrags Drucksache 18/3188 (neu) und dann die Fraktionen nach Stärke. - Ich sehe, dass das einvernehmlich so beschlossen ist. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, dem Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu: Der Übergang ist jetzt ein wenig kompliziert. Wir müssen jetzt sozusagen mit dem Alltagsgeschäft weitermachen. Aber das ist auch Teil dessen, was wir zu tun haben. Deswegen will ich mich bemühen, dem entsprechend gerecht zu werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat mit dem **Infrastrukturbericht** als

(Dr. Ralf Stegner)

Erste umfassend und transparent den Sanierungsstau und, auch die politischen Fehler der Vergangenheit, und zwar von verschiedenen Seiten, benannt und beziffert. Wir haben einen Nachholbedarf von rund 4,85 Milliarden € für Verkehrssysteme, Wasserbau, Bildungs- und Gesundheitswesen, Liegenschaften, Digitalfunk und Kultur. Die Küstenkoalition hat es allerdings nicht bei der Feststellung belassen, sondern eine Antwort entwickelt. Beides zusammen bringt Schleswig-Holstein voran.

Unser Land braucht einen **Investitionsimpuls**. Den soll es jetzt auch bekommen. Angesichts der ganz ähnlich lautenden Forderungen aus der Opposition wundert es mich etwas, dass Sie so kritisch mit unserem Programm umgehen. Ich will dennoch betonen: Da das eine Herausforderung für mehr als ein Jahrzehnt ist, sind wir für die Zusammenarbeit offen.

Die CDU hat in der vergangenen Woche der Öffentlichkeit dankenswerterweise mehrmals mitgeteilt, dass unser Dialogangebot ernst gemeint war und die Regierungskoalition auch Vorschläge aus der Opposition aufgreift und unterstützt. Bringen Sie sich also gern ein, was die Infrastruktursanierung angeht. Es wäre schön, wenn Sie nicht bei den Neinsagern blieben.

Heute wollen wir mit einer ersten Lesung des entsprechenden **Gesetzentwurfs** auch die rechtliche Grundlage schaffen. 2,7 Milliarden € sind in der Finanzplanung bis 2024 aus den ressortspezifischen Investitionsmitteln und dem bestehenden Sondervermögen bereits enthalten. Mit IMPULS 2030 wird über ein Volumen von rund 2,2 Milliarden € ein Maßnahmenpaket zur Auflösung des verbleibenden Sanierungsstaus geschnürt. Dazu werden wir in den Haushalten weiterhin auch in den Folgejahren über Investitionsmittel zu beraten haben.

Wir schlagen heute ein **Finanzierungsinstrument** vor, das Planungssicherheit bei größtmöglicher Flexibilität in der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen gewährleisten soll: keinen Parallelhaushalt, sondern eine Möglichkeit zur flexiblen Finanzierung von Projekten auch über die Grenze von Haushaltsjahren hinaus.

Denn die Aufgabe ist komplex. Die **Bedarfe** unterscheiden sich in den verschiedenen Bereichen im Umfang, sie unterscheiden sich in ihrer Dringlichkeit, sie unterscheiden sich in ihrer Realisierbarkeit. Es ist praktisch unmöglich, bei der Haushaltsaufstellung jeweils genau zu wissen, wie der exakte Finanzbedarf für das jeweilige Jahr ist. Wir wollen aber im Gegensatz zu unseren Vorgängern nicht nur

ankündigen, sondern erfolgreich planen, realistische Zusagen machen und zuverlässige Umsetzungen garantieren. Es gibt Verzögerungen bei Planungen und Bau. Es gibt Sanierungen, die außerplanmäßig notwendig werden. Deshalb haben wir ein Instrument gesucht und gefunden, das **Flexibilität** und **Verlässlichkeit** miteinander vereint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, langfristige, nachhaltige Planungen und die Sanierung von Infrastruktur haben einen festen Platz auf der rotgrün-blauen Agenda. Mit diesem Paket machen wir das Land fit für die Zukunft, und unser IMPULS-Programm saniert die Infrastruktur, ob Instandsetzung, Umbau, Ersatzbau, Straße, Brücke, Radweg, Tunnel, Schiene oder Hafen. Das ist nicht etwa der Anfang, sondern die Fortsetzung eines bereits eingeschlagenen Weges.

Ich erinnere daran, dass unsere Finanzministerin Monika Heinold im September des Jahres Folgendes gesagt hat. - Hören Sie zu, weil das ein Punkt ist, den Sie regelmäßig falsch wiedergeben; deshalb will ich Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf diesen Punkt lenken. Sie hat darauf hingewiesen, dass im Jahr 2014 rund 80 km Landstraßen saniert wurden, also 20 km mehr als von den beiden Vorgängerregierungen. Warum sage ich das? - Ich sage dies nicht, weil mir dies genug wäre, sondern weil der Vorwurf, den Sie immer an uns richten, wir würden weniger tun als Sie, falsch ist. Das Gegenteil ist richtig. Wir tun mehr als Sie, und wir müssen in Zukunft noch mehr tun. Das zeigen die Praxis und die Zahlen.

Herr Kollege Vogt, wenn Sie sich einmal mit dieser Praxis und mit handfesten Zahlen auseinandersetzen und uns hier etwas entgegensetzen würden, dann wäre ich sehr daran interessiert. Sie würden dann feststellen: Von Ihnen kam in der Zeit, als Sie regiert haben, weniger. Für die FDP war dies zugebenermaßen nur eine kurze Regierungszeit, das wissen wir alle noch. Die Union hat aber ein paar Jahre länger die Verkehrsminister gestellt. Das, was die Finanzministerin gesagt hat, ist ja fast immer richtig. Das Wort „fast“ streiche ich. Bezogen auf das, was sie im letzten Jahr gesagt hat, gilt dies auch.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Dem talentierten Kollegen gebe ich immer gern Gelegenheit zu fragen, also tun Sie das.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Dr. Stegner. Von Talent zu Talent frage ich Sie: Sie waren einmal Finanzminister dieses Landes. Mit den Folgen haben wir nach wie vor zu kämpfen. Kennen Sie denn Unterschiede zwischen absoluten Zahlen und relativen Zahlen? Haben Sie sich die **Investitionsquoten** der letzten Jahre einmal angeguckt, nämlich Ihre und die der früheren Regierungen? Stellen Sie hier Unterschiede fest, und wenn ja: welche?

- Der erste Teil Ihres Satzes war schmeichelhaft, der Rest nicht mehr so. Das sehe ich Ihrer Jugend nach. Herr Kollege Vogt, absolute und relative Zahlen sind beim Thema Straßenbau relativ eindeutig. Wenn Sie die Kilometerzahl nehmen, dann ist das eine absolute Zahl. Da nützt keine relative Betrachtung, denn ich sage: Wir haben mehr Kilometer gebaut als Sie, sehr verehrter Herr Kollege Vogt. Das steht nun einmal fest. Wenn Sie dies miteinander vergleichen, dann können Sie noch so schöne Quoten aufstellen. Sie müssten mir belegen, ob Sie mehr Kilometer zustande gebracht haben als wir, und die Antwort lautet: nein. Daher begrüße ich Ihre Frage sehr, denn Sie können dies dreimal, viermal oder fünfmal fragen, am Ende werden wir immer mehr Kilometer gebaut haben als Sie.

(Vereinzelter Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Vogt, ich gebe aber zu, dass Sie natürlich bezogen darauf, dass wir insgesamt viel mehr investieren müssen, recht haben. Ich will auch gern zugeben, dass sich die Situation der Steuereinnahmen in Zeit, in der ich Finanzminister war, Sie haben darauf hingewiesen, ein wenig anders dargestellt hat als heute. Die Steuereinnahmen waren damals ein wenig anders, als dies heute der Fall ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Bei uns auch, Herr Dr. Stegner!)

Natürlich hätten Sie alles viel besser gemacht. Ich bedaure sehr, dass die FDP so wenig Gelegenheit hatte, ihre Regierungskompetenz in Schleswig-Holstein darzustellen.

(Zurufe)

- Doch, der Kollege Vogt hätte das in der Vergangenheit vielleicht besser gemacht als diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode im Amt waren. Ich

traue Ihnen das schon zu. Ich will Sie gern ein bisschen loben, solange Ihnen dies nicht schadet, Herr Kollege Vogt. Ein bisschen großzügig sollten wir hier sein.

Ich komme zurück zu unserer klugen Finanzministerin, die dies hier zu Recht dargestellt hat.

Mit IMPULS modernisieren wir nicht nur die Verkehrsinfrastruktur, sondern auch die **landeseigenen Gebäude**. Auch das ist etwas, das notwendig ist, nämlich bei Hochschulen, bei kulturellen Einrichtungen, bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen, bei Krankenhäusern oder bei Justizvollzugsanstalten. Ich erinnere daran: Wir haben auch in dieser Legislaturperiode in dieser Beziehung schon einiges gemacht, nämlich Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstätten zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Diese bedeuten ebenso einen Impuls für unsere Wirtschaft wie die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in IT-Netzen. Auch wenn wir hier nicht zufrieden sind: Bei einer Betrachtung im bundesweiten Vergleich sind wir gemessen an dem, was andere leisten, so schlecht nicht.

Ich freue mich auch darüber, dass wir unser Sanierungsprogramm für **kommunale Sportstätten** unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten nicht nur in den kommenden Jahren, sondern über IMPULS langfristig fortsetzen werden. Das war uns wichtig, denn wir können nicht in unsere Programme schreiben, die Kinder sollen bei uns schwimmen lernen, und dann haben sie keine Schwimmbäder, in denen sie das können. Das passt nicht zusammen.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Ich glaube übrigens, dass die Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich wichtig ist. Man darf den Sport nicht unterschätzen. Wir reden viel von Integration. Der Sport ist einer der wesentlichsten Teile der Integration, die in Schleswig-Holstein stattfindet.

Dazu sind neue Investitionen, insbesondere für E-Government, für die digitale Basisinfrastruktur des Landes und auch für die **Olympischen Spiele** vorgesehen. Ich hoffe sehr, dass dies gut ausgehen wird und dass dies in der Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Kiel, zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein klappen wird. Das wäre ein großartiger Impuls für die Zukunft. Daher sollten wir dies unterstützen und uns wünschen, dass die Bürgerinnen und Bürger dies auch so sehen. Ich bin hier für Schleswig-Holstein sehr optimistisch.

(Dr. Ralf Stegner)

Hamburg ist hier hanseatisch und etwas zurückhaltender, aber klappen wird das dort auch.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Der Kollege Vogt hat eben wieder darauf hingewiesen: Wir haben in der Tat den Hinweis darauf, dass die **Investitionsquote** so niedrig ist. Das stimmt. Trotzdem kann man manchmal über die Methoden streiten. Manches von dem, was eigentlich eine Investition ist, wird nicht als solche gezählt. Manche Investition wird als solche gezählt, die eigentlich keine ist. Über die Bildung haben wir auch schon ein paar Mal gesprochen, die eigentlich eine wirkliche Investition ist, aber das ist geschenkt.

Ich möchte in jedem Fall sagen: IMPULS ist ein Investitionsprogramm, das seinesgleichen sucht. Die Küstenkoalition packt den Sanierungsstau an. Sie reden nur davon. Es ist unsere vorsorgende rot-grün-blaue Finanzpolitik, die den Unterschied zu Ihrem schwarz-gelben Streichkonzert macht. Auch hier kann man Vergleiche dahin gehend ziehen, wo Sie gekürzt haben und was wir verändert haben. Wir haben die Schuldenbremse übrigens trotzdem eingehalten. Das ist ein großer Unterschied. Wir werden bis zum Ende des Jahrzehnts keine neuen Schulden aufnehmen wollen, können und dürfen. Trotzdem wollen wir den **Sanierungsstau** beenden, auflösen und neue Perspektiven schaffen. Das steht übrigens in der Verfassung, Herr Kollege.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Herr Kollege, am Ende steht dies in der Verfassung.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Nicht bis dorthin, sondern ab dann. Herr Kollege Koch, es ist gut, dass Sie zuhören. Ich freue mich, dass Sie wach sind und dass wir hier miteinander reden können. Ich will aber sagen: Sie wissen, was in der Verfassung steht. Wir werden das einhalten.

Wenn der Kollege Kai Dolgner, der leider krank ist, hier stünde, dann würde der Ihnen die genauen physikalischen Hintergründe von Impulsen benennen. Ich möchte das verkürzt so formulieren, was ich allerdings vorlesen muss: Ein Impuls ist eine Bewegungsgröße, die den mechanischen Bewegungszustand eines physikalischen Objekts charakterisiert, das sich als Ganzes in fortschreitender Bewegung befindet.

Die Bürgerinnen und Bürger merken also, es passiert etwas in Schleswig-Holstein. Es bewegt sich etwas mit der Küstenkoalition. Das ist gut für die Wirtschaft im Land, das ist gut für die Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer, das ist gut für den Zusammenhalt. Das ist ein Impuls für unser Land und seine Entwicklung. Bleiben Sie also nicht in der Nörgelecke, sondern machen Sie mit. Wir fangen damit an und sagen den Bürgerinnen und Bürgern, worauf sie sich verlassen können, wenn dies in dieser Weise voranschreitet, nämlich dass wir die Infrastruktur unseres Landes modernisieren und am Ende etwas für Wachstum und Beschäftigung und für eine gute Zukunft unseres schönen Landes Schleswig-Holstein tun. - Vielen herzlichen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer der Handwerkskammer Flensburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Landesregierung hat Frau Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Debatte über Krieg und Frieden ist die Debatte über IMPULS eine kleine Debatte, und dennoch ist sie wichtig. Mit IMPULS 2030, dem InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein, führen wir konsequent fort, was wir mit dem Infrastrukturbericht Ende des letzten Jahres begonnen haben. Wir steigen ein in die langfristige Infrastrukturplanung und beenden Schleswig-Holsteins lange Fahrt durch den Nebel.

Mit IMPULS zeigt die Landesregierung konkrete Schritte auf, wie wir den Sanierungsstau in der Infrastruktur Stück für Stück abbauen können. Darüber hinaus bringen wir neue Investitionsvorhaben auf den Weg, die unser Land fit für die Zukunft machen. Das komplette Programm umfasst ein **Investitionsvolumen** von 2,2 Milliarden € und soll bis 2030 umgesetzt werden. Das ist ein langer Zeitraum, aber es wäre utopisch zu glauben, ein Konsolidierungsland wie Schleswig-Holstein könne seine über Jahrzehnte verschlissene Infrastruktur innerhalb weniger Jahre wieder auf Vordermann bringen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Man hätte mal damit anfangen können!)

(Ministerin Monika Heinold)

- Ich komme noch zu Ihnen. - Mit IMPULS haben wir ein Programm, das zugleich ehrgeizig und realistisch ist. Wir sanieren Straßen, Hochschulen und Krankenhäuser. Luftschlösser zu bauen, das überlassen wir der CDU.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, mit Ihrem eigenen, nachgeschobenen Infrastrukturprogramm hat die CDU erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie im Bau von Luftschlössern große Expertise hat. Aber immerhin, es ist positiv, dass die CDU im Grundsatz ein langfristiges Infrastruktur-Programm wie IMPULS begrüßt. Es brauchte wohl erst den Impuls der Landesregierung, um aus den Startlöchern zu kommen.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Herr Koch, wenn Sie sich hier heute hinstellen und sagen, dass Sie kein langfristiges Infrastrukturprogramm begrüßen, dann sage ich: Nur Mut!

In eigener Regierungsverantwortung von 2005 bis 2012, ganze 7 Jahre, hat die CDU jedenfalls keine langfristige Planung zum Abbau des Sanierungsstaus vorgelegt. Meine Damen und Herren von der CDU, nicht einmal eine umfassende Bestandsaufnahme haben Sie sich zugetraut.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Nein, das haben wir auch nicht. Deshalb habe ich am Anfang gesagt: Viele Jahrzehnte durch den Nebel, und zwar wir alle miteinander. Da habe ich niemanden ausgenommen. Er tut immer so, als sei er nicht dabei gewesen.

Meine Damen und Herren, es ist diese Landesregierung, die den ersten umfassenden **Infrastrukturbericht** in der Geschichte des Landes vorgelegt hat und die Ihnen heute eine **Priorisierung** für die erste Programmphase von IMPULS für die Jahre 2018 bis 2020 vorstellt.

(Beifall Lars Winter [SPD])

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Ministerinnen und Minister für die gute Zusammenarbeit und die enge Abstimmung der gemeinsamen Planung.

Meine Damen und Herren, bei der vorgelegten Priorisierung orientieren wir uns im Grundsatz an der Leitlinie: Wo die größten Bedarfe ermittelt wurden, wird auch am meisten investiert.

Im Verkehrsbereich einschließlich der Häfen sollen in den ersten drei Jahren rund 145 Millionen € be-

reitgestellt werden. Für den Krankenhausbau und die Krankenversorgung am UKSH werden Landesmittel in Höhe von rund 106 Millionen € für die erste Programmphase eingeplant. Darüber hinaus investieren wir in die Sanierung der Hochschulen, der Netzinfrastruktur, der Justizvollzugsanstalten und in kulturelle Einrichtungen. Damit bringen wir unser Land schon bis 2020 ein gutes Stück voran.

Ja, man kann sagen, das ist alles viel zu spät. Man kann aber auch sagen, endlich wird angepackt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren von der CDU - da bin ich schon wieder bei Ihnen -, Ihre Priorität war die Reduzierung der Nettoneuverschuldung. Für uns sind die Reduzierung der Neuverschuldung und der Abbau des Sanierungsstaus gleichwertig. Mit dem vorliegenden Bericht zeigen wir transparent auf, welche konkreten Maßnahmen nach jetzigem Planungsstand umgesetzt werden sollen. Mit dieser Prioritätenliste kann jede und jeder nachvollziehen, wann, wo und in welchem Umfang investiert werden soll.

So sind 2018 unter anderem 9,1 Millionen € für Großgeräte am UKSH reserviert, 11,5 Millionen € für Neubauten der Geowissenschaften an der CAU und 1,3 Millionen € für die Sanierung der Haftbereiche der JVA Flensburg. Ein Jahr später, 2019, stehen dann unter anderem 3,4 Millionen € für das Freilichtmuseum in Molfsee, 18 Millionen € für die Brücke in Lindaunis und 2 Millionen € für die IT-Netze in der Justiz bereit.

Auf die ersten drei Jahre verteilt werden über IMPULS auch die 35 Millionen € an das Sondervermögen Hochschulsanierung zurückgeführt, die wir jetzt zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften entnommen haben.

Meine Damen und Herren, um unsere **Landesstraßen** bedarfsgerecht zu sanieren, wird die Landesregierung 2017 eine neue Zustandserfassung vornehmen. Aber schon jetzt steht fest, dass die Landesstraßen 309, 119, 105 und einzelne Abschnitte der L 49 zu den Vorhaben mit besonderer Priorität gehören und saniert werden sollen.

Neben der Sanierung des Bestands werden mit IMPULS 115 Millionen € für **neue Investitionen** zur Verfügung gestellt: 5 Millionen € für überbetriebliche Berufsbildungsstätten, 26 Millionen € für kommunale Sportstätten einschließlich der Schwimmsportstätten, 84 Millionen € für Projekte wie digitale Agenda, klimafreundliche Liegenschaften,

(Ministerin Monika Heinold)

Olympia, Barrierefreiheit und Lärmschutz. Mit IMPULS gehen wir den Sanierungsstau an und denken die Modernisierung gleich mit.

Natürlich bleibt die Welt nicht stehen. Auch in den kommenden Jahren werden neue Schlaglöcher entstehen, werden Gebäudefassaden bröckeln und Krankenhäuser neuen Investitionsbedarf melden, und vermutlich kommen noch weitere, auch neue Projekte hinzu. Deshalb schaffen wir mit IMPULS ein atmendes System, das regelmäßig angepasst und aktualisiert wird.

Der jetzige Planungsstand ist im vorliegenden Bericht beschrieben. Danach sollen für die erste Phase von 2018 bis 2020 insgesamt 450 Millionen € Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Den ersten Grundstein für die Finanzierung des Programms hat die Landesregierung bereits mit der **Finanzplanung 2014 bis 2024** gelegt, weil wir dort ab 2018 100 Millionen € für zusätzliche Infrastrukturausgaben jährlich reserviert haben. Schreiben wir diese Summe mit den zukünftigen Finanzplanungen bis 2030 fort, dann stehen daraus für IMPULS 1,3 Milliarden € zur Verfügung. Weitere 650 Millionen € sollen im Haushalt erwirtschaftet werden. Zusätzlich hoffen wir darauf und werben wir dafür, dass sich die Kommunen wie bisher mit 50 % an der Krankenhausfinanzierung beteiligen, wie dies im Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorgesehen ist. Hierzu führt das Sozialministerium Abstimmungsgespräche mit den Kommunen.

Natürlich werden wir - das schien bei Ihnen anfangs ein Missverständnis zu sein, weil Sie glauben, dass wir die gesamte Finanzplanung durch IMPULS ersetzen wollen; nein, das machen wir nicht - wie bisher neben dem Sonderprogramm IMPULS in der Finanzplanung für Hoch- und Tiefbau Geld einplanen.

Meine Damen und Herren, für die Umsetzung **großer Infrastrukturmaßnahmen** brauchen wir **Flexibilität**. Projekte können sich in der Planung und Umsetzung verzögern, und seit der Einführung der Schuldenbremse sind Investitionen nicht mehr der Maßstab für die zulässige Verschuldung. Alle Ausgaben müssen innerhalb der Ausgabegrenze getätigt werden, die ab 2020 durch die Einnahmen ohne Kredite bestimmt ist. Deshalb brauchen wir zukünftig ein Sondervermögen, aus dem Rechnungen bezahlt werden können, die eigentlich aus den Haushaltsansätzen vorangegangener Haushaltsjahre hätten beglichen werden sollen. Die Zeiten, in denen wir entweder die Haushaltsmittel hatten, aber

keine Projekte baureif war oder andersherum die Projekte baureif waren, aber die Haushaltsmittel dafür nicht zur Verfügung standen, sollen der Vergangenheit angehören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, trotz großer Flexibilität werden die parlamentarische Gestaltungs- und Kontrollmöglichkeiten uneingeschränkt sichergestellt. Der Gesetzentwurf, der von den Regierungsfractionen eingebracht wurde, sieht dies vor. So soll der Finanzausschuss des Landtags die Prioritätenliste der Infrastrukturmaßnahmen beschließen und bei einem Vorziehen von Maßnahmen unterrichtet werden. Die technische Umsetzung von IMPULS erfolgt über den Haushalt. Ab 2018 soll ein eigener Einzelplan für IMPULS eingerichtet werden. Das schafft maximale Transparenz.

Nur noch kurz etwas zu der Debatte über die **Investitionsquote**: Wir haben in den letzten Jahren - Sie haben es gesagt - teilweise sehr hohe Investitionsquoten gehabt. Warum war das so? Das war so, weil die Höhe der Investitionsquote der Gradmesser dafür war, wie viel Verschuldung erlaubt war. Sie werden sich ebenso wie ich an die Haushaltsjahre 1996 folgende erinnern, in denen wir von Werftenhilfe bis zu anderen Dingen ganz viel als Investition ausgewiesen haben. Im Vollzug gab es dann eine große Deckungsfähigkeit im Haushalt. Wir haben viele Dinge als Investitionen verbucht, von denen man im Nachhinein sagen würde, das waren gar keine. Dies wurde gemacht, um die Verschuldungsgrenzen auszuweiten. Damit ist jetzt Schluss. Dieses System funktioniert zum Glück nicht mehr.

Wenn es denn so gewesen wäre, dass hohe Investitionsquoten dazu geführt hätten, dass wir eine intakte Infrastruktur hätten, dann hätten wir das Problem mit unserer kaputten Infrastruktur jetzt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Abschließend noch eine gute Nachricht, damit Sie wissen, wie wichtig Investitionsquoten sind. Die Investitionsquoten steigen, weil wir Container für die Unterbringung von Flüchtlingen kaufen sowie für die Sanierung unserer Infrastruktur.

Meine Damen und Herren, mit IMPULS legen wir die Grundlage, um die Infrastruktur in Schleswig-Holstein wieder fit zu machen. Impulse schaffen Bewegung, Bewegung schafft Veränderung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Ministerin Monika Heinold)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um eine Minute überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Heinold, als Sie den Vergleich gezogen haben von IMPULS mit einem atmenden System, habe ich mir vorgestellt: Ja, das muss auch so sein. Man macht seitens der Landesregierung dicke Backen, um damit die Luftschlösser zu bauen, deren Bau Sie der CDU vorwerfen. Denn bislang ist Ihr Programm IMPULS nichts anderes als Ihr Angebot, mit viel heißer Luft virtuell irgendetwas zu sanieren, wofür Sie in Wahrheit noch keinen einzigen Cent zur Verfügung haben.

(Beifall FDP und CDU)

Deswegen, liebe Frau Finanzministerin, greift Ihre Kritik im Moment jedenfalls noch sehr kurz, soweit sie sich an die Opposition wendet.

Ich habe mich aber besonders über den Beitrag des Herrn Kollegen Stegner gefreut, vor allem über den ersten Satz: Für den Investitionsstau, wie ihn diese Landesregierung dankenswerterweise immerhin noch festgestellt hat, sind in der Tat nicht nur diejenigen verantwortlich, die in den letzten drei, fünf oder zehn Jahren regiert haben, sondern im Zweifel diejenigen, die im letzten Vierteljahrhundert in der Verantwortung waren. - Was für eine Erkenntnis!

Lieber Herr Kollege Stegner, auch Sie haben hier wieder die Parallele gezogen zu den Konsolidierungshaushalten 2010 folgende. Dazu muss ich sagen: Der Haushaltskonsolidierung, die Ende des Jahres 2009 eingesetzt hat, lag ja nicht zugrunde, irgendjemandem schaden zu wollen; das wissen Sie. Vielmehr lag hier die Philosophie zugrunde, eine grundlegende Umstrukturierung des Landeshaushalts im Wissen um die Zwänge vorzunehmen.

Wir wissen, wie viele gesetzliche Pflichtaufgaben in den Einzeletats sind. Sie wissen auch, wie viele Personalausgaben in den Einzeletats sind. Und trotzdem hat sich die Vorgängerregierung darange-macht, den Versuch unternommen und ist damit gestartet, den Landeshaushalt nach folgenden Grundsätzen umzustrukturieren: weniger konsumtive

Ausgaben, dafür mehr Investitionen mit dem Ziel, Schleswig-Holstein dauerhaft auf die Beine zu helfen, sodass das Land selbst stärker und wirtschafts-stärker wird, damit künftige Generationen eigene Entscheidungsmöglichkeiten haben, und die politische Handlungsfähigkeit zu sichern. Das lag dem Haushaltskonsolidierungskurs der Vorgängerregie-rung, den Sie immer so fröhlich diskreditieren, in Wahrheit zugrunde.

Seit dem Regierungswechsel 2012 haben Sie eine ganz andere Richtung eingeschlagen. Das kann man so machen, aber dann muss man zumindest auch dazu stehen. Sie haben nämlich eine völlig neue beziehungsweise neue alte Schwerpunktsetzung vor-genommen. Sie haben wieder mehr für Konsum ausgegeben und gerade weniger investiert.

Frau Finanzministerin Heinold, Ihr Vergleich, hö-here Investitionsquoten würden nicht dazu führen, dass Straßen und Schienenwege in einem besseren Zustand seien, ist falsch. Das können Sie beispiels-weise an Bayern sehen. Bayern hat eine ausge-zeichnete und intakte Verkehrsinfrastruktur. Es hat seit vielen Jahren durchweg hohe Investitionsquo-ten. Also war der Vergleich zumindest schief. Mag sein, dass das in Schleswig-Holstein nicht immer so zutraf, wie wir uns das wünschten. Aber andere Bundesländer zeigen, dass es sehr wohl einen **Zu-sammenhang** zwischen einer höheren **Investiti-onsquote** und einer **vernünftigen öffentlichen In-frastruktur** gibt.

(Beifall FDP und Daniel Günther [CDU] - Zurufe SPD)

Frau Heinold, zum Vorwurf, den Sie sich in Wahr-heit anhören müssen: Kein Mensch - weder die Union und wir erst recht nicht - hat Ihnen jemals vorgeworfen, Sie seien allein dafür verantwortlich, dass in Schleswig-Holstein der Zustand der Stra-ßen, der bauliche Zustand der Schulen oder auch der Zustand vieler Krankenhäuser so ist, wie er ist.

Womit Sie sich aber auseinandersetzen müssen, Frau Heinold, ist, dass Sie seit der Regierungsüber-nahme im Juni 2012 1,6 Milliarden € mehr Steuer-einnahmen hatten als die Vorgängerregierung und dass Sie bis zum heutigen Tag nichts unternommen haben, um von diesem Geld irgendetwas in zusätz-liche Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus zu stecken. Das werfen wir Ihnen vor, und das wer-fen wir Ihnen auch weiterhin vor.

Denn hätten Sie konsequent an der Umsetzung des Konsolidierungskurses - das tut ja weh, keiner weiß das vermutlich besser als Sie - der Vorgängerregie-rung festgehalten und hätten zugleich die 1,6 Milli-

(Dr. Heiner Garg)

arden € Steuergelder verbucht, bräuchten wir uns heute über ein Programm - mit welchem Namen auch immer - gar nicht zu unterhalten, denn Sie hätten jede Menge des Investitionsstaus in den vergangenen drei Jahren auflösen können.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Garg, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herzlich gern, selbstverständlich.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Neuverschuldung!)

Eines der Talente, die ich heute wieder kennengelernt habe.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Garg, Sie haben die Frage zwar an die Finanzministerin gestellt, aber sie kann Ihnen keine Zwischenfrage stellen.

(Ministerin Monika Heinold nickt)

Ich kann das schon. Sie sagten, Sie hätten festgehalten an dem, was Sie „Konsolidierungskurs“ nennen. Wenn wir das getan hätten, würden wir doch sehr wenig Respekt für den Willen der Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein zeigen. Denn sie wollten offenkundig die Fortsetzung dieses Kurses nicht. Wir haben mit gegenteiligen Vorschlägen im Wahlkampf geworben. Nach der Wahl das zu tun, was man vorher gesagt hat, ist ein Teil politischer Glaubwürdigkeit.

Sie haben allerdings recht: Hätten wir das getan, hätten wir definitiv schlechte Aussichten für die Wahlen im Jahr 2017. Den Gefallen wollen wir Ihnen nicht tun. Also bleiben wir lieber dabei, das zu tun, was wir versprochen haben.

(Beifall Lars Harms [SSW])

- Herr Kollege Stegner, wir werden sehen, wie die Menschen darüber urteilen. Denn sie haben ein Anrecht auf eine intakte öffentliche Infrastruktur und darauf, dass sich Menschen auf Straßen fortbewegen können, dass Güter auf Straßen und Schienen transportiert werden können, dass Schulgebäude nicht zusammenfallen, dass in Krankenhausstrukturen wieder investiert wird.

Wir wollen einmal schauen, wie die Menschen 2017 darüber entscheiden werden. Ich bin relativ entspannt und denke, dass sich Menschen im Zweifel lieber dafür entscheiden, eine zukunftsgerichtete Politik zu haben als eine Politik, die, wie die jetzige, zulasten künftiger und junger Generationen geht. Denn Ihre Verschuldung, die Verschuldung dieser Landesregierung geht im Moment eins zu eins in die Infrastruktur.

Ich gebe Ihnen recht: Auf dem Papier halten Sie die Verfassung ein; das ist richtig. In Wahrheit verschulden Sie sich weiter bei der Infrastruktur. Das ist keine zukunftsgerichtete Politik; das ist Politik zulasten junger Menschen.

Lieber Kollege Dr. Stegner, ich kann mich daran erinnern, dass es - bleiben wir bei den Beispielen der **Krankenhäuser** - einen sehr konkreten Vorschlag der FDP-Fraktion gab. Wir haben ungefähr vor einem Jahr einen Antrag im Landtag eingebracht, um zumindest Investitionssicherheit zu geben, indem wir die Landesregierung aufgefordert haben: Setzen Sie die Verhandlungen zum Programm, das die Vorgängerregierung in Gang gesetzt hat, wozu man Verhandlungen zwischen Innen-, Finanz- und Gesundheitsministerium sowie I-Bank geführt hat, fort, damit wir dieses Programm bis 2030 fortschreiben können.

Da wurde uns blumig und wortreich erklärt, warum das Unsinn sei und warum das alles nicht gehe. Ein Jahr später bei den Haushaltsberatungen, jetzt vor ein paar Wochen, habe ich gefragt: Wie wollen Sie denn eigentlich sicherstellen, dass die Krankenhausinvestitionen bis 2025/2030 gewährleistet sind? Da sagt die Finanzministerin in frappierender Offenheit: Wir verlängern gerade das Programm, das Sie doch so gut kennen. Das machen wir doch gerade. - Wenn das die Politik der Landesregierung ist, mit Oppositionsvorschlägen und konstruktiver Oppositionsarbeit so umzugehen, Frau Finanzministerin, frage ich Sie: Warum rufen Sie immer nach den Alternativen der Opposition, wenn Sie sie abbügel, wenn Sie davon nichts wissen wollen, um dann ein Jahr später klammheimlich genau das zu tun? Dann brauchen Sie doch die konstruktiven Vorschläge der Opposition gar nicht.

Denn in Wahrheit geht es Ihnen doch im Moment nur darum, den Menschen den Eindruck zu vermitteln, Sie würden am Abbau des Sanierungsstaus arbeiten. Was Sie tatsächlich mit IMPULS hinbekommen, ist, dass Sie Menschen auf virtuellen Straßen fahren lassen, dass Sie Güter auf virtuellen Straßen transportieren lassen wollen und dass Patienten,

(Dr. Heiner Garg)

wenn es nach Ihnen geht, in virtuellen OP operiert werden sollen.

Ich frage Sie an der Stelle - das können wir im Finanzausschuss noch einmal eingehend miteinander erörtern -: Wo wollen Sie es denn hernehmen? Woher sollen denn die 100 Millionen € spätestens ab 2018 für IMPULS kommen? Sie wissen doch: Stellen wir uns einmal vor, die 100 Millionen € müssten schon für den nächsten Haushalt, für das Haushaltsjahr 2016, aus dem Haushalt kommen, während Sie schon bei Ihren heutigen Planungen über der verfassungsmäßig zulässigen Grenze liegen - und das trotz Ihres Tricks durch Umstellung auf die Bundesmethode. Sie würden doch nicht einmal einen verfassungsmäßigen Haushalt hinbekommen, wenn Sie Ihr Programm IMPULS bereits im nächsten Jahr auf den Weg bringen würden. Also tun Sie doch hier nicht so, als ob Sie auch nur einen einzigen Kilometer Straße sanieren würden, als ob Sie nur irgendetwas mit diesem Programm derzeit dazu beitragen würden, um die Infrastruktur dieses Landes zu sanieren.

Dann haben Sie gesagt, Sie verhandelten mit den Kommunen über die **Krankenhausinvestitionen**. Frau Finanzministerin, wie erfolgreich sind denn die Verhandlungen bislang mit den Kommunen? Sie sollen ja 277 Millionen € beisteuern, damit der Investitionsstau überhaupt abgebaut wird. Was haben denn die Kommunen bisher dazu gesagt? Möchten sie das Geld beisteuern? Möchten sie den Einwohnerbeitrag - denn nur darum geht es ja - erhöhen, und zwar bereits vor 2020? Auch hierbei bauen Sie auf etwas, von dem Sie nicht einmal wissen, ob Sie dieses Geld irgendwann einmal hereinbekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einem Impuls - ich fand es sehr schön, wie der Kollege Dolgner das offensichtlich vorbereitet hat - mögen physikalische Größen zugrunde liegen - Herr Kollege Stegner, Sie haben uns ja daran teilhaben lassen -, in Wahrheit ist Ihr Programm IMPULS aus meiner Sicht der beste Beweis dafür, dass Sie bisher gezeigt haben, dass Sie weder willens sind, einen einzigen Beitrag dazu zu leisten, die Infrastruktur dieses Landes in Ordnung zu bringen, noch dass Sie es können. Sie haben das genaue Gegenteil getan. Sie haben die Infrastruktur weiter verrotten lassen. Sie kommen jetzt mit einem Programm, das dann greifen soll, wenn Sie überhaupt keinen Regierungsauftrag mehr haben werden.

Das finde ich, ehrlich gesagt, selbst für diese Landesregierung ausgesprochen schwach und ein ausgesprochenes Armutszeugnis. Sie können nicht

ernsthaft von einer Opposition erwarten, dass sie das mitmacht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommt mit IMPULS tatsächlich etwas in Bewegung? - Um hier den Kollegen Dolgner in Abwesenheit zu zitieren. Wird mit IMPULS überhaupt jemals ein einziger Euro zusätzlich in die Infrastruktur investiert werden?

(Zuruf CDU: Nein, natürlich nicht!)

Frau Ministerin, wir haben Ihnen bereits nachgewiesen, dass die Mittel für IMPULS **zu gering bemessen** sind. Sie haben mit dem Infrastrukturbericht ausgedrückt, ganze Investitionsbereiche wie Breitband, Wohnungsbau und kommunale Investitionen, sind zwar nachrichtlich darin erfasst, diese fließen aber überhaupt nicht in IMPULS ein. Wir haben Ihnen nachgewiesen, dass Sie bei der Festlegung der Höhe der Mittel für das Investitionsprogramm, das Sie über 14 Jahre ausdehnen wollen, keine einzige Preissteigerung berücksichtigen. Wie seriös ist das denn: über 14 Jahre keine Preissteigerung?

Wir finden im Infrastrukturbericht zum Hochschulbereich diesen schönen Satz:

„Es gibt darüber hinaus weitere Bedarfe, die mangels Aussicht auf Finanzierbarkeit bisher noch nicht näher betrachtet wurden.“

Was ist denn das für eine Bestandsaufnahme, wenn man nur das aufnimmt, was man umsetzen kann und will, und alles andere ausblendet? Die Mittel für IMPULS sind also viel zu gering bemessen.

Wir haben Ihnen vorgeworfen, dass IMPULS viel **zu spät** kommt, nämlich erst 2018; Kollege Garg hat es gerade auch gesagt. Langfristigkeit, Frau Ministerin Heinold, ist kein Gütezeichen. Wenn Langfristigkeit „zu langsam“ bedeutet, dann hilft es uns allen nicht weiter. Insofern kommt IMPULS nicht nur zu spät, sondern ist auch zu langfristig angelegt. Wer den Finanzstau bis 2024 erst 2030 auflösen will, der läuft doch sehenden Auges gleich in den nächsten Investitionsstau hinein. Was passiert denn in den Jahren 2025, 2026, 2027, 2028 und

(Tobias Koch)

2029? Da sind Sie immer noch mit der Vergangenheit beschäftigt, nämlich damit, den Investitionsstau bis 2024 abzubauen. Für die neuen Investitionslücken, die sich dann auftun, haben Sie kein Geld. - Das war unsere Kritik bis zur vergangenen Woche.

Seit letzter Woche, seitdem die Nachschiebeliste zum Haushalt vorliegt, nachdem Sie das komplette Regelwerk zur Schuldenbremse über Bord geworfen haben, um es durch ein neues zu ersetzen, damit Sie mehr Schulden machen können, muss man doch fragen: Wird es wirklich dazu kommen, dass 2018 überhaupt ein Euro für IMPULS zur Verfügung steht?

Wie sah denn die **Finanzplanung** aus, als IMPULS im letzten Jahr von Ihnen entwickelt wurde? Da wies die Finanzplanung ab 2018 mittlere dreistellige Millionenbeträge als Überschuss aus. Da war es leicht zu sagen: Von diesen Überschüssen nehmen wir 100 Millionen € und nutzen sie für Investitionen. Wie sah denn die Finanzplanung in diesem Jahr aus? Da waren die Überschüsse schon kräftig zusammengeschmolzen, lagen unter 100 Millionen €. Da war es nicht mehr so leicht. Deswegen konnten Sie die Aufstockung der Mittel für IMPULS von 100 Millionen auf 150 Millionen € in der Finanzplanung gar nicht mehr darstellen. Da greifen Sie zu einem Trick und sagen: Ja, das machen wir aus dem laufenden Haushaltsvollzug heraus; das wird am Ende schon irgendwie passen. Man kann es zwar nicht in die Finanzplanung hineinschreiben, aber die Rechnung geht schon irgendwie auf.

Nur: Wie sieht die Finanzplanung im kommenden Jahr aus? Der massive Anstieg der Ausgaben und der Neuverschuldung, zu dem es jetzt mit der Nachschiebeliste kommt, muss in die Finanzplanung für das kommende Jahr eingearbeitet werden. Dann sind ab 2018 keine Überschüsse mehr vorhanden, die für IMPULS eingesetzt werden könnten. Es wird deswegen nach Ihrer Planung kein einziger Euro für IMPULS zur Verfügung stehen.

Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb Sie jetzt ein **Sondervermögen** auflegen wollen, um in den Jahren 2015, 2016 und 2017 das Geld anzusparen, das man für IMPULS in den Jahren 2018, 2019 und 2020 braucht. Es ist ja kein Zufall, dass dieses Sondervermögen genau bei 450 Millionen € gedeckelt ist, also bei der Summe, die man für die erste Phase von 2018 bis 2020 bräuchte.

Wird es aber mit dem Ansparen klappen? Dafür müssten ja erst einmal Haushaltsüberschüsse entstehen. Das mag in diesem Jahr noch der Fall sein.

Aber im nächsten Jahr ist davon bei Weitem keine Spur mehr. Es gibt also keine Überschüsse, die man im Sondervermögen für IMPULS ansammeln könnte, somit auch keine Finanzierung für 2018 und 2019.

Frau Ministerin, Sie haben den Begriff der Luftschlösser selber schon verwendet, dann bauen Sie selber aber auch keine! Um einen anderen Begriff zu verwenden: Bauen Sie auch keine Potemkinschen Dörfer, keine schönen Fassaden, hinter denen nichts weiter zu finden ist!

Wir müssen uns einmal vor Augen führen: Wir beraten heute über ein geplantes Programm dieser Landesregierung, das nicht im Haushalt 2016 umgesetzt werden soll. Es soll auch nicht in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Nein, es soll erst umgesetzt werden, wenn diese Regierung gar nicht mehr im Amt ist. SPD, Grüne und SSW weigern sich - beharrlich, Jahr für Jahr -, bereits jetzt mehr zu investieren, bereits jetzt den Investitionsstau zu beheben.

Ich sage Ihnen voraus, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese Landesregierung wird am Ende keinen einzigen Euro zusätzlich in die Infrastruktur unseres Landes investieren. Alles, was wir hier bei IMPULS erleben, ist reiner Bluff, ist Täuschung der Öffentlichkeit und Vortäuschung eines Programms, das überhaupt nie Realität werden wird. Das ist doch absurd.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Sie legen uns hier eine Prioritätenliste vor, die nicht nur auf Millionen oder Hunderttausende €, sondern in manchen Bereichen sogar bis auf 10.000 oder 5.000 € genau herunterbricht, was Sie 2018, 2019 und 2020 investieren wollen. Sie wissen ganz genau, was Sie 2019 investieren wollen. Machen Sie es doch einfach 2016 oder 2015!

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie hatten auch 2014 und 2013 die Chance dazu.

Was macht die Landesregierung stattdessen? Ich nenne wieder das Stichwort **Nachschiebeliste**: Fast alle Mehrausgaben werden mit den **Flüchtlingen** begründet. Das ist alles einsehbar. Die eine oder andere Position hängt aber nicht mit Flüchtlingen zusammen. Was findet sich da? Da findet sich die Position Planungskosten. Sie waren im bisherigen Entwurf mit 10 Millionen € veranschlagt und sollten dafür genutzt werden, die Planungen für 2018 vorzunehmen. Ihre Argumentation war: Wir brauchen drei Jahre Vorlaufzeit, damit wir 2018 wirklich bauen können. - 10 Millionen € waren dafür in

(Tobias Koch)

Ihrem Entwurf vom Juni vorgesehen. Was passiert mit der Nachschiebeliste? Überall steigen die Ausgabenansätze, aber an der Stelle sinkt der Ansatz. Da senken Sie die Mittel von 10 Millionen € auf 6,8 Millionen €, weil Sie selber schon wissen, dass es 2018 mit IMPULS nichts wird, dass man gar nicht so viel planen muss, weil das Geld 2018 nicht zur Verfügung stehen wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Demnächst wird schneller geplant, und deswegen gibt es keine Infrastruktur!)

- Schneller geplant mit weniger Geld. Ja, da sind wir wieder bei den Luftschlossern und bei den Seifenblasen, die platzen.

Meine Damen und Herren, als CDU-Fraktion sagen wir ganz klar: Uns helfen keine Pläne, die etwas für einen Zeitpunkt irgendwann in der Zukunft versprechen; wir müssen jetzt anfangen. Wir haben kein Erkenntnisproblem. Wir wissen alle, dass wir einen Investitionsstau haben. Wir können uns nicht nur darüber beklagen, dass 20 Jahre lang nichts getan wurde; wir müssen auch endlich einmal anfangen, den Investitionsstau zu beseitigen. Das erfordert ein Umdenken in der Haushaltspolitik. Das heißt, wir müssen bereits **jetzt** in den **Haushalten mehr Geld für Investitionen** bereitstellen. Das kann auch mit dem Haushalt 2016 bereits geschehen. Wir von der CDU-Fraktion werden genauso wie in den Vorjahren entsprechende Anträge einbringen.

(Vereinzelter Beifall CDU - Lars Winter [SPD]: Da bin ich aber beruhigt!)

Sie hatten in den letzten Jahren die Chance dazu. Sie haben diese Chance vertan. Trotz Rekordeinnahmen - da kann ich an die Rede des Kollegen Garg anknüpfen - haben Sie jedes Jahr aufs Neue bedauert, dass Sie es noch nicht geschafft haben, mehr zu investieren. Jedes Jahr aufs Neue hieß es: Ja, an der Stelle müssen wir noch besser werden. - Im nächsten Jahr wurde dann bei den Investitionen weiter gekürzt. Jetzt geben Sie das große Versprechen ab: Ab 2018 wird alles besser. - Das ist das Einzige, was stimmt: Ab 2018 haben wir eine andere Landesregierung, und dann wird alles besser, dann wird auch wieder mehr investiert. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - vereinzelt Lachen SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie sind ja ein echter Komiker, Herr Kollege Koch!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt das Wort die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich muss jetzt auf der Höhe von Herrn Koch reden, aber das macht nichts. Irgendetwas funktioniert hier nicht. Ich habe es kaputt gemacht. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstecke mich nicht hinter diesem Pult; aber vielleicht ist es für den Nacken zuträglich, wenn man in dieser Haltung reden kann. Es würde die Investitionsquote deutlich erhöhen, wenn der Landtag ein neues Rednerpult bekäme.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Infrastrukturbericht haben wir uns ehrlich gemacht. Was erleben wir heute in der Debatte? - Immer dieselben Vorwürfe. Täglich grüßt das Murmeltier.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das kennen Sie ja gar nicht!)

Es ist zwar spät, aber immerhin machen wir es. Wir haben deutlich gemacht, wo im Land die Lücken sind. Niemand, der über die Straßen fährt, kann ja bestreiten, dass es da Löcher gibt. Niemand, der in Krankenhäuser geht, kann bestreiten, dass es da Sanierungsbedarf gibt. Wir haben es offengelegt. Dadurch haben wir wirklich einmal berechnet, wie hoch die Lücke ist. Damit gibt man sich immer auch eine offene Flanke. Ich finde es gut, dass sich diese Regierung diese offene Flanke gegeben hat.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist genau dasselbe, was wir auch in der Bildungspolitik getan haben. Wir haben deutlich gemacht, wo das Land Lücken hat und wo wir etwas tun müssen.

Mit dem Programm IMPULS haben wir eine Antwort gesucht, wie diese Lücke geschlossen werden kann. Denn es reicht natürlich nicht, es nur aufzuschreiben und zu sagen: Das ist der Bestand. Sondern man muss auch versuchen, nach der Diagnose eine Therapie zu finden.

Ihr zweiter Vorwurf ist, das, was hier vorgelegt wird, sei viel zu wenig. Sie würden erstens sofort und zweitens viel mehr investieren. Darauf sagen wir, dass wir aufgrund unserer Haushaltsplanung und unserer Schwerpunkte nicht mehr Spielraum haben.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

(Eka von Kalben)

Meine Damen und Herren, wir können uns ja gern darüber streiten, wie die Bevölkerung draußen das 2017 bewerten wird. Wir können aber nicht abstreiten, dass diese Koalition im Jahre 2012 für genau diesen Kurs, nämlich für den Schwerpunkt Bildung, gewählt wurde. Deshalb ist es richtig, dass wir das tun.

(Beifall SSW, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Martin Habersaat [SPD])

Alles andere wäre ein Betrug an den Wählerinnen und Wählern, denen wir etwas anderes versprochen haben. Wenn Sie „mehr, mehr“ fordern, dann würde ich gern wissen, an welcher Stelle Sie im konsumtiven Bereich kürzen wollen. Das möchte ich hören. Das werden wir bei den Haushaltsberatungen sicherlich noch besprechen. Das wird sicherlich auch im Wahlkampf eine Rolle spielen. Aber zurzeit legen wir für dieses Programm genau das auf, wofür wir gewählt wurden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Garg?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön!

Dr. Heiner Garg [FDP]: Liebe Frau Kollegin, ich lege Wert darauf, dass ich für die FDP-Fraktion jedenfalls nicht nach „mehr, mehr“ gerufen, sondern dass ich gesagt habe, wir würden gern überhaupt einmal damit anfangen, den Investitionsstau abzubauen. Wir werfen Ihnen ja vor, dass dieses Programm eine rein virtuelle Veranstaltung ist, die in keiner Weise mit Finanzmitteln unterlegt ist. Ich habe nicht von mehr gesprochen. Ich habe die Notwendigkeit betont. Ich möchte Sie bitten, zumindest zu differenzieren, weil das nämlich einen großen Unterschied macht.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gut. Dann differenziere ich gern zwischen den verschiedenen Formen. Ich komme im Weiteren noch auf diesen Punkt zurück. Dann möchte ich es jetzt so formulieren: Es gibt verschiedene Vorwürfe von

verschiedenen Seiten der Opposition. Nicht jeder Vorwurf wird von jeder Partei vorgetragen.

Trotzdem möchte ich sagen, dass der Punkt, den Sie benennen - er kommt auch von anderen Teilen der Opposition -, nämlich wir täten noch gar nichts und es handele sich um eine reine **Luftbuchung in die Zukunft**, auch nicht trägt, weil wir sowohl im Hochschulbereich als auch im Straßenbereich schon intensiv anfangen zu sanieren. Es ist doch nicht so, dass in diesem Land nichts geschieht. Gehen Sie doch zum Beispiel in den Hamburger Rand und fahren Sie beispielsweise die Strecke mit dem Auto, die ich jeden Tag nach Kiel zurücklege. Dann kann niemand von Ihnen mehr sagen, dass in diesem Land Straße nicht saniert wird. Denn man kommt fast nicht mehr von Borstel-Hohenraden nach Kiel, ohne von Baustelle zu Baustelle zu hüpfen, jedenfalls nicht mit dem Auto.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Ich wünsche mir dasselbe demnächst auch für unsere Schienenverkehre.

Meine Damen und Herren, Sie sagen, es sei eine Luftbuchung, sie sei nicht **gegenfinanziert**. Natürlich ist es schwierig in der heutigen Lage. Niemand von Ihnen wird auch angesichts der Debatte, die wir heute Morgen geführt haben, abstreiten können, dass wir in einer schwierigen Planungslage sind, was Haushalte angeht. Aber wir müssen doch Finanzplanung machen. Wenn wir in zwei Jahren zum Beispiel einen Krankenhausbau beginnen wollen, dann muss das doch heute eingeplant werden. Das heißt nicht, dass man Luftbuchungen macht, sondern dass man vorausschauende Politik macht. Man kann nicht nur Politik bis 2017 machen. Das wäre ja absurd. Das tun Sie in vielen Themenfeldern auch nicht. Wenn Sie ehrlich sind, dann wissen auch Sie, dass auch Investitionsplanung in die Zukunft nötig und richtig ist.

Ja, meine Damen und Herren, ich würde mir für die Debatte wünschen, dass wir noch mehr, auch hier im Landtag, darüber nachdenken, wie sich solch eine Planung auch ändern kann. Müssen wir nicht auch darüber nachdenken, ob die Prioritäten an manchen Stellen zum Beispiel stärker auf dem digitalen Ausbau als auf dem Straßenausbau liegen müssten,

(Beifall PIRATEN)

weil sich die Lebensgewohnheiten der Menschen natürlich zunehmend ändern? Viele jüngere Menschen verzichten lieber auf das Auto als auf eine schnelle Breitbandanbindung. Insofern müssten

(Eka von Kalben)

wir, denke ich, auch angesichts der Veränderungen in diesem Land überlegen, ob alle Planungen und alle Dinge, die wir im Moment angehen, noch die richtigen sind. Wir wissen, dass wir große Probleme mit der Gesundheitsversorgung auf dem Land haben. Auch da müssen wir überlegen, welche Investitionen jetzt die richtigen sind, nicht nur in Gebäude, sondern Investitionen in die Zukunft, damit uns das gelingt.

Nächster Punkt. Das ist die **Investitionsquote**. Dazu haben wir eine unterschiedliche Auffassung. Das ist eine Rechengröße. Man braucht Rechengrößen, um Regierungen zu vergleichen. Das ist auch für die Bevölkerung wichtig. Aber man muss doch ehrlich sagen, dass es verschiedene Investitionen gibt. Es gibt Investitionen, die zum Beispiel dem Erhalt von etwas dienen, und es gibt daneben Neubauinvestitionen. Es gibt Investitionen die wirklich in den Bau und in die Infrastruktur gehen. Aber es gibt natürlich auch Zukunftsinvestitionen in die Köpfe der Menschen, also Bildungsinvestitionen. Das ist keine haushaltsrechtliche Größe und geht deshalb nicht in die Quote ein. Aber es liegt auf der Hand, dass die Ausbildung guter Fachkräfte im Land mindestens so wichtig ist wie der Ausbau der Autobahn.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Winter [SPD])

Insofern finde ich das Programm, das die Finanzministerin dankenswerterweise mit der Regierung gemeinsam aufgelegt hat, in dem all das gesammelt wurde, was es an Planungen gibt, worüber dann eine Priorisierung gesetzt und klar gemacht wurde, in welchem Rahmen wir das in den nächsten Jahren angehen, unterstützenswert. - Vielen Dank, unsere Unterstützung haben Sie dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Anscheinend ist dringend eine Neuinvestition für das Rednerpult vonnöten. - Ohne den Berichts Antrag der FDP würden wir heute noch nicht über die Präzisierung von Infrastrukturmaßnahmen debattieren. Bevor ich jedoch auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung eingehe, möchte ich auf die

primäre Grundlage für das Sanierungsprogramm, den **Infrastrukturbericht**, zurückkommen. Dort sollen die wesentlichen Bedarfe erfasst sein. Gleichwohl erhebt die Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Landesregierung spricht von einer ersten Bestandsaufnahme. Einzelne Maßnahmen fußen auf Schätzungen, wenn noch keine Detailplanung vorliegt. Das dürfte bei den meisten Projekten der Fall sein. Die angegebenen Bedarfe berücksichtigen keine Baukostenindexsteigerung. Auch Kostensteigerungen bei der Planung sind nicht berücksichtigt. Kurz, der **Mittelbedarf** im Infrastrukturbericht ist ungenau und somit wenig aussagekräftig.

(Beifall PIRATEN)

Kurzum: Die Zahlen aus dem Infrastrukturbericht sind maximal eine grobe Schätzung im Hinblick auf den tatsächlichen Sanierungsbedarf. Einen Teil des Sanierungsbedarfs haben Sie schon in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung abgebildet, jedoch nicht alles. Es bleibt immer noch eine **Finanzierungslücke**. Ich stelle mir aktuell die Frage, inwieweit diese Finanzplanung in Anbetracht der aktuellen Situation noch Bestand hat. Wie sieht es aus, Frau Heinold? Hat Ihre Finanzplanung aus dem Januar heute überhaupt noch Bestand? Sie selber, Frau Ministerin, haben in der Sitzung im September gesagt, dass die Haushaltsberatungen in diesem Jahr davon bestimmt sein werden, dass sich die Ausgaben für Flüchtlinge und die Folgekosten für Kindertagesstätten, Schulen und innere Sicherheit sowie für unsere sozialen Sicherungssysteme nur schwer kalkulieren lassen. Hinzu kommt das seit 2009 bekannte große Haushaltsrisiko der HSH Nordbank, von dem Sie sagen, dass es im Haushalt 2018 das erste Mal zu spüren sein wird.

Ist vor diesem Hintergrund die Aussage der Landesregierung, dass - ich zitiere - von „dem bereits quantifizierten Mittelbedarf ... nach derzeitigem Stand gemäß Haushaltsentwurf 2015 und konkreter mittelfristiger Finanzplanung sowie Finanzplan-Fortschreibung circa 2,72 Milliarden € abgedeckt werden“ können, noch haltbar? Sind die eingeplanten Mittel in Höhe von 2,7 Milliarden € in Anbetracht der Flüchtlingssituation noch realistisch? Ich bin da eher skeptisch. Falls ich recht behalte, wird sich Ihre Lücke noch vergrößern. Das hätte wiederum Auswirkungen auf den von Ihnen nun vorgelegten Bericht zur **Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen**. Dieser umfasst explizit und ausschließlich nur solche Maßnahmen, die von der Mittelfristigen Finanzplanung nicht abgedeckt

(Torge Schmidt)

sind, solche, die in die Deckungslücke fallen. Ich weiß nicht, ob der Antrag der FDP so gedacht war.

(Christopher Vogt [FDP]: Nee!)

Wir hätten uns zumindest einen Überblick über sämtliche geplanten und priorisierten Maßnahmen gewünscht,

(Beifall PIRATEN)

also einen Überblick, der auch die Vorhaben beinhaltet, die gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung realisiert werden sollen. Hier sollten Sie Ihren Bericht dringend noch ergänzen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Zudem wäre es begrüßenswert gewesen, wenn Sie in Ihrem jetzt vorgelegten Bericht keine neue **Zeitschiene** angelegt hätten. Das wäre transparenter und verständlicher. Während Sie im Infrastrukturbericht den Zeitraum 2015 bis 2024 in den Blick nehmen, erweitern Sie jetzt den Horizont bis 2030. Dieser Periode werden allerdings trotzdem die Zahlen aus dem Infrastrukturbericht zugrunde gelegt. 2015 bis 2024 wird übertragen auf 2018 bis 2030. Klingt logisch? - Ich finde nicht. Die Finanzierungslücke, die für den Zeitraum 2015 bis 2024 berechnet wurde, wird jetzt einfach bis 2030 gestreckt, als wenn sich in den sechs Jahren nicht noch mehr Sanierungen aufstauen würden.

Damit nicht genug. Sie haben das Programm noch um weitere neu geplante Investitionsbedarfe, zum Beispiel die digitale Agenda, klimaneutrale Landesliegenschaften, Olympische Spiele, Barrierefreiheit und Lärmschutz, erweitert.

Während wir bei der digitalen Agenda noch die im Infrastrukturbericht benannten Notwendigkeiten neuer Investitionen sehen, verstehen wir nicht, warum **Ausgaben für Olympia** aus diesem Programm gedeckt werden sollen.

(Beifall PIRATEN)

Sie, Frau Heinold, waren es, die im Januar noch hier im Plenum gesagt hat - ich zitiere -:

„Über Jahrzehnte wurde zu wenig in den Erhalt von Gebäuden und Straßen investiert, wohl auch, weil es politisch attraktiver erschien, etwas Neues zu bauen, statt etwas Altes zu sanieren.“

Und weil wir Olympia wollen, müssen nun andere dringend notwendige Sanierungsvorhaben warten - das ist das, was Sie jetzt zum Ausdruck bringen wollen. Ich frage mich, auf Grundlage welcher Kri-

terien die Ausgaben für Olympia hier priorisiert wurden. Die von Ihnen dargelegte Leitlinie verlangt von den Fachressorts, dass der voraussichtliche Mittelabfluss aus begründeten Unterlagen nachvollziehbar dargestellt werden muss. Diese Leitlinie gilt - so ist es zumindest zu lesen - bei der Planung wie bei der Umsetzung. Spannend finde ich: Begründete Unterlagen zu Planung und Umsetzung von Olympia liegen offenbar schon vor dem Bürgerentscheid vor.

Was die **Kriterien** im Allgemeinen anbelangt: Wo genau finde ich weitere Informationen dazu? Wie ist es um die Definition des von der Landesregierung jeweils angestrebten Soll-Zustands für die Infrastrukturbereiche bestellt? Diese **Definition**, Frau Ministerin Heinold, haben Sie im Januar noch als unbedingt notwendig und als ersten weiteren Schritt bezeichnet. Werte Landesregierung, dieser Bericht wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet,

(Beifall PIRATEN, Volker Dornquast [CDU] und Tobias Koch [CDU])

auch und nicht zuletzt im Hinblick auf die Finanzierung. Schauen wir uns diese genauer an: Für die Jahre 2018 bis 2030 sollen jährlich 100 Millionen € und damit insgesamt 1,3 Milliarden € in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Diese 100 Millionen € jährlich ab 2018 sind bereits Teil der Finanzplanung 2014 bis 2024 und sollen mit den zukünftigen Finanzplanungen für die Jahre bis 2030 fortgeschrieben werden.

Weitere Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden, indem für die komplette Programmlaufzeit von IMPULS 2030 insgesamt 650 Millionen € im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden. Diese Mittel sollen dann in das neue Sondervermögen fließen. Sportlich finde ich das in Anbetracht der derzeitigen Lage. Ich wage ganz stark zu bezweifeln, dass wir aufgrund der aktuellen Haushaltssituation überhaupt in den Genuss kommen, großartig Überschüsse zu erwirtschaften, mit denen Sie das Sondervermögen befüllen können. Frau Heinold hat selbst schon angekündigt, dass die Landesregierung die Landesmethode zur Einhaltung der **Schuldenbremse** über den Haufen werfen wolle. Das ist dringend notwendig, ansonsten bleibt Ihr Sondervermögen leer. Wir sind gespannt, wie Sie das Ganze zusammenkriegen wollen. Wahrscheinlich haben Sie die entsprechenden Änderungen des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse schon in der Tasche, schließlich haben Sie schon mehrfach in der Presse verlautbaren lassen, dass dem Sondervermögen spätestens ab 2015 jährlich 50 Millionen € zugeführt werden sollen.

(Torge Schmidt)

Dass wir PIRATEN bei der Errichtung von Sondervermögen nicht hurra schreien, bedarf wohl keiner erneuten Begründung. Wir haben diese in der Vergangenheit abgelehnt und tun es nach wie vor. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

(Zurufe SPD)

- Ach, der SSW fehlt noch, tatsächlich. Der Abgeordnete Lars Harms ist dran.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war die richtige zeitliche Ansage!)

Sie können sich ja schon einmal bereit machen!

(Christopher Vogt [FDP]: Ich komme schon mal nach vorne!)

- Gut.

(Christopher Vogt [FDP]: Lars, mach mal schnell, eigentlich bin ich schon dran!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass ich länger als 3 Minuten rede, stellen Sie sich also schon einmal darauf ein.

Im Mai letzten Jahres hat die Landesregierung angekündigt, sich einen ressortübergreifenden Überblick über die Sanierungsbedarfe der Infrastruktur im Land zu verschaffen. Vor gut einem Jahr hat sie ihren Kassensturz veröffentlicht. Erstmals in der Geschichte des Landes wurde dem Parlament so ein umfassender **Strukturbericht** vorgelegt. Einen solchen Überblick hat es vorher noch nicht gegeben. Der Bericht wurde bereits in der Januar-Tagung des Landtags debattiert. Dabei wurde zum ersten Mal deutlich, wo wir stehen oder, anders gesagt, was alles auf uns wartet. Natürlich war uns bewusst, dass wir einen Sanierungsstau im Land haben. Das war jedem klar. Aber niemand hat bisher gewusst, in welchem genauen Umfang. Daher ist es gut und richtig, dass wir uns diesen Überblick verschafft haben. Diese erste Bestandsaufnahme über den Sanierungsstau bei der Infrastruktur stellt nun in kalten Zahlen dar, wie die Wirklichkeit aussieht. Dabei ist die Wahrheit nicht immer erfreulich. Danach haben wir für den Zeitraum bis 2024 in Schleswig-Holstein einen Bedarf an notwendigen Sanierungen

und Investitionen bei der Infrastruktur in Höhe von 4,85 Milliarden €, für die das Land die alleinige oder überwiegende Verantwortung trägt. Dieser Mittelbedarf setzt sich zusammen aus den Bereichen Verkehrssysteme, Wasserbau, Küstenschutz, Bildungswesen, Gesundheitswesen, sonstige Landesliegenschaften, Digitalfunk und Kultur.

Nun ist es nicht so, dass wir das Problem bisher nicht angegangen wären. In der aktuellen Finanzplanung des Landes sind dafür auch aus den verschiedensten Ressorts Investitionsmittel und bestehende Sondervermögen in Höhe von 2,7 Milliarden € vorgesehen. Damit haben wir eine Finanzierungslücke von rund 2,1 Milliarden €. Diese Lücke wollen wir nun auch schließen. Das packen wir jetzt an. Dafür errichten wir das Sondervermögen IMPULS 2030.

Der nun vorliegende Bericht zum „Infrastruktur-Modernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ stellt dar, wie und wofür die Mittel bis 2030 eingeplant und eingesetzt werden. Er gibt detailliert Aufschluss darüber, wie das Finanzierungsinstrument aufgebaut wird und der beschriebene Investitionsstau dann auch abgebaut werden soll. So sind ab 2018 bis 2030 jährlich 100 Millionen € für IMPULS vorgesehen. Darüber hinaus werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt, indem für die komplette Programmlaufzeit von IMPULS 2030 insgesamt 650 Millionen € im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden.

Zudem beträgt der kommunale Anteil an der **Krankenhausfinanzierung** bis 2030 maximal 277 Millionen €. Hier möchte ich deutlich an die Träger appellieren, auch ihrer Verantwortung nachzukommen. Mehr denn je benötigen wir in Zukunft eine moderne medizinische Versorgung. Mit den Investitionen in Krankenhäuser geben wir auch eine Antwort auf die Fragen des demografischen Wandels.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nur im Schulterschluss mit den Trägern werden wir diesen Sanierungsstau auch bei den Krankenhäusern bewältigen können. Neben den Verkehrsmaßnahmen sind es eben gerade die Krankenhäuser bei uns im Land und insbesondere auch im ländlichen Bereich, die einen großen Teil des Programms in Anspruch nehmen werden. Schlussendlich haben wir für den Zeitraum 2018 bis 2030 ein Gesamtvolumen in Höhe von 2,2 Milliarden €. Ich denke, dass dies eine stattliche Leistung ist.

Trotzdem wurde bereits kritisiert, dass das **Volumen für die geplanten Maßnahmen** zu gering sei.

(Lars Harms)

Das mag sein, aber wir machen zum ersten Mal deutlich, wie wir das Problem des Sanierungsstaus in den Beständen überhaupt angehen wollen. Das Programm ist in zwei Stufen eingeteilt. Wir haben die Programmstufe I für den Zeitraum 2018 bis 2020 und die Programmphase II für den Zeitraum von 2021 bis 2030. Der Bericht gibt sehr detailliert Aufschluss, wie die Mittel auf die beiden Programmphasen aufgeteilt werden. Zu dem Programm neu hinzugekommen sind zum Beispiel - auch das ist wichtig - die digitale Agenda, klimaneutrale Landesliegenschaften, Olympia, die Barrierefreiheit, Berufsbildungsstätten, Lärmschutz und auch kommunale Sportstätten. All das sind Bereiche, die bisher in der Investitionsplanung des Landes - egal unter welcher Regierung - noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Wir machen das jetzt zum ersten Mal.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist wirklich der richtige Weg. Die dafür vorgesehenen 115 Millionen € sind bereits - wie im Bericht dargestellt - voll und ganz berücksichtigt. Also auch diese neuen Bereiche haben die Gewissheit, dass sie im Programm berücksichtigt werden.

Die **kommunalen Sportstätten** liegen uns sehr am Herzen. Es hat sich gezeigt, dass die Sanierung der Sportstätten inklusive der Schwimmstätten für die Gemeinden eine große Herausforderung darstellt, die sie allein nicht mehr wuppen können. Aus diesem Grund haben wir schon in diesem Jahr 2 Millionen € für diesen Bereich zur Verfügung gestellt, und wir werden ab 2016 wieder 2 Millionen € hierfür jährlich zur Verfügung stellen. Das ist der richtige Weg. Das wird bis 2030 fortgesetzt, soll heißen, der Landesbeitrag für kommunale Sportstätten ist für die Gesamtdauer von IMPULS mit insgesamt 26 Millionen € versehen. Das ist ein gutes Signal an unsere Gemeinden und an den Landessportverband.

Meine Damen und Herren, wo wir beim Sport sind: Es war für uns natürlich selbstverständlich, dass auch „das“ sportliche Zukunftsprojekt des Landes, **Olympia 2024**, im Programm mit berücksichtigt wird.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich möchte hier nicht alle Projekte aufzählen, die im Bericht genannt sind - das kann jeder selbst nachlesen -, sondern hervorheben, dass die **Schleibrücke bei Lindaunis** endlich angepackt wird. Damit wird eine alte Forderung des SSW erfüllt.

(Beifall SSW)

Überhaupt liegt ein großer Schwerpunkt des Programms auf der **Straßeninfrastruktur**. Hier geht es insbesondere darum, vorhandene Straßen wieder so zu ertüchtigen, dass sie dem kommenden Verkehrsaufkommen gewachsen sind. Das ist mit Sicherheit eine wichtige Ergänzung zu den Neubauprojekten, die wir dringend benötigen. Es geht nicht nur um die wichtigen Neubauprojekte, sondern auch darum, Straßen zu renovieren und Straßen nötigenfalls so auszugestalten, dass zukünftige stärkere Verkehre aufgenommen werden können.

Das hat nicht nur eine Relevanz für den einzelnen Bürger, sondern dies ist insbesondere auch ein echtes **Wirtschaftsförderprogramm**. Nur wenn die Straßen so sind, dass Transporte ohne Schwierigkeiten möglich sind, werden sich Unternehmen auch in der Peripherie ansiedeln. Nur wenn die touristischen Destinationen in Nordfriesland, Ostholstein und andernorts im Land einfach und schnell erreicht werden können, werden die Touristen auch in Zukunft kommen. Damit ist Straßenbau ein echtes Zukunftsthema, das wir mit unserem Programm IMPULS angehen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Rede mal zur Gegenwart und nicht nur zur Zukunft!)

Unter Infrastruktur verstehen wir aber mehr als nur Straßen, Brücken und Schienen. Daher werden wir auch die **Justizvollzugsanstalten** in Flensburg und Lübeck im Programm entsprechend ihres Bedarfs berücksichtigen. So ist für Lübeck der Neubau eines Gesundheitszentrums vorgesehen sowie die Modernisierung der Haftbereiche im Haus E, in Flensburg werden ebenfalls die Haftbereiche saniert.

Meine Damen und Herren, auch der **Kulturbereich** ist für beide Programmphasen mit insgesamt 27,5 Millionen € berücksichtigt. Auch Kultur ist Infrastruktur. Es sind Maßnahmen in Molfsee, im Schloss Eutin und im Landesmuseum vorgesehen. Das unterscheidet uns von anderen Regierungen vorher: Wir fördern auch die Kultur.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit IMPULS stellen wir ein Maßnahmenpaket und Sondervermögen auf die Beine, das die unterschiedlichsten Bereiche abdeckt, um den aktuellen Investitionsstau bis 2030 abbauen zu können. Mit der Schaffung eines zweckgebundenen Sondervermögens wird es künftig besser gelingen, die Mittel bedarfsgerecht einzusetzen, sobald sie baureif sind.

(Lars Harms)

Damit schaffen wir Planungssicherheit und bekommen mehr Flexibilität in der Umsetzung. Das gilt insbesondere für große Baumaßnahmen, bei denen eine längere Vorlaufzeit notwendig ist und sich die Mittelabflüsse dadurch verschieben können. Mit IMPULS werden wir dies künftig umgehen.

Um IMPULS auf die Beine zu stellen, benötigen wir den **rechtlichen Rahmen**, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Daher behandeln wir heute den vorliegenden Gesetzentwurf in erster Lesung. Man muss ehrlicherweise sagen, dass **Sondervermögen** aus Sicht des Parlaments immer so eine Sache sind. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die parlamentarischen Einflussmöglichkeiten beschränkt sind. Das wollen wir so gut wie möglich abmildern. Wir wollen die **Entscheidungszuständigkeit des Parlaments** wahren. Die Entscheidung über die Verwendung der jährlichen Mittel wird künftig komplett im Landeshaushalt abgebildet und nicht nur im Haushalt des Sondervermögens. Damit schaffen wir die für das Parlament notwendige **Transparenz** zum Sondervermögen und gewährleisten gleichzeitig die Entscheidungshoheit des Parlaments. Dies geschieht auch durch die regelmäßige Berichterstattung durch die Landesregierung. Wichtig ist, dass wir flexibel auf weitere Bedarfe reagieren können. Zudem muss sich das Parlament einen umfassenden Überblick über Bau und Planung der Maßnahmen verschaffen können, soll heißen, wir brauchen eine Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen sowie eine Fortschreibung bestehender Maßnahmen und gegebenenfalls Ergänzung um neue Maßnahmen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die rechtliche Grundlage, um das Sondervermögen auf sichere Beine zu stellen. Durch den ressortübergreifenden Ansatz und den anvisierten Zeitraum schaffen wir das größte Infrastrukturprogramm, das Schleswig-Holstein je hatte.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt entmutigt auf die enormen Herausforderungen zu reagieren - wie die Opposition -, gehen wir einen neuen Weg, um den Sanierungsbedarf wirklich zu beheben. Mit IMPULS schaffen wir eine Perspektive für den Bestand unserer Infrastruktur. Das Programm ist zukunftsorientiert, komplex und mehrdimensional. Wir geben eine Antwort auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen, damit wir auch künftig eine gute, zuverlässige und moderne Infrastruktur für die Menschen in Schleswig-Holstein vorhalten können. Nur eine intakte Infrastruktur - in allen Bereichen - sichert Lebensqualität, und das

wollen wir erreichen. Das werden wir anpacken, auch nach 2017.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt hat der Abgeordnete Christopher Vogt für einen Dreiminutenbeitrag das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Stegner hat uns vorhin im Namen des Kollegen Dr. Dolgner eine **Definition** des **Begriffs Impuls** vorgetragen. Der eine oder andere weiß vielleicht, dass ich von Beruf Wirtschaftsingenieur bin. Unser Professor hat immer gesagt: Wirtschaftsingenieure können alles, leider nichts richtig. Deswegen musste ich auch nachgucken, wie in der newtonschen Mechanik die Formel für Impuls ist. - Kollege Harms, Sie werden das sicherlich so wissen. - Der Impuls p setzt sich zusammen aus der Masse m mal Geschwindigkeit v . Das Problem beim Programm IMPULS ist: Die Masse ist zu gering, die Geschwindigkeit ist zu gering, deswegen ist auch der Impuls viel zu klein, den Sie hier setzen. Er soll kaschieren, dass Sie in der Infrastrukturpolitik bisher das genaue Gegenteil von dem gemacht haben, was Sie jetzt versuchen zu suggerieren.

Frau Heinold, wir haben mit unserem Antrag um diesen Bericht gebeten. Sie haben darum gebeten, Ihnen bis November Zeit zur Beantwortung zu geben. Eigentlich hätten wir uns dann den Berichtsantrag auch sparen können, weil Sie das für November ohnehin angekündigt hatten. Frau Heinold, wir haben in unserem Berichtsantrag - und das war das einstimmige Votum des Parlaments - auch gefragt, nach welchen **Kriterien** die einzelnen Infrastrukturmaßnahmen **priorisiert** worden sind. Das wird aus Ihrem Bericht überhaupt nicht erkennbar. Das ist eine Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen, aber die Kriterien werden nicht klar. Da fragt man sich natürlich: Was sind denn die Kriterien? Vielleicht können Sie das mündlich oder schriftlich nachreichen, Frau Finanzministerin. Will man mehr Wirtschaftswachstum generieren und dadurch höhere Steuereinnahmen? Will man die Bildung verbessern, die Wissenschaft stärken? Was will man damit am Ende erreichen?

Frau Heinold, wenn wir abstrakt über **Finanzpolitik** sprechen, haben wir viel Übereinstimmung, auch mit Blick auf die **Generationengerechtigkeit**.

(Christopher Vogt)

Sie haben zu Recht gesagt, es bringe nichts, 2020 bei der schwarzen Null anzukommen, während die Infrastruktur völlig marode ist. Das stimmt. Zu soliden Finanzen gehören nicht nur eine schwarze Null oder Überschüsse, sondern auch eine intakte Infrastruktur.

Jetzt schaue ich mir einmal an - das wurde vom Kollegen Harms gerade wieder gesagt -, was Sie beim **Landesstraßennetz** angeblich deutlich besser machen, dem - wie Herr Meyer immer sagt - größten Anlagevermögen unseres Landes: 2018 sollen da 35 Millionen, 2019 36 Millionen, 2020 36 Millionen € investiert werden, und für den Zeitraum 2021 bis 2030 bleiben über 878 Millionen € übrig. Das heißt, dann müssten pro Jahr fast 90 Millionen € investiert werden statt wie in den Jahren davor 36 Millionen €.

Frau Heinold, diese große Lücke zeigt, dass das Landesstraßennetz unter dieser Landesregierung weiter verlottert. Aus unserer Sicht muss man deutlich früher anpacken. Sie müssen jetzt gegensteuern und endlich die Prioritäten in Ihrem Haushalt anders setzen. Das ist wichtig.

Frau Heinold, abschließend noch ein Punkt. Sie haben das Problem im Landesstraßenzustandsbericht selbst beschrieben. Bei dem **schlechten Zustand der Verkehrswege** entsteht ein volkswirtschaftlicher Schaden, der von Jahr zu Jahr größer wird, und das **verringert** wiederum die **Steuereinnahmen**.

Daher sage ich Ihnen: Steuern Sie jetzt gegen, steuern Sie stärker gegen! Was Sie bisher machen, führt dazu, dass das Landesstraßennetz schlechter und der volkswirtschaftliche Schaden dadurch von Jahr zu Jahr größer wird. Steuern Sie jetzt gegen! Das ist alles viel zu wenig und viel zu langsam. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/3501 sowie den Bericht Drucksache 18/3509 dem Finanzausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss - den Bericht zur abschließenden Beratung - zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Dann kommen wir jetzt zum letzten gesetzten Punkt des Vormittags. Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen - Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3522

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Sven Krumbek das Wort.

Sven Krumbek [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich über das Selbstverständliche noch freuen kann, hat eindeutig mehr vom Leben. Wer möchte das bestreiten? Und dennoch gibt es manchmal Unsicherheiten oder auch Uneinigkeit über das Selbstverständliche. Dass **Handys** heute zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen gehören, ist so eine **gelebte Selbstverständlichkeit**, die aber von manchen Schulen im Land immer noch nicht akzeptiert wird.

(Beifall Torge Schmidt [PIRATEN])

Das betrifft lange nicht alle Schulen, viele haben sich geöffnet und beweisen mit selbst erarbeiteten medienpädagogischen Lehr- und Lernplänen ihren Willen, die Lebenswirklichkeit der Schüler in den Schulalltag einfließen zu lassen.

Schule als Lern- und Lebensort kann erst dann gelingen, wenn wir den Lebensort in die Schule bringen. Schule als Lernort kann nur gelingen, wenn wir aus ihr keine konstruierte weltfremde Welt machen, sondern eine, in der sich die Schüler auskennen, wohlfühlen und authentisch wiederfinden.

(Beifall PIRATEN)

Schulen, die heute noch **generelle Medienverbote** in ihren **Schulordnungen** festgeschrieben haben, müssen erkennen, dass diese zumindest an dieser Stelle gegen geltendes Recht verstoßen, dass die Schulordnungen an dieser Stelle einer dringenden Überarbeitung bedürfen.

(Beifall PIRATEN)

Wir PIRATEN haben schon einmal einen Vorstoß gewagt, als es um ein Verbot von Detektoren an den Schulen ging. Damals fanden wir in der Sache Zustimmung, weil es keine Rechtsgrundlage für

(Sven Krumbeck)

diese Detektoren gab. Heute wollen wir mehr, wir wollen ein deutliches Zeichen gegen generelle Handyverbote.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen ein positives Zeichen für Medienkompetenzkonzepte, für medienpädagogische Lehr- und Lernpläne. Wir wollen, dass moderne Medien und deren Einsatz in Schulen positiv betrachtet und gewinnbringend in die pädagogischen Konzepte der Schulen eingebunden werden.

Freiwilligkeit, liebe Kollegen, ist zwar gut, reicht uns aber nicht mehr aus. Wenn Ministerin Ernst gegenüber dem NDR auf Freiwilligkeit setzt und daran erinnert, dass es schon viele Schulen gibt, die zukunftsweisend und im Sinne des von uns beantragten und veröffentlichten Gutachtens agieren, dann ist das gut, aber nicht ausreichend. Das ist nicht falsch, aber politisch mutlos.

(Beifall PIRATEN)

Mobiltelefone und Tablets dürfen nicht generell verboten werden. Das ist die eindeutige Auskunft des **Gutachtens** unseres **Wissenschaftlichen Dienstes** im Haus. Ich bedanke mich für dessen Erstellung bei den Fachleuten des Wissenschaftlichen Dienstes sehr herzlich.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es aber immer noch Schulen gibt, die das Mitführen dieser modernen Medien auf dem Schulgelände generell untersagen, zeigt doch, dass wir mit der Freiwilligkeit einen Freiraum zulassen, den die große Mehrheit nicht will. Also brauchen wir klare Aussagen und politische Rahmenvorgaben. Wir formulieren dies sehr deutlich: Die PIRATEN wollen schuleigene Medienentwicklungspläne und ein Parlamentsbeschluss gegen Handyverbote.

(Beifall PIRATEN)

Die schuleigenen **medienpädagogischen Lehr- und Lernpläne** sollen nicht uniform sein. Das IQSH hat bereits Rahmenkonzepte erarbeitet, die für jede Schule eine Richtlinie sein können, die sie dann ganz individuell ausfüllen können. Wer sich an den IQSH-Leitlinien orientiert, muss das Rad auch nicht neu erfinden. Denn zusätzliche und umfangreiche Arbeiten wollen wir unseren Schulen in Zeiten dramatisch schlechter Unterrichtsversorgung nicht zumuten. Die Hilfe ist da, sie muss nur angenommen werden.

Sich mit dem pädagogischen Umgang mit den neuen Medien zu beschäftigen, klärt nicht nur die

rechtliche Lage, sie ermuntert auch die Lehrerschaft dazu, sich mit den Möglichkeiten dieser Medien auseinanderzusetzen und diese pädagogisch sinnvoll zu nutzen und vielleicht erfolgreich im Unterricht einzusetzen.

Medienkompetenz bedeutet nicht, einen PC aus- oder einschalten zu können oder einen kritischen Umgang damit anzumahnen, Medienkompetenz bedeutet, sich mit den Möglichkeiten und Grenzen dieser Medien eingehend zu beschäftigen. Zurzeit ist es doch so, dass viele Schüler in dieser Frage deutlich innovativer aufgestellt sind als die unterrichtenden Lehrer.

(Beifall PIRATEN)

Ich erinnere an unseren ersten Tag des digitalen Lernens, der hier im Landeshaus durch den Bildungsausschuss organisiert wurde. In seinem Impulsreferat stellte Jöran Muuß-Merholz fest: Das Internet ist da, und es geht auch nicht wieder weg.

(Beifall PIRATEN)

Analog dazu stelle ich fest: Die modernen Medien sind da, und sie gehen auch nicht wieder weg - durch kein Verbot und durch keine Schulordnung. Verbieten wir nicht länger, was nicht zu verbieten ist, und tun wir es schon gar nicht dort, wo junge Menschen Verantwortung und Demokratie lernen sollen, an unseren Schulen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Handys in der Schule sind insbesondere in der Schule immer wieder ein Thema. Die PIRATEN haben nun auch dafür gesorgt, dass sich der Wissenschaftliche Dienst des Landtags mit dem Thema beschäftigt hat. Ich möchte an der Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wissenschaftlichen Dienstes einen herzlichen Dank für die umfangreiche rechtliche Auskunft aussprechen, die sie uns hier gegeben haben.

(Vereinzelter Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag fordert die Ministerin auf, die Schulen anzuweisen, dass sie in ihren **Schulordnungen** kein **generelles Handyverbot** aussprechen dürfen. Ehrlich

(Heike Franzen)

gesagt kenne ich keine Schule, die in ihrer Schulordnung ein generelles Handyverbot ausgesprochen hat. Das ist mir ehrlicherweise nicht bekannt. Sollte das in der Tat doch der Fall sein - Herr Krumbeck, ich will das gar nicht infrage stellen, dass Sie irgendwo eine kennen -, muss man natürlich schon wissen, dass dann das auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz aufgenommen worden ist. Schulordnungen werden in Schulkonferenzen beschlossen, also vom obersten Gremium einer Schule.

Ich erlebe an den Schulen eher einen **pragmatischen Umgang** mit Handys. Im Unterricht sind sie in der Regel nicht in Betrieb, was aus meiner Sicht auch vernünftig ist. In den Pausenzeiten und in Freistunden wird das an den Schulen durchaus unterschiedlich gehandhabt. Das finde ich auch in Ordnung, denn es kommt schon ein bisschen darauf an, wo das Handy eingesetzt wird, ob das in der Grundschule passiert - da habe ich vielleicht andere Parameter - oder an einem Gymnasium.

Handys gehören heute ganz klar zum Umgang und zum Lebensumfeld eines jeden Menschen. Ich glaube, in diesem Raum gibt es niemanden, der nicht so ein Ding hat. Es gibt eine wissenschaftliche Erhebung aus dem Jahr 2013 - also schon von vor zwei Jahren -, in der festgestellt wurde, dass 97 % der 14- bis 65-Jährigen ein Handy besitzen.

Das heißt, es geht nicht um die Frage, ob man sie verbietet oder nicht verbietet, sondern darum, wie man in der Schule mit den Handys umgeht. Damit meine ich nicht nur, wann man sie nutzt und wann man sie nicht nutzt, wann man sie ausschaltet, sondern in der Tat, wie man sie im Unterricht einsetzen kann. Da geht es nicht nur um Handys, sondern da geht es auch um Tablets oder Laptops.

In den Abschlussprüfungen allerdings - Herr Krumbeck, da sind wir völlig auseinander, das wissen Sie auch - haben Handys aus unserer Sicht überhaupt nichts zu suchen. Das haben wir schon einmal durchdiskutiert. Britische Forscher haben übrigens - das finde ich spannend, und das sollten wir miteinander diskutieren - herausgefunden, dass sich ein Verzicht auf Handys im Unterricht positiv auf Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Insbesondere profitieren die lernschwachen Schülerinnen und Schüler davon, weil sie weniger im Unterricht abgelenkt werden.

Medien sind bereits jetzt Bestandteil des Unterrichts. Es gibt eine Reihe von Materialien beim **IQSH**, es gibt dort eine **Handreichung zum Medieneinsatz**. Herr Krumbeck, das kann ich Ihnen

nicht so ganz ersparen: Wenn Sie sich das einmal angeschaut hätten, hätten Sie erkannt, dass darin alle Ihre Fragen, die Sie an den Wissenschaftlichen Dienst gestellt haben, bereits im Jahr 2014 beantwortet worden sind, unter anderem auch, ob man ein Handy in der Schule verbieten darf oder nicht.

Ich finde, vor dem Hintergrund der Situation, in der sich unsere Schulen im Augenblick befinden, sollten wir sehr gut überlegen, ob wir ihnen wirklich weitere **Konzepte** auferlegen wollen. Der grundsätzliche Gedanke des Umgangs mit den Medien in der Schule ist ein richtiger, trotzdem glaube ich, dass wir aufpassen müssen, dass wir Schulen nicht mit solchen Erarbeitungen von Konzepten überziehen. Ich finde, sie haben im Moment ganz andere Probleme.

Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir uns im Bildungsausschuss mit dem Thema beschäftigen und uns noch einmal die Expertise des IQSH dazu holen, um uns noch einmal darüber informieren zu können, welches umfangreiche Unterrichtsmaterial das IQSH an der Stelle zur Verfügung stellt, um dann abschließend im Ausschuss darüber zu beraten, wie wir endgültig mit Ihrem Antrag umgehen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der Piratenfraktion wieder einmal gelungen, ein Thema auf die Tagesordnung des Plenums zu ziehen, das dort nichts zu suchen hat, sondern auf dem Weg der Selbstbefassung hätte direkt an den Bildungsausschuss überwiesen werden können.

(Uli König [PIRATEN]: Das sehen Sie so! - Weitere Zurufe PIRATEN)

Wir haben uns erst vor zwei Jahren damit auseinandergesetzt, ob Detektoren an Schulen zulässig sind, die aktivierte Handys und andere Speichermedien aufspüren. Wir sind mehrheitlich zu der Auffassung gekommen, dass solche Detektoren unzulässig sind.

Nun sollen wir uns wieder mit einem Thema befassen, das sicherlich in den Schulen hohe Aufmerksamkeit erlangt, doch von den Schulen eigentlich selbst gelöst werden könnte. Heike Franzen hat es eben bereits gesagt.

(Kai Vogel)

Freundlicherweise haben wir zur Frage des Handyverbots an Schulen noch eine Antwort des **Wissenschaftlichen Dienstes** erhalten, die rechtliche Hinweise zu der Fragestellung gibt, ob ein Handyverbot in Schulen überhaupt zulässig ist. Nein, eine Schule darf das Mitführen von Handys grundsätzlich nicht verbieten. Somit haben wir eine für Schulen schon fast existenzielle Frage geklärt. Nun soll der Landtag das Bildungsministerium auffordern, den Schulen einen Hinweis zu geben, dass sie ihre Schulordnung ändern sollen.

Gibt es für die PIRATEN kein wichtigeres Thema als dieses? Ich spekuliere jetzt, doch vermute ich, dass wir über vielleicht fünf Schulen sprechen, die in ihrer Schulordnung ein Handyverbot stehen haben. Heike Franzen sprach von keiner Schule.

Wenn Sie, liebe PIRATEN, den Schülerinnen und Schülern richtig zugehört hätten, wüssten Sie, dass es den meisten Jugendlichen um die Nutzungsbedingungen von Handys an Schulen geht. „Bei uns in der Schule gilt ein Handyverbot“, so sagte mir am Montag mein Sohn. Da er mich gestern aber aus der Schule mit seinem Handy anrief, kann das nicht so restriktiv gehandhabt werden.

(Vereinzelte Heiterkeit SPD - Zurufe)

Genauso ist es in fast allen Schulen.

(Torge Schmidt [PIRATEN]: Es gibt auch Steuergesetze, und sie werden nicht so ernsthaft angewandt!)

Schülerinnen und Schüler sagen: „Bei uns sind Handys verboten“, und in Wirklichkeit ist die Benutzung in den Pausen und im Unterricht verboten. - Ich vermute, Herr Krumbeck möchte eine Frage stellen, aber ich erhalte keinen Hinweis aus dem Präsidium.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich wollte Sie nicht unterbrechen, Herr Abgeordneter. - Aber jetzt lassen Sie mir Luft, um Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage erlauben.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Kollege Vogel, versetzen Sie sich doch einmal in die Perspektive Ihres Sohnes hinein, wenn er Sie

trotz einer Regelung in der Schule, nach der Handys in der Schule verboten sind, anruft. Ist das nicht vielleicht eine ganz kleine Rechtsunsicherheit für ihn, wenn er theoretisch mit einem Tadel oder etwas anderem gemäßregelt werden könnte, und er sich einfach auf die Willkür der Lehrer verlassen muss, wie sie handeln? Von den Lehrern wird teilweise extrem unterschiedlich gehandelt. Die einen Lehrer sammeln jedes Handy ein, das ihnen auf den Schulfluren über den Weg läuft, andere Lehrer lassen das durchgehen und haben einen besseren Ansatz. Finden Sie nicht, dass es gerade unsere Aufgabe wäre, hierfür eine zentrale Regelung zu finden?

(Beifall PIRATEN)

Kai Vogel [SPD]:

Nein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Werter Kollege, Sie haben eben nicht richtig zugehört. Sie gehen davon aus, dass in Schulen ein **generelles Handyverbot** gilt. Ein Handyverbot beinhaltet: Ich darf ein solches Objekt gar nicht mit in die Schule nehmen. Dieses steht aber, soweit ich weiß, in kaum einer Schulordnung drin. Sie haben recherchiert und sagen, es stehe in vielen drin. Ich stehe dagegen und sage: Es steht nicht in vielen drin. Ich kenne definitiv keine einzige Schule, in der es drinsteht. Es geht einzig und allein darum, wie man die Handys in der Schule nutzen darf. Das ist auch der Irrtum meines Sohnes gewesen, der sagte, Handys seien in Schulen verboten. Nein, sie sind in der Schule, in der er ist, nicht verboten, aber sie dürfen im Unterricht und in den Pausen nicht verwendet werden. Das ist das Einzige. Wenn es aber darum geht, Eltern zu Hause anzurufen, weil der Unterricht ausfällt, weil man länger in der Schule bleibt, weil man krank ist oder oder, dann sind Handys in den meisten Schulen gestattet. Das ist der Punkt, bei dem wir beide auseinanderliegen.

Aus dem Thema Handyverbot resultiert übrigens fast eines der beliebtesten Themen für dialektische Erörterungen - das weiß ich als ehemaliger Deutschlehrer noch -, die sogenannte Pro- und Kontradiskussion: Sollte man Handys in Schulen verbieten? Dieses Thema wird von jedem Schüler in der Schule mehr oder weniger einmal behandelt. Dann hat er sich mit dem Thema schon einmal intensiv beschäftigt, werter Sven Krumbeck.

(Kai Vogel)

Die **Schulordnung** ist nun gerade das schönste Beispiel für gelungene **Partizipation**. Sowohl die SV als auch die Elternschaft als auch die Lehrkräfte beschließen die Schulordnung in der Schulkonferenz. Jede Klasse, jeder Schüler und jede Schülerin kann über die Schülervvertretung eine Überarbeitung der Schulordnung einbringen.

Über die Nutzungsbedingungen von Handys sollte in jeder **Schule individuell** entschieden werden - genauso, wie es bereits gilt. Wann darf ein Handy benutzt werden? Wann ist es sinnvoll? Was darf damit nicht geschehen? Heike Franzen hat es eben mehr oder weniger so gesagt. Handys im Unterricht zu verbieten und dann doch bei einer ungeklärten Unterrichtsfrage als Lehrkraft zu sagen: „Wer kann das einmal kurz googeln?“, das - da gebe ich Ihnen recht - muss schulintern vernünftig geregelt werden.

Einer der vier Schwerpunktthemen dieser Legislaturperiode ist der Bereich digitale Bildung. Als vor 20 Jahren die Schulprogramme geschrieben wurden, haben die meisten Schulen auch das Thema Umgang mit Medien in den Fokus genommen. Auch die Inhalte des Schulprogramms müssen mit der Schulkonferenz abgestimmt werden. Somit kann auch hier wirklich jeder Personenkreis dieses Thema zu einem Thema der Schule machen. Es ist nicht an uns als Landtag festzulegen, welche Schwerpunkte eine Schule setzt.

Es gibt viele Konzepte an Schulen. Spontan vermute ich allerdings, dass ein Konzept zur Inklusion oder zur Fortbildung auch nicht an jeder Schule vorhanden ist. Wo ich am Ende den Schwerpunkt setzen würde, stelle ich anheim. Aber ich will es der Schule nicht vorschreiben.

Zurück zur Schule meines Sohnes: Dort finden regelmäßig Elterninfoabende zum Thema Umgang mit sozialen Netzwerken oder anderen aktuellen Themen mit klugen Referenten statt. Daraus hat sich über die Schulkonferenz ein Medien- und Sozialcurriculum für die Schule ergeben. Das ist, finde ich, ein Weg, der vernünftiger ist, nämlich dass das von unten heraus entsteht.

Gute und moderne Schule kann nur gelingen, wenn sie von der Schule, von den Schülerinnen und den Schülern, den Eltern und den Lehrkräften gelebt wird und nicht, weil sich eine Fraktion im Überlebenskampf wieder einmal ein Thema sucht.

Trotzdem sind wir natürlich immer dialogbereit und überweisen daher den Antrag in den Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber verkehrspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, ich muss sagen, dass ich lieber über die Digitalisierung von Schulen rede als permanent über die A 20. Ich finde es ganz gut, dass wir über dieses Thema reden.

(Beifall PIRATEN)

Wir wissen, dass man bei vielen jungen Leuten fast von einem neuen Körperteil reden kann. Man denkt immer, das Smartphone sei irgendwie mit dem Handteller verwachsen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Das ist nicht nur bei Jugendlichen so, sondern vielleicht auch bei einigen Leuten hier im Haus. Einigkeit besteht bei allen Fraktionen darin, dass es um ein **komplettes Handyverbot**, also das Handy nicht mitzubringen, gar nicht gehen kann. Das ist unrealistisch und nicht zu überprüfen. Der Wissenschaftliche Dienst hat das auch noch einmal klargestellt.

Die Frage ist also: Wie nutzt man es? Und ich bin schon gespannt auf die Beratung im Ausschuss. Ich bin mir sicher, dass Herr Krumbek dort beschreiben wird, von welchen Schulen er Kenntnis hat. Deswegen sollten wir das im Ausschuss besprechen.

Die Frage, **wie man es nutzt**, hat für mich zwei Komponenten. Das eine ist die Frage im **Unterricht**, also der Aspekt „Bring Your Own Device“. So kann man im Prinzip auch auf die Handys in Schulen gucken. Ich hatte gestern das Vergnügen, mit einer Schülerin der Herderschule aus Rendsburg zu sprechen, die uns dargestellt hat, wie man Emilia Galotti und WhatsApp im Oberstufenunterricht Klasse zusammenbringen kann. Da wird es genutzt. Es wird als Sprachlexikon genutzt. Viele Lehrkräfte sagen: Googel doch mal schnell! - Das ist in vielen Schulen ganz normal.

Ich glaube, interessant wird es bei der **privaten Nutzung**. Meiner Meinung nach kommt es auf die Altersstufe an. Das hat Frau Franzen auch angesprochen. In Pausen geht es für mich gerade in der

(Anke Erdmann)

Grundschule und Sekundarstufe I um echte Begegnungen, um echte Spiele und weniger um Clash of Clans oder darum, bei Facebook oder WhatsApp rumzuhängen.

Mobbing ist ein anderes Thema. Was passiert eigentlich, wenn die Handys jetzt serienmäßig mit Kameras ausgestattet sind? Es ist ganz klar: Cyber-Mobbing spielt eine Rolle. Aber ich finde auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf eine elternfreie Zone haben.

(Beifall PIRATEN)

Die Schule könnte so ein Ort sein. Lehrer erzählen manchmal, dass im Unterricht das Telefon klingelt, weil Eltern irgendetwas mit ihren Kindern besprechen wollen. Sie sind dann, wie ich finde, zu Recht genervt. Mit der Frage der ständigen Erreichbarkeit über WhatsApp muss man sich einmal intensiver auseinandersetzen. Es geht um einen Ausgleich zwischen dem, was Familien in der heutigen Zeit zu organisieren haben, und darum, dass man sich Gedanken machen muss, inwieweit Smartphones und Handys eigentlich eine verlängerte Nabelschnur sind. Das ist im Rahmen der Medienpädagogik sicherlich auch eine wichtige Frage.

Frau Franzen, ich habe Herrn Krumbeck nicht so verstanden, dass man Handys mit in Prüfungen nehmen können sollte. Es ging ihm nur um das Verbot von Detektoren.

Worum muss es gehen? Man muss es schulintern aushandeln, das hat mein Kollege Kai Vogel schon gesagt, und zwar nicht nur in der Schulkonferenz. Vielmehr bedarf es eines **breiten Prozesses**, und man muss die Schülerinnen und Schüler einbeziehen. Eigentlich geht es um die Frage: Wie wollen wir miteinander leben, in welcher Kultur wollen wir uns bewegen? Eigentlich ist das eine Meta-Debatte. Man redet nicht nur pädagogisch über solche Fragen, sondern es geht um die Frage der Regeln, die man sich selbst im Zusammenleben gibt.

Wir wissen, dass viele Schulen Regelungen in ihren Schulordnungen, nach Jahrgängen getrennt, gefunden haben. Es gibt an vielen Schulen Handyzonen. Einige Schulen binden es aktiv in den Unterricht ein. Deswegen glaube ich, dass der Antrag der PIRATEN in die richtige Richtung geht. Es gab hier ja auch nicht viel Gegenwind. Wir werden das im Ausschuss besprechen. Ich finde den Vorschlag von Frau Franzen gut, das IQSH einzuladen und den Stand abzufragen, Sven Krumbeck. Mir geht es jetzt darum, dass man nicht so schnell auf das Tempo und auf das Gaspedal drückt, sondern eher schaut: Wie kriegt man das von unten in einem

breiten Prozess mit den Schülerinnen und Schülern vernünftig hin? - Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe PIRATEN, man kann auch über das Ziel hinausschießen. Mit dem vorliegenden Antrag stilisieren die PIRATEN ein Problem hoch, welches in der Form flächendeckend gar nicht besteht. Zweitens lässt er völlig außer Acht, dass Schulleitungen für einen geordneten Schulbetrieb sorgen müssen und dass jeder Schüler die Pflicht hat, sich auf den Unterricht zu konzentrieren und mit seinem Verhalten keinen anderen Mitschüler zu beeinträchtigen.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Dass hier eine Diskrepanz zwischen Schülern, Eltern und Lehrern besteht, ist mir als Mutter von ehemals schulpflichtigen Kindern durchaus bekannt. Ich bin ehrlich gesagt der Meinung, dass es wesentlich hilfreicher wäre, wenn Eltern ihren Kindern einen verantwortungsbewussten **Umgang mit dem Handy** vermitteln und ihnen auch vorleben, dass es im Leben Situationen gibt, in denen das Handy schlichtweg nicht auf den Tisch gehört. Frau Kollegin Erdmann hat es gerade beschrieben: Auch Helikopter-Eltern sollten an dieser Stelle einmal loslassen können. Kinder müssen nicht jederzeit und überall erreichbar sein, aber es gibt Situationen, gerade wenn wir an Fahrschüler denken, in denen das Handy durchaus sehr wichtig ist, zum Beispiel um Eltern benachrichtigen zu können, wenn ein Bus ausfällt.

Ich halte es also für völlig legitim, dass die **Schulleitungen** Regeln für den **ordnungsgemäßen Schulalltag** aufstellen. In welchem Rahmen dies in Bezug auf die Handynutzung geschehen darf, kann man dem vorliegenden Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes sehr gut entnehmen. Hier wird unterschieden zwischen dem Verbot des Mitführens und dem Verbot der Benutzung von Mobiltelefonen. Das **Mitführen eines Handys**, dies wird klargestellt, kann nicht grundsätzlich verboten werden. Das wäre auch völlig unverhältnismäßig. Das

(Anita Klahn)

generelle **Verbot der Benutzung** ist aber möglich, wenn entsprechende Öffnungsklauseln in der Schulordnung bestehen. Meine Vorredner haben schon ausgeführt, dass an einer Schulordnung alle an Schule beteiligten Gremien beteiligt sind und Mitsprachemöglichkeiten haben.

Begründet wird dies damit, dass es einen staatlichen Erziehungsauftrag gibt, der einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Unterrichtsablauf herstellen soll. Die Öffnungsklauseln in den Schulordnungen können bedingen, dass eine Lehrkraft die Möglichkeit der Handynutzung gibt, wenn es zum Beispiel heißt, dass Schüler etwas nachschauen sollen, zumindest aber in den Pausen und in den Freistunden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Krumbeck?

Anita Klahn [FDP]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Geehrte Frau Kollegin Klahn, ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass man sich in der Schule gemeinsam auf den Weg machen muss, um dies zu regeln. Selbst die Eltern können dies den Kindern aber nicht beibringen, weil sie teilweise selbst gar nicht wissen, was ihre Kinder im Internet machen. Es gibt Schulen, die Handys direkt nach Reizgas und Knallkörpern zu verbotenen Gegenständen machen. Das ist eine Minderheit, ja, aber es kann doch von uns, vom Landtag, ein Impuls ausgehen, um die Debatte noch einmal zu starten und das Signal auszugeben: Beschäftigt euch damit. Macht es euch nicht zu einfach. Verbieht das nicht pauschal, sondern versucht, Lösungen zu finden, zum Beispiel dahin gehend, dass man sich auf eine Zone einigt, in der man die Handys benutzen kann, oder dass man sich darauf einigt, sie in den Pausen, jedoch nicht im Unterricht zuzulassen.

Selbst da bin ich bei Ihnen, dass man im **Unterricht** eventuell nur nach Aufforderung das **Handy** herausholen darf. Es kann aber doch nicht sein, dass es immer noch Leute gibt, die

es sich zu einfach machen, indem sie pauschale Verbote aussprechen. Da sind wir doch fast auf der gleichen Linie.

Anita Klahn [FDP]:

Kollege Krumbeck, im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Meinung: Wenn Schulen, Lehrkräfte und Schulleitung, sich veranlasst sehen, ein Verbot der Nutzung auszusprechen, indem sie zum Beispiel ein Handy einziehen und sagen: „Das kannst du dir nach Unterrichtsschluss im Schulsekretariat wieder abholen“, dann ist dies oft das letzte Mittel. Die Lehrkräfte haben vorher versucht, dem Schüler oder der Schülerin zu verdeutlichen, dass die Nutzung im Unterricht nichts zu suchen hat.

Der Kollege Kai Vogel hat es gerade, wie ich finde, sehr schön beschrieben. Es gibt eine Diskrepanz zu der Wahrnehmung der **Schülerinnen und Schüler**. Sie sehen das Handy durchaus als willkommenes **Ablenkungsmanöver**. Ich kenne doch auch meine Kinder, die im Unterricht gesagt haben: Das Fach interessiert mich gerade nicht, ich daddel unter dem Tisch herum.

Das Thema **Mobbing mit Kamera-Aufnahmen** ist doch bekannt. Ich denke, wir sollten den Lehrkräften wirklich an die Hand geben, Regeln aufzustellen und Maßnahmen durchzuführen. Da ist es völlig falsch verstanden, wenn wir jetzt von Landesseite aus sagen: Liebe Schulen, das dürft ihr nicht mehr. Schauen Sie in das Gutachten. Dort steht drin, was machbar ist und was nicht.

Aus unserer Sicht ist es völlig selbstverständlich, dass Mobiltelefone in **Prüfungssituationen** eingesammelt werden können. Man kann heutzutage auf den Handys alles speichern. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Handys ins Netz eingewählt sind oder nicht. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Schülerinnen und Schüler vorher darüber informiert wurden, dass allein das Mitführen eines Mobiltelefons bereits als Täuschungsversuch gewertet wird.

Ebenso sehen wir die Möglichkeit des **Einsammelns von Mobiltelefonen** durch Lehrkräfte als erzieherische Maßnahme bei Störungen bis zum Ende der Schulstunde oder auch bis zum Ende des Schulalltages. Das Gutachten zeigt, dass dies möglich ist, dass die Jugendlichen aber die Möglichkeit haben, Rechtsschutz gegen diese Maßnahme durch eine formlose Beschwerde gegenüber der Schulaufsichtsbehörde einzureichen, wenn sie glauben, unverhältnismäßig oder sogar zu Unrecht belastet worden zu sein.

(Anita Klahn)

Das Einbehalten von Handys über den Schulalltag hinaus ist nicht rechtmäßig und wird vom Wissenschaftlichen Dienst auch als unverhältnismäßig bewertet. Dies teilen wir. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Das Mitführen von Handys ist insbesondere für Fahrschüler von Bedeutung.

Grundsätzlich lehnen wir den Antrag eigentlich ab, Kollege Krumbeck. Ich finde, er ist in seiner Formulierung sachlich falsch. Ich finde nicht, dass das Ministerium die Schulen aufschrecken soll, und ich sehe auch keinen Handlungsbedarf, die Schulen explizit aufzufordern, zusätzlich medienpädagogische Lehr- und Lernkonzepte zu erarbeiten. Ich denke, die Schulen tun dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Schulprogramme schon.

An dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Schulen natürlich von den kommunalen Schulträgern abhängig sind in der Frage, wie sie ihre Schule mit Medientechnik ausstatten. Die Schulen können ein noch so gutes Konzept erarbeiten. Wenn das Geld dafür fehlt, wenn es ihnen nicht gegeben wird, dann können sie dieses Konzept nicht umsetzen. Dann müssen Sie so weit gehen, zu sagen, das Land solle entsprechende Geldmittel zur Verfügung stellen und die Schulen ausstatten.

Die Kollegin Franzen hat es bereits angesprochen: Die Schulen haben im Moment ganz andere Belastungen und Herausforderungen zu bewältigen. Ich finde, hier wird über das Ziel hinausgeschossen. Es wird ein Problem aufgemacht, das eigentlich keines ist. Wir vertreten das Konzept der eigenverantwortlichen Schule, und wir sehen deshalb nicht die Notwendigkeit einer Order aus dem Ministerium. Wir appellieren an Sie: Mit ein wenig Augenmaß und gesundem Menschenverstand lässt sich der Umgang mit Handys und digitalen Medien im Schulalltag gestalten, aber nicht mit Misstrauen gegen die Lehrkräfte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

(Zurufe)

- Das ist ja eine völlige Veränderung. Selbstverständlich hat jetzt Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering für die Abgeordneten des SSW das Wort.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Thema **Handygebrauch** gilt genau das, was auch auf die Nutzung anderer Technik an Schulen zutrifft: **Verbote** bringen uns nicht nur nicht weiter. Nein, sie sind sogar häufig kontraproduktiv. Ein Handyverbot geht aus meiner Sicht jedenfalls völlig an der Realität und an dem Alltag an unseren Schulen vorbei. Handys sind heute nun einmal fester und wichtiger Bestandteil der Lebenswirklichkeit vieler Menschen.

Gerade weil Schule weit mehr ist als ein Ort reiner Wissensvermittlung, müssen Handys und andere technische Errungenschaften maßvoll integriert und sinnvoll genutzt werden. Das mag vielleicht erst einmal etwas mehr Arbeit bedeuten, als ein grundsätzliches Verbot durchzusetzen, aber dieser Weg lohnt sich. Und selbstverständlich ist **Schule** dann auch in der Verantwortung, wenn es um die **Vermittlung von Medienkompetenz**, um Fragen rund um sensible Daten und um den maßvollen Umgang mit dem Mobiltelefon geht.

Ich habe viele Jahre als Lehrerin gearbeitet, und ich habe großen Respekt vor der Leistung unserer Lehrkräfte, ganz besonders in Zeiten des rasant zunehmenden Medienkonsums, denn durch diesen ändern sich auch ihr Arbeitsumfeld und ihre Arbeitsbedingungen schnell und umfassend. Um ehrlich zu sein, muss ich auch aus eigener Erfahrung klar sagen: Smartphones können ganz massiv den **Unterricht** stören, sodass sie hier im **Privatgebrauch** auch nichts verloren haben. Ich kann gut nachvollziehen, dass sie dem einen oder der einen sogar den letzten Nerv rauben und dass man sich deshalb ein generelles Verbot wünscht. Doch muss ich unabhängig vom Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes klar sagen, dass die Radikallösung Kompletterverbot eben nicht der richtige Weg ist.

Natürlich lässt sich hier vom Rednerpult leicht sagen, dass Verbote zu einfach sind und dass **Mobiltelefone** doch bitte schön **in den Schulalltag integriert** werden sollen. Leicht gesagt ist auch in diesem Fall nicht immer leicht getan. Das ist uns bewusst. Und doch macht es nun einmal Sinn, die verschiedenen Funktionen eines Handys auch im Schulalltag zu nutzen. Smartphones sind schlicht und einfach kleine mobile Computer. Lerninhalte können zum Beispiel fotografiert und archiviert werden, oder die Schüler können diese zu Recherchezwecken nutzen. Ich glaube einfach, dass viele bis heute den Nutzen dieser Geräte für den Unterricht verkennen.

(Jette Waldinger-Thiering)

Ich bin zugleich fest davon überzeugt, dass unsere Lehrkräfte, unsere Schulen und Eltern im Land durchaus in der Lage sind, **vor Ort** gute **Lösungen** zu finden. Aus diesem Grund schließen wir uns der Forderung der PIRATEN, Kompletverbote aus den Schulordnungen zu streichen, ausdrücklich an.

(Beifall PIRATEN)

Aus Sicht des SSW sollten wir also alle miteinander dahin kommen, dass wir Mobiltelefone auch an Schulen als Chance und nicht als Störfaktor oder sogar als Bedrohung sehen. Wenn man dieses Thema dann doch als Problem sehen und behandeln will, dann ist für uns der Lösungsweg klar.

Ich habe schon angedeutet, dass die Schulen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu **praktikablen Lösungen** kommen müssen und kommen können. Die hier und da existierenden restriktiven Regelungen in den Schulordnungen müssen natürlich gestrichen werden. Selbstverständlich sollte auch hier, im Bereich Medienpädagogik, das vorhandene Know-how und das Material des IQSH genutzt werden. Doch es wird natürlich auch nicht ganz ohne Eigeninitiative unserer Lehrerinnen und Lehrer gehen. Ich habe aber nicht den geringsten Zweifel daran, dass es unseren Schulen gelingen wird, diese Chance zu nutzen und Handys und digitale Speichermedien gewinnbringend in den Schulalltag zu integrieren.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt für die Landesregierung die Frau Ministerin für Schule und Berufsbildung, Britta Ernst, das Wort.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes bestätigt die **Praxis** an unseren **Schulen**, und es bestätigt auch die Praxis des Bildungsministeriums und des IQSH. Ich glaube, das ist der kleine Konflikt mit der Fraktion der PIRATEN, der hier gerade deutlich geworden ist. In dem Gutachten ist ja nur die Aussage getroffen worden, dass ein generelles Verbot ausgeschlossen werden soll, da es rechtswidrig und auch unverhältnismäßig sei. Natürlich

wird aber auch gesagt, das sind Ausnahmen, und dass dann, wenn es geboten ist, die Schulordnung auch andere Aussagen treffen kann. Das ist im Kern doch auch wichtig, und das haben auch die vielen Beiträge heute aufgezeigt.

Wir beraten die Schulen, die Schulaufsicht, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern in diese Richtung, die auch durch das Gutachten bestätigt worden ist. Insofern gibt es keinen Widerspruch. Ein **Handyverbot** ist weder Praxis noch Leitlinie an den Schulen in Schleswig-Holstein und wäre auch für eine moderne Medienpädagogik und Medienerziehung nicht förderlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN)

Wir sind also der Auffassung, dass ein generelles Verbot unverhältnismäßig ist. Wir sagen aber auch, dass **Nutzungsverbote** rechtlich zulässig sein können, natürlich nur in Bezug auf einen störungsfreien Unterricht; das gebietet der Bildungs- und Erziehungsauftrag. So halten es die Schulen auch.

Wir müssen uns natürlich - darüber ist hier im Landtag auch schon diskutiert worden - auch mit der **Kamerafunktion** des Mobiltelefons auseinandersetzen, wenn es um Missbrauch geht, zum Beispiel um Cyber-Mobbing oder Sexting. Hier gibt es natürlich Schutzinteressen von dritten Personen, die gewahrt werden müssen, die nicht durch Film- und Fotoaufnahmen oder durch Tonmitschnitte in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden dürfen. In dieser Art und Weise beraten auch wir die Schulen. Insofern können in der Schulordnung entsprechende Regelungen getroffen werden, und es können auch Nutzungseinschränkungen vereinbart werden.

Wenn ich mit Schülervvertretungen an den Schulen rede, dann sind meine Erfahrungen so, dass dies ein Topthema der **Schülervvertretungen** ist. Es gibt dort durchaus die sehr verantwortungsvolle Sichtweise, dass man sich mit den Schulen verständigt und Lösungen gefunden werden, zum Beispiel Handyzonen oder dass Handys nur zu bestimmten Zeiten genutzt werden können.

Auch ich kenne keine Schule, in der ein Kompletverbot ausgesprochen wird. Sollte es Hinweise darauf geben, dann bitten wir darum, uns diese mitzuteilen; dann gehen wir dem auch gerne nach.

Meine erste Rede hier im Landtag galt dem Thema „Lernen mit digitalen Medien“. Insofern teile ich die Auffassung, die meine Vorrednerinnen und Vorredner eingenommen haben. Natürlich ist **Medienkompetenz** eine Kernkompetenz wie Rechnen,

(Ministerin Britta Ernst)

Schreiben und Lesen geworden. Die Schulen müssen sich darauf einstellen. Das sehen aber auch die meisten Schulen so.

Die Antragsteller fordern nun, dass wir alle Schulen auffordern sollen, ein **medienpädagogisches Konzept** zu erarbeiten. Auch insoweit bin ich mit vielen meiner Vorrednerinnen und Vorredner einig. Wir wollen, dass die Schulen dies machen. Wir wissen auch aus der Umfrage, die wir durchgeführt haben, dass die Hälfte der Schulen eines hat. Aber wir werben mit Überzeugung.

Ich denke, vor dem Hintergrund der Herausforderungen, vor denen die Schulen stehen, halte ich die Forderung, ein solches Konzept jetzt von oben verordnet zu erarbeiten, nicht für den richtigen Weg.

(Beifall SPD und SSW)

Man muss sich auch deutlich vor Augen führen, dass es sich hier nicht nur um ein medienpädagogisches Konzept handelt, sondern es geht auch darum, ein technisches Konzept zu erstellen. Es geht auch darum, eine Lösung für den Support zu finden, und es geht darum, auch die Finanzierung sicherzustellen. Insoweit muss eben auch eine Verständigung mit den Schulträgern gefunden werden.

Sie wissen, wir haben in dem Wettbewerb zwölf **Modellschulen** in Schleswig-Holstein, die sich bei diesem Thema ausgesprochen engagiert auf den Weg gemacht haben. Unser Zeitplan sieht vor, dass wir im Herbst Zwischenergebnisse über das haben, was die Schulen erarbeitet haben. Anfang 2017 wollen wir Ergebnisse haben, und dann wollen wir daraus Schlussfolgerungen ziehen, was wir als Land von den Schulen im Bildungsbereich erwarten, weil es mittelfristig natürlich nicht in die alleinige Entscheidung der einzelnen Schulen fallen kann, wie deren Ausstattung ist. Es geht darum, junge Menschen auch auf die Zeit nach der Schule vorzubereiten, und es geht immer auch darum, gleiche Lebensverhältnisse im Land herzustellen. Insofern wollen wir in diesem Zeitfenster dann auch zu verbindlichen Vorgaben kommen.

Wir sind auch im Gespräch mit den Schulträgern, die durchaus offen sind. Wir werden auch die Ausstattungsrichtlinie, die wir im Konsens mit den kommunalen Landesverbänden entwickelt haben, im nächsten Jahr unter diesem Aspekt neu erarbeiten.

Soweit von uns. Ich freue mich auf die Debatte im Bildungsausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Von vier Fraktionen und den Abgeordneten des SSW ist Überweisung in den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr, wünsche Ihnen guten Appetit, gute Gespräche und gute Erholung.

(Unterbrechung 13:17 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder. Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder des Jugendparlaments, des Seniorenbeirats und Vertreter der Stadt Brunsbüttel sowie den Seniorenverband BRH, Ortsverbands Itzehoe. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 und 21 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Kindertagesstätten und Tagespflege

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2403

Antwort der Landesregierung
Drucksache 18/3504

b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3503

Meine Damen und Herren, zur Beantwortung der Großen Anfrage gebe ich nun das Mikrofon frei für unsere Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der Drucksache 18/2403 liegt Ihnen die bisher umfassendste **Bestandsaufnahme zur öffentlichen Kinderbetreuung** in Schleswig-Holstein vor.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Rede die Gelegenheit nutzen, all denjenigen, die diese Daten zusammengetragen haben und die diese Fleißarbeit sowie diese Leistung vollbracht haben, ganz herzlich zu danken. Ich glaube, die Beantwortung ist richtig gut geworden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Was sind die zentralen Botschaften, die wir mit der Antwort auf die Große Anfrage vorlegen?

Das ist erstens: Schleswig-Holstein ist in den vergangenen Jahren beim **Ausbau der Kita-Plätze** einen riesigen Schritt vorangekommen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Und das war der Fall vor dem Hintergrund einer gar nicht hilfreichen Konfliktlage zwischen Kommunen und alter Landesregierung am Beginn dieser Legislaturperiode. Wir dagegen gehen trotz der dauerhaft angespannten Finanzlage diesen Weg zusammen mit den Kommunen erfolgreich weiter.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Der **Rechtsanspruch auf Betreuung** in einer Tageseinrichtung der Kindertagespflege ab dem ersten Lebensjahr konnte seit August 2013 bei uns im Land flächendeckend verwirklicht werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schleswig-Holstein gehörte Ende 2013 zu den sieben Bundesländern, bei denen keine einzige Klage von Eltern wegen fehlender Plätze anhängig war. Nach unserem Kenntnisstand ist das auch noch heute so.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Großartig!)

Drittens. Die Befriedigung der bestehenden und der sich ständig weiterentwickelnden Bedarfe war und ist ein Kraftakt für alle Beteiligten. Aber - das sagte ich eben schon - das unterscheidet uns eben von der Vorgängerregierung. Diese Landesregierung kann

und will diese Aufgabe stemmen - und das mit den Kommunen und nicht gegen die Kommunen.

Seit 2008 sind mehr als 160 Millionen € von Bund und Land in den **Ausbau der Kindertagesbetreuung** von U 3 geflossen. Im Jahr 2015 ist ein Investitions- und Förderprogramm auch für den Ü-3-Bedarf in Höhe von 12 Millionen € in die Pipeline geschickt worden.

Das Land engagiert sich darüber hinaus dauerhaft bei den Betriebskosten. Allein in diesem Jahr trägt die Gesamtsumme der **Betriebskostenschüsse** für Kinder unter drei Jahren fast 102 Millionen €. Ich sage das noch einmal: 102 Millionen €. Das Land schultert davon allein 73 Millionen €.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf SPD: Sagenhaft!)

Dazu kommen weitere 70 Millionen € Betriebskostenzuschuss für die Elementarplätze.

Lassen Sie mich ergänzen, weil die Große Anfrage das aufgrund des Zeitverlaufs noch gar nicht abbilden konnte: Die frei werdenden **Betreuungsmittel** werden in Zukunft eins zu eins in die Kinderbetreuung fließen. Das ist eine ganz außerordentliche Leistung und macht noch einmal deutlich, welchen Stellenwert dieser Bereich für diese Landesregierung hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Viertens. All diese gerade genannten Summen kommen bei den Kindern an, denn darum geht es uns. Anfang März 2015 besuchten 31 % der Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder waren bei Tageseltern. Das sind 21.600 Kleinkinder und damit 32 % mehr als 2012. Das ist, wenn man sich die Zahlen vorher betrachtet, immer noch ein Zuwachs von 6 %. Der Bedarf wächst also weiter. Das haben wir auch immer gesagt.

Fünftens. Neben der Quantität haben wir auch die Qualität von Bildung und Betreuung im Auge. So handeln wir auch.

(Beifall SPD und SSW)

Die Vereinbarung des Landes mit den Kommunen zum Krippenausbau beinhaltete, dass ab Sommer 2014 frei werdende Mittel für die **Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung** verwendet werden. Zum Beispiel ist die Anzahl der Fachberatungen in den Kitas seitdem um 200 % gestiegen. Schleswig-Holstein bildet als einziges Bundesland im Rahmen einer berufsbegleitenden Ausbildung

(Ministerin Kristin Alheit)

auch weitere Fachberaterinnen und Fachberater aus. Das heißt, wir sind diejenigen, die wirklich dafür sorgen, dass dieser Anstieg auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Sechstens. Die **Angebotsstruktur** wird vielfältiger und dabei stärker auf die Bedarfe vor Ort abgestimmt. Mehr als 100 Familienzentren im Land können jährlich mit Landesmitteln in den Kreisen und kreisfreien Städten gefördert werden und stehen Kindern und ihren Familien als Anlaufstelle zur Verfügung. Das ist neu, meine Damen und Herren, und das fördert das Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Siebtens. Landesregierung und Koalition entlasten die Eltern in unserem Land bei den Kita-Beiträgen. Mit Wirkung vom 1. August 2013 wurde bereits die 85-%-Grenze des § 25 Absatz 3 KiTaG gestrichen. Seitdem ist für alle Kinder aus Familien, die ausschließlich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II oder vergleichbar niedrige Einkünfte beziehen, der Kitabesuch bei uns im Land beitragsfrei. Vor allem: Ab Januar 2017 sollen alle Familien für die Betreuung ihrer U-3-Kinder in einer Krippe oder einer Tagespflege einen Beitragszuschuss des Landes erhalten. Das ist eine Entlastung in Höhe von bis zu 100 €, mit der die Familienhilfe wirklich konkret wird. Das ist das, was wir wollen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU]: Alles Wahlgeschenke!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit dokumentiert die Antwort auf die Große Anfrage, dass Landesregierung und Koalition gemeinsam mit den weiteren Akteuren im Land eine überaus erfolgreiche Kitabilanz vorweisen können. Aber darauf ruhen wir uns nicht aus.

Die Aufgabe der **Qualitätsentwicklung** steht weiter an. Wir alle wissen, dass neue Herausforderungen wie zum Beispiel die Betreuung und Integration von Flüchtlingskindern im Moment hinzukommen und die Kommunen angesichts steigender Bedarfe weiter mit einer schwierigen Betreuungs- und Fachkräftesituation konfrontiert sind. Das alles sind riesige Aufgaben, die wir aber mit ganz viel Mut und Verve lösen werden, wie schon in den vergangenen Jahren.

Die Landesregierung hat auch schon kurzfristig reagiert. Wir werden den Kommunen in den kommenden drei Jahren weitere Mittel für Kitausbau,

Sprachförderung und zusätzliches Fachpersonal bereitstellen. Ergänzende Maßnahmen werden aktuell mit den Akteuren verabredet. Ziel ist es, die Kinder aus Flüchtlingsfamilien möglichst schnell in die Kindertagesbetreuung zu bringen und damit für eine **gelingende Integration und Sprachförderung** vor Ort zu sorgen.

Weiter wollen wir Mittel für die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Einrichtungen mit einer Betreuungsleistung über sieben Stunden bereitstellen. So kann bei den Elementargruppen die Betreuung durch eine zweite Fachkraft am Nachmittag geleistet werden.

Die Landesregierung stellt bisher, wie Sie wissen, 4 Millionen € für die **Sprachbildung** zur Verfügung. Diese Mittel werden bereits ab 2016 aufgrund des höheren Bedarfs, unter anderem durch den Zuzug von Flüchtlingskindern, um 2 Millionen € erhöht. Damit betragen sie 6 Millionen €. Hinzu kommen weitere 2 Millionen € für Sprint-Maßnahmen und Sprachförderung.

Wir werden trotz der kurzfristigen neuen Kapazitätsbedarfe unsere Qualitätsstandards halten. Das ist ein weiterer Kraftakt, und wir werden das stemmen. Ich bin überzeugt, dass wir auch da zusammen mit den Kommunen vor Ort immer gute Lösungen finden werden.

Wir werden weiter gute Betreuung und Bildung für alle Kinder bereitstellen und damit eines der prioritären Projekte dieser Koalition fortsetzen. Damit schreiben wir die Erfolgsgeschichte fort. Darauf bin ich ausgesprochen stolz.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aus Sicht der Landesregierung auf den Antrag zur **Schaffung flexibler Betreuungsangebote** eingehen. Dies ist ja kein Thema, das erst die Antragsteller entdeckt hätten. Viele Einrichtungen bieten ja bereits erweiterte Betreuungszeiten an. Mein Haus hat dieses Thema schon lange auf dem Zettel, konkrete Beratungen und Empfehlungen bei Schaffung neuer Angebote durch interessierte Träger inbegriffen.

Auch die betrieblichen Kita-Angebote haben wir schon lange auf dem Schirm. Wir unterstützen sie mit Fördermitteln. Klar ist aber auch - das spiegelt sich auch in unseren Empfehlungen wider -, dass man bei einer **Erweiterung des Betreuungsangebots** immer im Blick haben muss, was eigentlich für die Kinder zuträglich ist. Daher würde ich kei-

(Ministerin Kristin Alheit)

nesfalls darauf verzichten wollen, auch von Arbeitgebern immer intensive Bemühungen einzufordern, die Arbeitszeiten und die Arbeitswelt insgesamt familienfreundlich zu gestalten.

Ich will kurz am Rande erzählen, dass es für mich ein besonderes Vergnügen war, vor zwei Wochen unseren Bundeswirtschaftsminister Gabriel bei einem bundesweiten Bildungskongress zu diesem Thema sprechen zu hören und mitzubekommen, wie sehr er als junger Vater, der selber ein Kind zu versorgen hat, die Arbeitgeber in der Pflicht sieht.

Was mich beim vorliegenden Antrag wirklich gewundert hat, ist, dass der eigentliche Akteur mit keinem Wort erwähnt wird. Wer eine **Weiterentwicklung familienfreundlicher Angebote** will, der kann doch die Rolle der Kommunen nicht ignorieren. Denn die Kommunen sind diejenigen, die die Betreuungsbedarfe konkret feststellen und dafür verantwortlich sind. Sie kommen in dem Antrag überhaupt nicht vor, obwohl sie die Kooperationspartner der Landesregierung sind. Freie Träger werden auch nicht benannt, obwohl sie 80 % der tatsächlichen Betreuungsleistungen im Land erbringen. Mir scheint daher, ein in der Sache gar nicht schlechter Gedanke ist noch nicht wirklich zu Ende gedacht.

Ich kann Ihnen aber sagen: Ich freue mich, dass wir an der Stelle als Landtag an einem Strang ziehen, und bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 5 Minuten überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. Sie muss aber nicht ausgenutzt werden.

Jetzt hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hebe ein bisschen mehr auf den Antrag ab, weil es mir wichtig ist, das Thema zu vertiefen.

(Beifall CDU und FDP)

- Keine Frau und auch kein Mann bei uns sollte das Gefühl haben, sich grundsätzlich zwischen Kind und Berufstätigkeit entscheiden zu müssen.

Statistisch gesehen bilden arbeitende Eltern - vor allem meine ich hier die Mütter - die Mehrheit in Deutschland. Unsere Aufgabe besteht darin, die **Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familie** zu verbessern, entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der Eltern. Wir müssen jedoch feststellen - untermauert durch die Antwort auf unsere Großen Anfrage -, dass die meisten Kindertagesstätten aktuell von 8 bis 14 Uhr geöffnet sind. Die Antwort auf die Große Anfrage besagt, dass 88 % von 8 bis 14 Uhr geöffnet sind. Nur 7 % der Kindertagesstätten haben bis 18 Uhr geöffnet, lediglich 1,5 % haben Öffnungszeiten im Angebot, die über 18 Uhr hinausgehen. Die **Öffnungszeiten** der meisten Kindertagesstätten gehen am tatsächlichen **Bedarf im Erwerbsleben** vorbei. Der tatsächliche Trend geht zur Ganztagsgruppe.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Wer heutzutage als Servicekraft, als Polizistin, als Krankenpfleger, Arzt, Ärztin oder Verkäuferin arbeitet, empfindet die Betreuungsmöglichkeiten oft als völlig unzureichend. Wer Schicht- oder Nachtarbeit selbst erlebt hat, weiß, wie Eltern organisieren und tricksen müssen, um die Betreuung sicherzustellen. Viele Eltern, vor allem Alleinerziehende, haben deswegen Schwierigkeiten, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Hier brauchen wir eine **flexiblere Betreuung** für unsere Kinder, auch zu anderen Zeiten.

Unsere Initiative, mit der wir Möglichkeit schaffen wollen, 24-Stunden-Kitas zu nutzen, bedeutet nicht, dass Kinder künftig rund um die Uhr betreut werden sollen. Die 24-Stunden-Kita klingt im ersten Moment für viele recht bedrohlich, bedeutet aber nur, dass hier Kinder zu anderen Zeiten betreut werden. Hierbei ist ganz besonders wichtig, dass die **Betreuungsqualität** eine maßgebliche Rolle spielt. Diese Kitas mit Übernachtungsmöglichkeit brauchen geschultes Personal, das konstant vorhanden ist, auch um den kleinen Kindern größtmögliche Vertrautheit und Sicherheit zu bieten.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Trotz aller Flexibilität muss das **Kindeswohl** immer im Vordergrund stehen. Fakt ist, dass in den jetzt schon bestehenden Übernachtungskitas, wie man die 24-Stunden-Kitas wohl besser nennen sollte, kein Kind aus dem Schlaf gerissen wird, sondern auch dort nach festen Regeln gehandelt wird - mit verbindlichen Hol- und Bringzeiten, zum Wohle der Kinder.

(Vereinzelter Beifall CDU)

(**Katja Rathje-Hoffmann**)

Für Geborgenheit und Vertrautheit brauchen kleine Kinder **feste und verlässliche Strukturen**. An den Reaktionen in den Medien, von Ihnen und in der Kommunalpolitik können wir erkennen, dass die **Übernachtungskita** noch bei so manchem Unbehagen auslöst. Jedoch keine Bange, der vermutete entsprechende Bedarf an Übernachtungskitas ist erfahrungsgemäß in den Großstädten am höchsten. Den meisten Eltern wäre schon geholfen, wenn in den Kitas über flexiblere Öffnungszeiten nachgedacht würde, die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Ausdrücklich meinen wir hiermit auch die **Kooperation zwischen Kitas und Tagesmüttern**, die bereits vielfach zum Wohle der Kinder existiert. Uns als CDU-Fraktion ist es wichtig zu ermitteln, wie hoch die Bedarfe im Land sind und wie Kommunen flexiblere Betreuungsmöglichkeiten vor Ort anbieten können.

Das geht nicht zum Nulltarif. Das wissen wir alle. Gut zu wissen ist es deshalb, dass diese Idee vom Bundesministerium unterstützt wird und für 2016 und 2017 100 Millionen € für die Betreuung in den Abend- und Nachtstunden zur Verfügung gestellt werden. Das ist doch schon einmal etwas.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist richtig gut!)

- Man muss es nur tun, Herr Stegner.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Er kann aber keine Kinder betreuen! Das wirst du doch nicht wollen! - Heiterkeit CDU und FDP)

- Nein, bitte nicht! - Das Interessenbekundungsverfahren läuft aktuell, und noch in diesem Jahr sollen die Anträge dazu gestellt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Möglichkeiten der Finanzierung sollten wir nutzen, um auch schon bestehende Pläne zur Übernachtungskita wie in Flensburg bei der DIAKO besser umsetzen zu können.

Was die Ergebnisse und Antworten der Großen Anfrage zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege angeht, wollte ich mich aus Gründen der Redezeitbegrenzung eigentlich etwas zurückhalten.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das wäre besser gewesen!)

- Aber ich bin froh, dass Sie es als einen so großen Impuls empfunden haben, dass wir uns die Mühe gemacht haben, diese Fragen zusammenzustellen und einzureichen.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wirklich toll!)

Ich bin froh, dass wir es getan haben. Sie klopfen sich selber auf die Schultern, aber den Impuls brauchten Sie von anderswo.

(Beifall CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war eine gute Leistung, Frau Kollegin! Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar!)

- Nur so viel sei jetzt schon gesagt: Die mangelnde Bereitschaft der kommunalen Landesverbände zur Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht auf das zerrüttete Verhältnis - daran arbeiten Sie ja tagtäglich - zwischen Kommunen und Landesregierung in der jüngsten Vergangenheit zurückzuführen. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Natürlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, vielleicht helfen Sie mir intellektuell ein wenig weiter. Wie können Sie dem Hohen Hause erklären, dass es ein Ausdruck eines zerrütteten Verhältnisses in der gegenwärtigen Landesregierung ist, wenn diese Landesregierung die Klagen, die es vorher gegen Ihre Landesregierung gegeben hat, mit den Kommunen gerade einvernehmlich geregelt hat? Das ist für mich das Gegenteil von Zerrüttung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist geradezu Harmonie, Frau Kollegin. Ihre Sorte von Zerrüttung haben wir überwunden. Aber vielleicht erklären Sie mir, ob Sie der Meinung sind, dass es keine Zerrüttung ist, wenn man klagt, aber Zerrüttung, wenn man sich einigt. Dann hätte ich heute allerdings etwas Neues gelernt.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Stegner, ich weiß nicht, ob Sie etwas Neues lernen können. Ich habe manchmal meine Bedenken. Aber, Herr Stegner, das jetzige Verhältnis der

(Katja Rathje-Hoffmann)

Kommunen, bedingt durch das FAG und die anhängigen Klagen der Kreise - ich denke, das spricht für sich. Das ist nicht unbedingt eine vertrauensbildende Maßnahme.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch SPD)

Unser Fazit ist daher: Wir werden uns bedanken, artig wie wir sind, aber die Beantwortung der Großen Anfrage - lesen Sie das einmal genau durch - bleibt hinter unseren Erwartungen zurück. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bemerkung zum FAG haben Sie sich ja nur deshalb zu machen getraut, weil Kai Dolgner heute nicht da ist. Geben Sie es zu!

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Köstlich, köstlich! - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich zunächst einmal für die Beantwortung der Großen Anfrage zu Kindertagesstätten und Tagespflege bedanken. Der gewählte Weg für die Beantwortung der Fragen zeigt deutlich auf, dass es nicht ganz so einfach gewesen ist, hierzu Zahlen und Daten zu erhalten. Zudem kann sie nur eine Momentaufnahme sein, da der Kita-Bereich sehr dynamisch ist, nicht nur durch die Flüchtlingszahlen.

Der Dank, liebe Kollegin Katja Rathje-Hoffmann, gilt natürlich aber auch Ihnen. Vielen Dank für diese Große Anfrage. Denn dank Ihnen haben wir es jetzt schwarz auf weiß: Keine andere Landesregierung hat so viel Geld in den Ausbau und in die Qualität der Kitas und Krippenplätze investiert wie diese.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Danke dafür, Ministerin Alheit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun könnten sich Frau und Mann ja fragen, warum eine Landesregierung das tut. Das ist ganz einfach zu beantworten: Weil diese Landesregierung er-

kannt hat, was Familien wollen. Familien, ob alleinerziehend, Patchwork, gleichgeschlechtlich oder ganz klassisch, brauchen eine verlässliche und gute Betreuung für ihre Liebsten. Das Thema **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist lange Zeit nicht im Fokus öffentlicher Diskussion gewesen. Was gab es für Diskussionen, auch hier im Landtag, als der Rechtsanspruch gesetzlich verankert wurde, ob denn die gesamten geschaffenen Plätze - erinnern Sie sich an die Diskussionen, die Sie auch vor Ort in Ihren Kommunen und Gemeinden gehabt haben - überhaupt in Anspruch genommen werden. Ja, sie werden in Anspruch genommen. Hier und da fehlen sogar Kapazitäten, sodass man ausbauen und erweitern muss.

Durch die Offensive der Landesregierung ist es uns in Schleswig-Holstein gelungen, uns beim **Krippenausbau** an die Spitze der westdeutschen Bundesländer zu setzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mittlerweile wird fast jedes dritte Kind unter drei Jahren in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut. Dafür wurden Bundes- und Landesmittel in Höhe von 54,2 Millionen € und weitere zusätzliche Landesmittel in Höhe von 37,2 Millionen € bereitgestellt. Der enorme Krippenausbau führt dazu, dass die Kinder direkt von der Krippe weiter in den Kindergarten wechseln. Das finden wir sehr gut. Doch die höheren **Betreuungszahlen** werden die Ursache dafür sein, dass die 70 Millionen € an Betriebskostenzuschüssen im Ü-3-Bereich für die Kreise, die wir leisten, zu weiteren Diskussionen führen werden. Denn mehr Kinder im Ü-3-Bereich, das bedeutet natürlich auch weniger Zuschüsse pro Platz. Aber bei dieser Diskussion werden wir die CDU - das habe ich ja gerade vernommen - ganz nah an unserer Seite haben, wenn es um mehr Geld für den Ü-3-Bereich geht: Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum Ausbau gehört natürlich auch der **Fachkräftebedarf**. Ohne Fachkräfte geht gar nichts. Wir müssen diesen Beruf in seiner Attraktivität weiterhin steigern und die Ausbildung weiterentwickeln, damit die Fachkräfte auch weiterhin in ihrem Beruf bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eingangs meiner Rede bin ich darauf eingegangen, dass wir nicht nur in den Ausbau investieren, sondern auch in die Qualität. Ministerin Alheit hat in diesem Zusam-

(Serpil Midyatli)

menhang schon einiges aufgezählt. Ich kann es nicht lassen, diese **Qualitätsverbesserung** noch einmal zu nennen. Ich freue mich, Ihnen hier auch mitteilen zu können, dass das Land seit 2014 einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, pädagogische Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Im vergangenen Jahr waren es 700 000 €. Dieses Jahr sind es schon 1,5 Millionen €.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit unterstützen wir die Einrichtungen bei der Entwicklung und Sicherung ihrer Qualitätsstandards und fördern ihre Konzepte. Zudem fördert das Land seit diesem Jahr ein Qualitätsmanagement mit 5 Millionen €. Daneben sollen bis zu 100 Familienzentren im ganzen Land entstehen. Hierfür geben wir 2,5 Millionen € im Jahr aus. Erstmals werden im Land investive Fördermittel in Höhe von 12 Millionen € auch für qualitätsverbessernde Maßnahmen eingesetzt.

All diese Maßnahmen sind Ergebnisse der konsensorientierten Kita-Politik, die in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erreicht wurden, durch den **Sozialdialog**, der 2012 ins Leben gerufen wurde und in dem neben den kommunalen Landesverbänden auch die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände vertreten ist. So macht Frau Politik im Jahre 2015: miteinander und nicht gegeneinander. - Danke dafür, Frau Ministerin Alheit.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, in den letzten Jahren ist viel passiert. Dieser Weg wird fortgeführt. Dazu gehört, dass wir die Eltern von den hohen Kita-Beiträgen Schritt für Schritt entlasten wollen. Ab dem 1. Januar 2017 wollen und sollen alle Familien für die Betreuung ihres U-3-Kindes in einer Krippe oder in Tagespflege einen Beitragszuschuss in Höhe von bis zu 100 € je Monat durch das Land erhalten. - Ich finde, das ist auch einen Applaus wert. - Hallo? Das hatten wir doch geübt!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun noch zu einem ausgesprochen erfreulichen Antrag. Danke, liebe CDU, danke, liebe Katja Rathje-Hoffmann. Ich hoffe, Sie können mit so viel Dank umgehen. Ich freue mich sehr, dass die CDU familienpolitisch im Jahre 2015 angekommen ist. Respekt dafür!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Habersaat [SPD]: Herzlich willkommen!)

- Genau: Herzlich willkommen! Interkulturelle Bildung: Hosgeldin!)

Wichtig für Familien ist, dass sie die Betreuungsangebote für ihre Kinder bekommen, die ihrem Bedarf im Alltag entsprechen. Es ist sehr erfreulich, dass wir hier die CDU Schleswig-Holstein an der Seite unserer Bundesfamilienministerin Schwesig wissen.

Die zentrale Rolle bei der Planung in der Kinderbetreuung obliegt den Kommunen. Die Kommunen müssen den Bedarf ermitteln und diesen decken. Damit Angebote nach den Bedarfen der Familien flexibel entstehen können, müssen diese Bedarfe vor Ort erkannt und dann auch entsprechende Angebote gemacht werden. Wir haben große Bereitschaft, die Kommunen dabei zu unterstützen. Aber handeln müssen die Kommunalos selbst. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch einmal Danke sagen. Dafür, wie jemand von diesem Bericht sagen kann, er habe keine Substanz, fehlt mir wirklich jegliches Verständnis. Wir haben ihn am Freitag bekommen, auf meinem Platz liegt klein ausgedruckt so ein dicker Klotz, weil es sonst schade um die ganzen Bäume wäre: 400 Seiten. Das ist wirklich eine super Zusammenstellung. Dafür kann man sich wirklich einmal bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es wurden nicht nur Statistiken gewälzt, sondern man hat richtig Hochschulen beauftragt, bestimmte gute Fragen von Ihnen einmal gesammelt abzuarbeiten.

Schleswig-Holstein ist beim U-3-Ausbau im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern inzwischen Spitzenreiter. Das ist super. Die Krippen sind den Kinderschuhen schon längst entwachsen.

(Anke Erdmann)

Das hätte ich mir vor zehn Jahren so nicht vorstellen können.

Mir gefallen bestimmte Aspekte und Schwerpunkte, die Sie im Bericht oder in der Beantwortung setzen, besonders gut. Wir hatten große Sorge um die Frage des **Fachkräftemangels**. Sie haben mit Daten dargelegt, wer momentan an den Hochschulen und wer an den Schulen ist, und Sie haben - das ist schon ein Fortschritt zu Berichten der vorherigen Landesregierung - auch realistische Übergangsquoten angenommen, weil ganz klar ist, dass man gerade im Bereich sozialpädagogischer Assistenten nicht nur sagen kann, so und so viele Schülerinnen und Schüler seien da, sondern weiß, dass die Übergangsquote in die Kita oft nur 30 % beträgt und die Leute danach oft etwas anderes machen.

Mir gefällt die **regionale Steuerung**, die Sie vornehmen. Man stellt fest: Im Hamburger Rand - davon können auch Sie ein Lied singen, Frau Rathje-Hoffmann - ist es oft schwieriger, in Bad Oldesloe und Norderstedt hat man deshalb die Klassen noch einmal deutlich aufgestockt. Das ist Politik mit Augenmaß.

Sehr interessant in der Antwort fand ich die Spannweite beim Thema **Ganztag**. Zu sehen, dass man in Dithmarschen von ungefähr 7,8 % Ganztagsplätzen reden kann und es in Kiel als Spitzenreiter 66 % der Plätze sind - das ist schon eine Spannweite, die interessant ist. In fünf Kreisen geht man offensichtlich davon aus, dass Eltern nach 16:30 Uhr überhaupt nicht mehr arbeiten. Das ist ein Problem. Dankenswerterweise setzt da auch Ihr Antrag an, liebe CDU. Dass Sie sich in einem Antrag für eine 24-Stunden-Kita aussprechen, ist eine Nachricht für sich. Das finde ich gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Was mir nicht ganz klar ist, ist Folgendes: Sie sagen, wir als Land sollten den Bedarf erheben. Ich finde es gut, dass die Bedarfsabfrage durch Kreise und kreisfreie Städte vorgenommen wird. **Kita-Bedarfsplanung** ist Aufgabe der **Kreise** und kreisfreien Städte. Ich weiß sehr genau - zum Beispiel in Kiel habe ich nachgefragt -, wie es dort aussieht. Man hat sich sehr lange mit der Frage beschäftigt, ob man eine 24-Stunden-Kita möchte. Sie nennen auch selber, welche Gründe möglicherweise dafür oder dagegensprechen. Aber das Entscheidende ist doch, welche Politik vor Ort gemacht wird. Wenn Sie jetzt beklagen, dass die Bedarfsgerechtigkeit nicht bestehe, dann ist das natürlich auch eine Anfrage, welche Politik eigentlich vor Ort von unseren

kommunalen Mandatsträgern vertreten wird. Mir fehlt die Aussage dazu, ob Sie finden, dass die Kita-Bedarfsplanung bei den Kreisen gut aufgehoben ist. Vielleicht können Sie sich dazu zumindest im Ausschuss einmal äußern.

Für eine bedarfsgerechte **24-Stunden-Kita** - wir wollen den Antrag dem Ausschuss überweisen - hat man zuerst eine sehr große Sympathie. Sie haben es aber schon angesprochen, und ich nenne ein ganz praktisches Beispiel: Was passiert mit Eltern, die im Schichtbetrieb arbeiten? Die fahren morgens um 8 Uhr in der Kita vorbei, holen ihr Kind ab, das Kind ist knackwach, und die Eltern sind todmüde. Insofern muss man noch einmal andere Konzepte finden.

(Zuruf SPD - Heiterkeit SPD)

Die Landesregierung hat da schon Leitlinien mit an die Hand gegeben, durch die deutlich wird, dass man eigentlich über familienähnliche Strukturen und auch über Tageseltern reden muss. Auch Kinder haben ein Recht auf Feierabend, das muss man auch sagen. Aber da sehe ich auch keinen Dissens.

(Beifall SPD und SSW)

Bei welchen Punkten müssen wir im Ausschuss meiner Meinung nach noch einmal genauer hinschauen? - Ich kann das jetzt nur kurz anreißen, es ist der Punkt **Inklusion** und Kita, das ist die Frage, was in einigen Kreisen passiert. Dort gibt es so einen Reflex: Sobald wir mehr Geld für Kitas geben, wird die Kita-Umlage der Kreise gesenkt. Schleswig-Flensburg scheint sich einen Sport daraus zu machen, nur noch homöopathische Dosen für Kitas auszugeben. Diese Debatte müssen wir vielleicht auch einmal im Landtag oder im Bildungsausschuss führen.

(Zuruf Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

- Ja, genau, ganz genau, Frau Rathje-Hoffmann, ich komme gleich noch einmal dazu, wie viel Geld in den Kita-Bereich geflossen ist.

Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie **Elternvertretung** bei Familien funktionieren kann, die in der Zeit nur noch wenig Kapazitäten haben, die in Familienarbeit sehr stark eingebunden sind, deren Stimme wir aber natürlich hören wollen. Wir müssen über die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund reden. Da sind wir immer noch weiter zurück als bei den einheimischen Kindern. Über die Themen Asyl, Aufnahme und **Integration** haben wir schon gesprochen, da gibt es jetzt auch sehr viel Bewegung. Wir müssen über die Situation von **Tagesmüttern** und -vätern reden.

(Anke Erdmann)

Meines Erachtens müssen wir auch über das Thema Transparenz in der Kita-Finanzierung reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist ein solcher Dschungel. Manchmal wünscht man sich wirklich eine Machete, um in diesen Dschungel richtig hineinzuschlagen und da Licht ins Dunkel zu bringen.

(Zuruf)

- Ich finde, an der Stelle ist martialisches Auftreten vielleicht gar nicht so schlecht.

Frau Rathje-Hoffmann, Sie haben gerade noch einmal beschrieben, dass es ja wohl keine Leistung sei, wenn man die Große Anfrage beantwortet. Ich glaube, die große Leistung dieser Landesregierung ist tatsächlich, so viel Geld in Kitas umgeschichtet zu haben.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die große Leistung der Kreise, Kommunen und kreisfreien Städte ist, dass Hand in Hand mit dem Land und natürlich auch mit Bundesmitteln ein solcher Kraftakt überhaupt geschultert worden ist, aber dass auch Mittel von Landesseite zusätzlich eingeflossen sind. Das ist die Leistung und nicht das Papier.

Herr Ex-Staatssekretär im Innenministerium, wenn Sie da gerade so locker wieder einmal den zwischenrufpolitischen Sprecher der CDU geben und fragen, was das alles heißen soll, dann muss ich daran erinnern, was damals mit den Kommunen gemacht worden ist. Herr Stegner hat schon darauf hingewiesen. Wir haben im Bildungsausschuss damals über die Klage der **Kommunen** geredet. Aus Koalitionsreihen hieß es damals, dass die Kommunen wohl auch den Hals nicht vollkriegen würden. Das war die Haltung, wie damals über die Klage der Kreise gesprochen worden ist.

(Zuruf)

Da gibt es nun wirklich eine richtige Bewegung. Da kann man auch einmal sagen: Okay, das habt ihr besser gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Flemming Meyer [SSW])

Wenn ich mir anschauen, was die Grünen 2012 an Wahlversprechen im Bereich Kita gegeben haben,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

so muss man die fast verzagt nennen. Wir haben unsere Wahlversprechen weit, weit übertroffen. Ab 2017 werden jedes Jahr mehr als 200 Millionen € für Betriebskosten an Kitas ausgezahlt werden. Darin sind die Investitionskosten noch nicht enthalten, darin sind die 60 Millionen € aus dem Betreuungsgeld noch nicht enthalten. Das ist echt eine Ecke, die wir vorangekommen sind bei der Fachberatung, bei Familienzentren, bei der Sprachförderung, bei der Frage der Leitungszeit - das war immer ein Thema der Kita-Einrichtungen - und - dazu kann man stehen, wie man will, ich finde es richtig - bei der Elternentlastung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

In einem Feld mehr Plätze zu schaffen, für mehr Qualität zu sorgen, die Eltern zu entlasten, und dann - das ist allerdings nicht unser Verdienst - sind auch noch die Tarife gestiegen, dazu muss man sagen: Im Bereich der Kitas hat sich wirklich richtig viel bewegt.

Wer auf Deutschland schaut und sagt, wir kriegen hier keine Infrastrukturprojekte mehr auf die Reihe, dem muss man sagen: Vielleicht müsst ihr nicht immer nur an die Elbphilharmonie, an den Berliner Flughafen und die Fehmarnbelt-Querung denken, sondern schaut doch einfach einmal auf den **Krippenausbau** und den **U-3-Ausbau**. Was sich in den letzten sechs Jahren für Familien mit kleinen Kindern Tag für Tag verändert hat, das ist eine kleine Revolution. Dazu kann man dieser Landesregierung danken, dazu kann ich sagen: Danke, Frau von der Leyen, die damals die Wege geöffnet hat. Das war eine kleine Revolution. Ich glaube, das Nächste, das wir uns für Familien auf die Fahnen schreiben müssen, ist der Ausbau des schulischen Ganztags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter dem Aspekt, dass mehr als 30 % der unter Dreijährigen eine Krippe und mehr als 90 % der drei- bis sechsjährigen Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, geht mein Dank an die CDU für die Große Anfrage sowie an das Sozialministerium für den Versuch, umfassende

(Anita Klahn)

Antworten zu geben, auch wenn leider auf die fehlende Zuarbeit der kommunalen Landesverbände verwiesen werden musste. Was ich besonders honorieren möchte, ist, dass Sie sich externe Expertise eingeholt haben. Wir sollten uns diese Antworten im Ausschuss genauestens anschauen. Ich finde es bedauerlich, dass die kommunalen Landesverbände nicht besser mitgearbeitet beziehungsweise die freien Träger nicht bessere Antworten gegeben haben.

(Beifall)

Denn bei der qualitativen wie quantitativen Weiterentwicklung unserer Krippen und **Kindertageseinrichtungen** sind wir auf eine gute Zusammenarbeit dringend angewiesen.

An dieser Stelle möchte ich auf die Frage der Kollegin Erdmann eingehen. Ich sehe die Bedarfsplanung richtigerweise in der kommunalen Selbstverwaltung angesiedelt, wobei ich mir durchaus wünsche, dass auch einmal über Kreisgrenzen hinweg miteinander kommuniziert wird.

(Beifall)

Eine wichtige Erkenntnis der Antwort ist, dass wir seit 2008 zwar eine Reihe gesetzlicher Vorschriften bekommen haben, sich aber keine mit der seit Jahren kritisch bewerteten Personalsituation entlastend ausgewirkt hat. Es gibt weiter keine Aussagen zu den sogenannten Vor- und Nachbereitungszeiten, der Mehrbelastung durch neu geschaffene Aufgaben wie zum Beispiel den Übergang von Kita und Schule, der zu gestalten ist, dem Anspruch, Elterngesprächen gerecht zu werden, der Dokumentation und vieles mehr.

Die von Ihnen so hoch gelobten **Familienzentren** sehe ich an dieser Stelle mehr in der Funktion, Vernetzung von bestehenden Aufgaben anstelle zusätzlicher Aufgaben anzubieten.

(Martin Habersaat [SPD]: Immerhin!)

Dass Lübeck da besonders vorangeschritten ist, ist kein Erfolg der Landesregierung, sondern der Possehl-Stiftung, die das nicht unerheblich mitfinanziert hat.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Zurufe Wolfgang Baasch [SPD])

Meine Damen und Herren, seit Jahren besteht die Regelung, dass 1,5 Fachkräfte für 20 Kinder und in Ausnahmefällen auch mehr die Verantwortung haben. Auch das ist eine Entscheidung, die mindestens 15 Jahre alt und unter der damaligen SPD-Ministerin Erdsiek-Rave getroffen worden ist, mit dem Argument, das Land befinde sich in finanziell

schwierigen Zeiten, es handele sich nur um eine vorübergehende Situation. Als damalige Elternvertreterin habe ich ihr die Frage gestellt, ob sie wirklich glaubt, was sie sagt, und ich stelle fest: Ich habe recht bekommen, der Personalschlüssel ist dauerhaft etabliert worden.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Da können Sie einmal sehen, was sie für eine Angst hatte!

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, für mich ist die Auskunft beruhigend, dass es immer noch mehr Bewerber für einen Ausbildungsplatz an den Fachschulen gibt als Schulplätze und dass nahezu 70 % der Absolventen im System bleiben. Wichtig ist mir die Einschätzung der Landesregierung, dass eine vollständige Akademisierung nicht angestrebt werde, sondern die multiprofessionellen Teams zukunftsweisend seien. Das teile ich ausdrücklich.

(Beifall FDP, Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Die Kollegin Rathje-Hoffmann hat mit ihrer Frage nach den Öffnungszeiten einen wichtigen Aspekt zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** aufgegriffen. Es hat mich schon sehr erstaunt, dass von 1.723 Einrichtungen nur 7 % bis 18 Uhr geöffnet haben und darüber hinaus nur 1,5 % eine Betreuung anbieten. Das geht an der Realität vorbei. Wir brauchen längere, bedarfsgerechte **Öffnungszeiten**, und wir brauchen viel mehr **Kitas**, die mindestens bis 18 Uhr geöffnet sind und in den frühen Morgenstunden angefahren werden können. Aber - das ist hier schon gesagt worden - das ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Bei allem Lob dafür, was Sie erreicht haben - was erreicht worden ist, ist nicht auf das Engagement der Landesregierung zurückzuführen, sondern auf den Druck der Eltern vor Ort, auf ihre kommunalen Vertreter und auf die wirtschaftliche Situation von Familien; ein Einkommen reicht heute oft nicht aus. Ich bin eine starke Verfechterin dafür, dass Frauen, die heute alle gut ausgebildet sind, ein Recht haben, ihren Beruf auszuüben,

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

auf die Art und Weise ihren Lebensunterhalt sichern und für ihre Rente Vorsorge tragen.

Daher unterstütze ich die mit dem Antrag geforderte Abfrage des tatsächlichen Bedarfs. Wie Frau

(Anita Klahn)

Kollegin Rathje-Hoffmann klargestellt hat, sehe ich den Begriff „24-Stunden-Kita“ mehr als ein Schlagwort, um auf die grundsätzliche Problematik aufmerksam zu machen, und weniger den tatsächlichen Bedarf von Öffnungszeiten von 24 Stunden.

Auch mir ist wichtig zu betonen, dass es um das Kind und das Kindeswohl geht. Ich stelle infrage, ob es sich positiv auf ein Kind auswirkt, wenn es in einer Kita mit nur einem Kind oder zwei Kindern - ich formuliere es bewusst provokant - allein in einem großen Gebäude ist. Man könnte eher über **Tagespflegepersonal** eine individuelle, für die Familie geeignete Form finden.

Auch - das ist mir ebenfalls wichtig - sehe ich die **Arbeitgeber** in der Pflicht, Angebote zu schaffen. Gerade große Arbeitgeber wie das UKSH wären geeignet, entsprechende Angebote vor Ort zu schaffen. Denn sie haben mehr Möglichkeiten als ein kleines oder mittelständisches Unternehmen. Ich sehe das UKSH mit der Eröffnung von zusätzlichen Kindertagesangeboten auf dem richtigen Weg und finde es schön, dass es auch seitens des Bundes Unterstützung gibt, zusätzliche Angebote zu machen. Ich wünsche mir, dass wir an der Stelle Regelungen finden, auch Betriebskindergärten besser zu unterstützen.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Ich wiederhole: Die **Kommunen** müssen schauen, wie sie mehr Tagespflegepersonen einstellen, ausbilden und bessere Angebote schaffen. Wenn wir wollen, dass sich Frauen und Männer in der Arbeitswelt gleichermaßen engagieren können, bedarf es unserer gesellschaftlichen Unterstützung. Ich begrüße, dass der Bund die Maßnahmen an dieser Stelle trotz der großen Flüchtlingsproblematik finanziell unterstützt.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Kinderbetreuung muss für Eltern bezahlbar sein. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommune. Hier spielt auch die seit Langem notwendige Neuordnung aller familienpolitischen Leistungen hinein.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass wir bei der **Finanzierung** ursprünglich eine Drittelung zwischen Land, Kommunen und Eltern hatten. Die ist durch die Deckelung der Beiträge aufgehoben worden. Es ist die CDU/FDP-Regierung gewesen, die seinerzeit angefangen hat, dort wieder etwas Geld hineinzugeben. Auch das gehört zur Wahrheit, Frau Midyatli.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die konkrete Ausgestaltung kann nur vor Ort bedarfsgerecht erfolgen. Das Problem sind im Übrigen nicht das beitragsfreie Kita-Jahr und schon gar nicht die unausgegorene sozialdemokratische 100-€-Wahlprämie. Was wir brauchen, sind akzeptable Gruppengrößen, qualitativ gute Betreuung und eine Erweiterung der Öffnungszeiten. Hier müssen unsere Schwerpunkte liegen. Dem Prämienwahn müssen wir ein Ende setzen. Wir müssen uns auf die Punkte der Familien konzentrieren, sie bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und ihre individuelle Wahlfreiheit sicherstellen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Piratenfraktion hat ihre Rede zu Protokoll gegeben. - Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch ich möchte mich erst einmal beim zuständigen Ministerium für die sehr ausführliche und gleichzeitig präzise Beantwortung der Großen Anfrage bedanken. Spätestens hiermit haben wir einen wirklich umfassenden Überblick über unsere frühkindliche Bildungs- und Betreuungslandschaft bekommen. Spätestens jetzt dürfte allen klar sein, dass wir in diesem Bereich in den vergangenen Jahren extrem viel bewegt haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Grundversorgung mit frühkindlichen Betreuungsangeboten beziehungsweise **Kita-Plätzen** angeht, hat Schleswig-Holstein im Bundesvergleich sehr viel Boden gutgemacht. Wir alle wissen, dass dies nicht nur ein Verdienst der jetzigen Regierung ist, sondern letztlich das Ergebnis einer entsprechenden politischen Prioritätensetzung und damit unser gemeinsamer Erfolg.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch der Bund hat hier in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Gemeinsam haben wir eine echte Herkulesaufgabe gestemmt.

Um hier nur einmal eine Zahl zu nennen: Allein bei den Investitionskosten für den Ausbau wurden den Kreisen und kreisfreien Städten von 2008 bis 2015

(Flemming Meyer)

insgesamt 111,9 Millionen € an Landes- und 82,3 Millionen € an Bundesmitteln zugewiesen.

Natürlich machen wir keine Politik für tolle Statistiken und gute Platzierungen im Ländervergleich, wir machen Politik für die Menschen hier im Land. Schon unsere Kleinsten sollen möglichst gleichwertige Chancen auf Bildung und damit auf ein selbstbestimmtes Leben haben. Aus Sicht des SSW ist dafür wichtig, dass wir gerade jetzt nicht nachlassen, denn es ist unser Ziel, eine echte frühkindliche Bildungsinfrastruktur zu schaffen, mit Betonung auf dem Wort Bildung, das ja weit mehr als ein einfaches Betreuungsangebot beinhaltet.

Natürlich gibt es das nicht gratis. Wir haben ja gehört, wie viel Geld wir in die Hand nehmen und dort investieren. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass sich jeder Euro, den wir in eine möglichst frühzeitige und intensive Bildung investieren, mehr als auszahlt.

(Beifall SSW und SPD)

Nur einmal ein Beispiel: Je früher sprachliche, motorische Defizite oder soziale Auffälligkeiten erkannt werden, desto früher kann man eine gezielte Förderung einsetzen. Dies erleichtert nicht nur die Schullaufbahn des Kindes, sondern macht auch spätere teure Fördermaßnahmen in den Schulen überflüssig und spart so ganz gewaltig.

Aber wir haben nicht nur bei der Quantität, sondern auch bei der Qualität deutliche Verbesserungen erreicht. Ich glaube aber, dass wir hier noch einiges mehr tun können. Sicher: Wir haben längst einen Bildungsauftrag formuliert, nach dem auch gewissenhaft gearbeitet wird. Aber wenn ich zum Beispiel nach Dänemark schaue, stelle ich fest, dass die Ansprüche an die **frühkindliche Bildung** und die mit ihr verbundenen Ziele dort nicht nur vielfältiger sind, sondern auch wesentlich tiefer greifen. Der pädagogische Lehrplan in Dänemark umfasst nicht nur die Entwicklung der Persönlichkeit, der Sprache oder sozialer Kompetenzen. Auch Körpergefühl, Bewegung und die Vermittlung kultureller Ausdrucksformen und Werte sind hier gesetzlich vorgeschrieben - und zwar für jeden Kindergarten. Das hat den entscheidenden Nebeneffekt, dass die Mitwirkung der Eltern beim Erreichen dieser Ziele deutlich verbindlicher ist als bei uns. Nicht nur mit Blick auf die Große Anfrage ist aus Sicht des SSW klar zu erkennen, dass wir hier insgesamt auf einem unheimlich guten Weg sind.

Der bildungspolitische Schwerpunkt dieser Regierung wird im Bereich Kita mehr als deutlich, und das ist nach wie vor eine wichtige Investition in die

Zukunft unseres Landes. Wie ich schon gesagt habe, zahlt sich das wirklich aus. Gleichzeitig ist aber allen Beteiligten klar, dass wir hier nicht stehen bleiben können. Nehmen wir zum Beispiel das Thema **Flüchtlinge**: Diese Menschen müssen selbstverständlich schnellstmöglich den gleichen umfassenden Zugang zu unseren Bildungseinrichtungen bekommen. Das ist unser Anspruch, und er gilt gleichermaßen für Kita, Schule und Hochschule. Umso wichtiger ist es, dass diese Menschen bei uns eine echte Zukunftschance durch gute Bildung bekommen. Deshalb ist für mich so wichtig, dass wir nicht nur die Kapazitäten, sondern vor allem die Qualität im Fokus haben. Daran werden wir weiterhin arbeiten. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/3503 sowie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 18/3504, federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss, dabei die Antwort der Landesregierung zur abschließenden Beratung, zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Schaffung von Wahlfreiheit an Gymnasien

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1648

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/3543

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Abgeordneten Anke Erdmann, das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für den umfassenden Bericht. - In der ersten Lesung ist bereits eine Aussprache erfolgt. Deshalb hat jetzt für die CDU als stärkste Fraktion die Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir hier heute abschließend beraten, wurde ja bereits im letzten Jahr von der FDP-Fraktion eingebracht. Bereits in der ersten Lesung habe ich für die CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass wir zur **Wahlfreiheit** für die **Gymnasien** stehen. Es ist nicht nur eine Wahlfreiheit für die Schulen, sondern es ist auch eine Wahlfreiheit für die Eltern. Für uns geht es dabei nicht darum, angeordnete Strukturveränderungen von oben durchzuführen, sondern es handelt sich hier um Entscheidungen der handelnden Personen vor Ort. Wenn sie mit dem **G 8**, das viele Schulen gut und ordentlich umsetzen, weiter vorangehen wollen, sollen sie das gern tun.

Für die Wahlfreiheit an den Gymnasien spricht aus unserer Sicht, dass die Gymnasien damit ihr eigenes Profil bilden und auf die Bedarfe der einzelnen Schulen eingehen können. Sie hätten damit auch die Möglichkeit, sich insbesondere auf äußere Rahmenbedingungen einzustellen. Bei einem ländlichen Gymnasium beispielsweise sind durchaus Faktoren wie Fahrtzeiten in Bussen eine Frage, wie ein Tag für ein Kind aussehen soll. Auf so etwas kann dann Rücksicht genommen werden.

Mit der Schulgesetzänderung sind den Gymnasien Erleichterungen für G 8 zugesagt worden. Die hat es bisher nicht gegeben. Auch vor diesem Hintergrund sollten die Gymnasien entscheiden können, wie sie den Unterricht bis zum Abitur gestalten wollen, um ihrer Aufgabe, Kinder auf das Studium vorzubereiten, gerecht werden zu können.

In diesem Jahr machen die Anmeldungen an den Gymnasien mit einem neunjährigen Bildungsgang deutlich, dass die Eltern einen Bedarf für ein **neunjähriges Gymnasium** haben. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Auswirkung des neuen Schulgesetzes könnten sogar die Koalitionäre als Grund nehmen, sich für die Wahlfreiheit zu entscheiden, denn die **Schullaufbahnpfehlung** ist weggefallen. Jetzt können alle Kinder, unabhängig von ihren Leistungsvoraussetzungen, auch an einem Gymnasium angemeldet werden. Das heißt, die Gymnasien müssen genauso arbeiten wie die Gemeinschafts-

schulen. Da kann man durchaus gleiches Recht für alle fordern.

Die Anmeldezahlen in diesem Jahr machen deutlich, dass die Eltern von dieser Regelung in umfassender Art und Weise Gebrauch gemacht haben. Statt rückläufiger Anmeldezahlen, wie sie das Ministerium noch im letzten Jahr prognostiziert hatte, hat sich die Zahl der Anmeldungen an den Gymnasien erhöht. In der Tat können jetzt alle Kinder die Gymnasien besuchen. Dabei werden es insbesondere die Kinder, die den Anforderungen nicht gerecht werden können, richtig schwer haben.

Die Gymnasien sollen die Schülerinnen und Schüler intensiv und individuell fördern und ihre Versetzung sicherstellen. Das kann man alles wollen. Aber dann muss man den Gymnasien auch die entsprechenden Hilfsmittel und **Ressourcen** zur Verfügung stellen. Genau das geschieht nicht. Für diese Aufgabe gibt es keine zusätzlichen Stunden. Die Gymnasien haben eben nicht die Ressourcen, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, und müssen Schülerinnen und Schüler, die sonst das Gymnasium nicht besucht hätten, unter den erschwerten Bedingungen von G 8 unterrichten. Hier gibt es keine Differenzierung und Inklusion. Die meisten Schulen sind weder sächlich noch personell dafür ausgestattet. Ich bin mir manchmal nicht sicher, ob ihnen wirklich klar ist, was das für ein Kind bedeuten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer, wie die Koalition immer wieder beteuert, starke Gymnasien will, der muss ihnen auch etwas zutrauen. Wir trauen den Gymnasien zu, im Sinne ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll mit der Wahlfreiheit vor Ort umzugehen, und bitten Sie, noch einmal über Ihre Entscheidung nachzudenken und die Gymnasien ein Stück zu stärken. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas sagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich einen Plan entwickeln müsste, um die Gymnasien in diesem Land abzuwickeln, dann würde ich es so machen wie diese Landesregierung.

Die Gymnasien müssen alle Kinder zum Abitur führen. Das machen sie in einem achtjährigen Bildungsgang ohne Durchlässigkeit zur Gemeinschaftsschule, ohne Klassenwiederholung und ohne die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen. Das klappt garantiert. Wenn das trotz all der Bemühungen dieser regierungstragenden Fraktionen nicht klappen sollte, dann haben wir dies wirklich nur dem Engagement von Lehrkräften in

(Heike Franzen)

unseren Gymnasien zu verdanken, die sich wirklich einsetzen und um das Wohl der Kinder bemüht sind. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie stehen wir zu diesem Vorschlag der FDP? - Frau Klahn, ich muss einräumen: Ein Teil meiner Antwort könnte Sie verunsichern, aber vielleicht wäre das gar nicht schlecht.

Wir erkennen an, dass die Fraktion der FDP sich mit den aktuellen schul- und bildungspolitischen Debatten in den Ländern auseinandersetzt und viele Wünsche auch von Eltern und Schülern sehr ernst nimmt. **Wahlfreiheiten an Gymnasien** würden aber zu einem **Flickenteppich** in der bildungs- und schulpolitischen Landschaft in Schleswig-Holstein führen. Wir brauchen Ruhe in Fragen künftiger Strukturen. Wir haben uns in der Vergangenheit stets dafür eingesetzt, dass die Verbesserung von Qualität und Unterricht Vorrang vor Strukturveränderungen hat. Wir setzen daher auf starke Gymnasien mit G 8 und auf starke Gemeinschaftsschulen mit G 9.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

- Vielen Dank für den Applaus! - Ich muss einräumen, dass die genannten Sätze gar nicht von mir stammten. Diese pädagogisch einfühlsam eingeleitete Stellungnahme, die das Bemühen des leistungsschwächeren Schülers um größere Erfolge würdigt, stammt nicht einmal von einem der üblichen Verdächtigen, der sich in bildungspolitischen Debatten immer aufseiten der SPD befindet, sondern sie stammt vom UV Nord, der eigentlich linker Ideologie unverdächtig ist.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur eigentlich!)

Meine Damen und Herren, bevor wir 2014 das Schulgesetz geändert haben, haben wir den größten **Bildungsdialog** durchgeführt, den es in Schleswig-Holstein jemals gab. Wir haben die relevanten Gesetzesänderungen in einer Bildungskonferenz zur Abstimmung gestellt. Ja, in der Frage G 8 oder G 9 waren die Mehrheiten am knappsten. Es gab grund-

sätzlich eine große Zustimmung zur Schulstruktur von Gymnasien nach dem Prinzip G 8, von Gemeinschaftsschulen nach dem Prinzip G 9 und von beruflichen Schulen als drittem Weg zum Abitur sowie zur Umwandlung von Regional- in Gemeinschaftsschulen, was ohne Gegenstimme empfohlen wurde, Sie erinnern sich. In der Frage: Wie ist das mit **G 8 und G 9**? waren die Abstimmungsergebnisse knapp, aber es gab eine Mehrheit für den Wunsch nach G 8 an Gymnasien und G 9 an Gemeinschaftsschulen.

Es gab einzelne Stimmen, die sehr nachdrücklich darum geworben haben, das so zu lassen. Es waren zum Beispiel die Landesschülervertretungen, die gesagt haben: Liebe Politik, lasst es bei dieser klaren Zuordnung. Es war der Landeselternbeirat Gymnasien, der darauf hinwies: Jedes Jahr fragen wir die Elternvertretungen an den Gymnasien ab, und jedes Jahr wieder bekommen wir das Ergebnis: Lasst es mit der Strukturdebatte sein, lasst die Gymnasien bei G 8, lasst aber auch die Gymnasien, die den Y-Weg oder G 9 eingeschlagen haben, diesen Weg weitergehen und schraubt dort nichts wieder zurück. Das war anders, als wir es in unseren Wahlprogrammen und auch im Koalitionsvertrag versprochen hatten, aber wir haben uns daran gehalten. Frau Klahn, wir würden uns wünschen, dass auch Sie sich an die Ergebnisse des Bildungsdialogs halten.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Für die SPD-Landtagsfraktion gilt: Wir halten uns an diesen Dialog. Wir wüssten auch gar nicht, wie dies in der Praxis funktionieren soll. Das haben Sie bis heute nicht richtig beantworten können. Soll sich ein Gymnasium eigentlich jährlich entscheiden können, ob es G 8 oder G 9 will? Wollen Sie alle zwei Jahre fragen: Wie ist das mit G 8 und G 9? - Sie hätten regelmäßig wieder die Debatte, von der der UV Nord zu Recht annimmt, dass sie Kraft kostet und uns Energie nimmt, um die eigentlichen Themen im Bildungsbereich zu diskutieren.

Hildegard Hamm-Brücher hat einmal gesagt: Zwar muss man im Lauf eines langen politischen Lebens manche Kröte schlucken, aber man darf nicht selbst zur Kröte werden. Meine Damen und Herren, früher war Hildegard Hamm-Brücher ein Aushängeschild der FDP, heute scheint es mehr die Witwe Bolte zu sein, die dafür am meisten schwärmt, wenn Altes wieder aufgewärmt.

(Beifall SPD und SSW)

(Martin Habersaat)

Wir haben einen umfangreichen Bildungsdialog durchgeführt. Wir wissen, dass Sie nicht mit allen Ergebnissen zufrieden waren. Auch wir hätten uns an einigen Stellen andere Ergebnisse gewünscht. Wir halten uns an dieses Ergebnis. Wir haben in Schleswig-Holstein ein **Ende der Strukturdebatte** erreicht. Wir haben die Situation des Schulfriedens, von der wir vor einigen Jahren nur träumen konnten. Mein Appell an die FDP, aber auch an die CDU ist: Bitte halten Sie sich daran. Bitte gefährden Sie diesen Frieden nicht wieder. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hat die Welt auf diesen Gesetzentwurf gewartet? - Offenbar nicht. Im März 2014 wurde er eingebracht, im Januar 2014 hatten wir genau über diesen Passus abgestimmt. Martin Habersaat hat dies gerade beschrieben. Über ein Jahr lang gab es im Vorwege einen **Bildungsdialog** und ein wirklich intensives parlamentarisches Verfahren. Es stimmt, dieser Punkt war der umstrittenste, aber man muss sich fragen: War er so akut, dass man ihn zwei Monate später wieder einbringen musste? - Nein, und dies wird auch deutlich, wenn man sich das Anhörungsverfahren anschaut.

Wir haben 36 Verbände und Interessengruppen noch einmal angeschrieben. Von diesen 36 haben sich immerhin 12 zurückgemeldet. Davon waren insgesamt drei der Meinung, das sei ein guter Gesetzentwurf, und das waren der Feuerwehrverband, die Waldorfschulen und die Initiative „G 9 - jetzt!“.

Eltern, Schülervvertretungen und Schulleiterverband, GEW, UV Nord; alle haben gesagt: „Nein, geht uns damit los!“ In der FDP ist man daraufhin in eine unerwartete Schockstarre verfallen, weil Sie - so glaube ich - mit einem so miserablen Ergebnis nicht gerechnet haben. Das war vorher brandeilig. Vor den Sommerferien lagen alle **Anhörungsergebnisse** vor. Was vorher so eilig war, wurde erst nach den Herbstferien wieder aufgerufen, aber es waren die Sommerferien 2014 und die Herbstferien 2015.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Bis dahin gab es keinen einzigen inhaltlichen Satz im Ausschuss. Wir haben über diesen Gesetzentwurf überhaupt nicht geredet. Dafür beschäftigen wir uns aber zweimal im Parlament mit dieser Geschichte. Ich muss sagen: Das ist parlamentarische Selbstbefassung, die man echt nicht braucht.

(Zurufe FDP)

- Ja, genau! Ich sehe das aber nicht als eine pädagogische Aufgabe. - Inhaltlich verweise ich auf meine Rede vom 20. März 2014. Seitdem hat sich wirklich nichts verändert. Ich will mich aber nicht darüber beklagen, dass wir hier heute noch einmal darüber reden. Das gibt mir nämlich die Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die FDP echt ein Händchen für bildungspolitische Rohrkrepiierer hat. Das muss man wirklich sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die G-9-Volksinitiative, 2013 gestartet, hatte Rückenwind durch einen FDP-Parteitag, aber nach zwei Jahren gab es immer noch keine 20.000 Unterschriften.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

- Nein, sie ist 2013 gestartet worden. Die Notenvolksinitiative ist vielleicht das, woran Sie jetzt denken. Sie wurde von Ihnen initiiert. Immerhin liegt diese - wenn ich das richtig weiß - bei 11.000 Unterschriften. Vielleicht wird das ja noch etwas.

(Martin Habersaat [SPD]: Weihnachtsmärkte!)

- Weihnachtsmärkte! - Weil aller guten Dinge drei sind, möchte ich noch einmal an den Volksentscheid von 2009 zum Erhalt der Realschulen erinnern. Da lag die Latte höher. Die ist aber auch gerissen worden. Ich kann mir jetzt nicht verkneifen, an ein Zitat aus dem Jahr 2000 zu erinnern. Die FDP hat hier flott formuliert:

„Die FDP befürwortet sein Langem eine generelle Verkürzung der gymnasialen Schulzeit. Wir wollen das Abitur in zwölf Jahren, aber pronto!“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das war der O-Ton der FDP. Ich habe mich gefragt, ob Sie es heute eigentlich bereuen, dass sie damals keine Unterschriftenaktion gemacht haben, denn wenn die FDP im bildungspolitischen Bereich anfängt, auf die Straße zu gehen, dann ist das fast

(Anke Erdmann)

schon eine Garantie dafür, dass sich nichts ändert. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Kollegin Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir den 11.11. hinter uns haben und dass Karneval durchaus seine Berechtigung hat. Liebe Kollegin Anke Erdmann, wunderbar, die Rede war wirklich fulminant. Sie hat inhaltlich tatsächlich nichts gebracht. Insofern war der Hinweis auf Ihre alte Rede sehr sinnvoll.

Wenn Sie so sicher sind, dass Ihr Konzept so tragfähig ist, frage ich mich, wieso Sie eigentlich Angst davor haben, die Wahlfreiheit zuzulassen. Wenn Sie so sehr davon überzeugt sind, dass die Schulen und die Eltern alle G 8 haben wollen,

(Beifall FDP)

meine Güte, dann erlauben Sie doch die **Wahlfreiheit** zwischen **G 8 und G 9**. Dann bleibt eigentlich alles, wie es ist. Aber offensichtlich trauen Sie dem doch nicht; denn sonst würden Sie nicht so vehement dafür werben. Wie gesagt, Frau Kollegin Erdmann, mit Ihnen diskutiere ich immer ganz gern.

Herr Kollege Habersaat, wenn Sie auf den **Bildungsdialog** verweisen, dann wissen Sie doch ganz genau, dass die Kritiker nicht zugelassen waren. Die mussten darum kämpfen, daran teilnehmen zu können. Die G-9-jetzt!-Initiative hat heftig dafür gestritten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Aussage Ihres ehemaligen Innenministers: Dialog heißt noch lange nicht Konsens. Sie sind auf dem Weg zu „Eine Schule für alle“.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir einen der bildungspolitischen Kardinalfehler der amtierenden Regierungskoalition korrigieren und dem Willen von Schülern, Eltern und Lehrern wieder Gehör verschaffen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, lassen Sie - -

Anita Klahn [FDP]:

Nein, ich lasse keine Fragen zu; denn ich möchte jetzt mit meiner restlichen Redezeit durchkommen.

(Zurufe SPD)

- Vielen Dank, dass Sie für Ruhe sorgen.

Wir möchten, dass Gymnasien selbst entscheiden können, ob sie den acht- oder neunjährigen Bildungsgang oder das G-Y-Modell wollen. Wir wollen die **Eigenverantwortung der Schulen** stärken.

Der Trend in den westdeutschen Flächenländern ist für mich eindeutig. Alle schwenken auf G 9 an Gymnasien zurück: Niedersachsen, Hessen, NRW, Baden-Württemberg, selbst Bayern mit der „Mittelstufe plus“ schwenkt um. Überall ist die Resonanz von Eltern und Schülern positiv, und auch bei uns im Land sieht man das an den Anmeldezahlen. Zum Beispiel in Schleswig liegen ein G-8- und ein G-9-Gymnasium dicht beieinander, beide Schulen haben einen guten Ruf. Aber es ist das G-9-Gymnasium, das komplett überlaufen ist, während bei G 8 die Anmeldesituation schwierig ist. Sie, Frau Erdmann, sind doch ständig unterwegs; dann sollten Sie das doch auch mal berücksichtigen.

Nach wie vor sehen wir die extreme Belastung der G-8-Schüler, und ihnen bleibt kaum noch Zeit, neben der Schule Freizeitaktivitäten wahrzunehmen. Auch wenn Sie den Landesfeuerwehrverband, der Ihnen an anderer Stelle ja auch lieb und teuer ist, hier ein wenig negieren, so sagt der klar und deutlich stellvertretend für andere Verbände, dass das nicht funktioniert.

(Zuruf: Welche Verbände?)

- Hören Sie sich die Vereine und Verbände an.

Der Deutsche Lehrerverband meldet, dass durch den notwendigerweise höheren schulischen Leistungsdruck die Zahl der Ehrenrunden ansteigt. Ich frage Sie: Warum treiben Sie Kinder in dieses System? Es gibt Schüler, die lange Busfahrzeiten haben und deshalb auch längere Arbeitstage haben als manche Eltern. Man könnte natürlich sagen, wir reduzieren die Belastung, indem wir zum Beispiel Hausaufgabenanforderungen absenken und dergleichen mehr. Das ist jedoch nicht unsere Richtung.

Die grundsätzliche Erleichterung zur Veränderung im Bereich G 8 haben Sie jedenfalls nicht hergestellt. Wir wollen **Qualität im Bildungswesen**. Wir wollen, dass das Abitur nicht weiter entwertet wird. Wo Abitur draufsteht, muss Abitur drin sein. Das ist der allgemeine Hochschulzugang, und das muss ein Qualitätsmerkmal bleiben. Der Weg dazu ist die

(Anita Klahn)

Rückkehr zu G 9. Geben wir unseren Kindern dieses Jahr, damit sie sich in Ruhe entwickeln und sich auch ihren Freizeitaktivitäten oder einem Ehrenamt neben der Schule widmen können.

Schauen Sie sich die Stellungnahmen aus der gesamten Republik an und verstecken Sie sich nicht hinter die wenigen, die das schreiben, was Sie gerne hören wollen.

Schauen Sie sich an, wie sich Schüler in anderen Bundesländern, die zu G 9 zurückgekehrt sind, wieder in sozialen Projekten oder auch beim Sport engagieren. Das sollte ein gewaltiger Ansporn für uns sein. Wir möchten den Menschen und den Gymnasien ihre Wahlfreiheit zurückgeben.

Frau Ministerin Ernst, wir bieten Ihnen mit unserem Gesetzentwurf die Gelegenheit, eine **Wende in der Bildungspolitik** einzuleiten; denn wie heißt es so schön bei Wilhelm Busch? Wer in den Fußstapfen eines anderen wandelt, hinterlässt keine eigenen Spuren.

Frau Ministerin, verlassen Sie den falschen Weg, den Ihre Vorgängerin eingeschlagen hat. Werden Sie Ihrem Anspruch gerecht, mehr zuzuhören und wieder mehr Dialog mit den Betroffenen zu führen. Geben Sie Ihrer Regierung einen vernünftigen bildungspolitischen Kurs vor, und sorgen Sie dafür, dass die Koalitionsfraktionen dem Gesetz zustimmen.

Wenn wir den Gesetzentwurf jetzt zu Beginn des Schuljahres verabschieden, dann haben die Gymnasien noch genügend Zeit, sich für das kommende Schuljahr auf den Weg zu machen und wieder G 9 anzubieten. Ich rufe deshalb alle, die starke Gymnasien wollen, dazu auf, heute dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Denn wer den Gymnasien die Wahlfreiheit verweigert, entkernt die Gymnasien immer weiter und zeigt nur seine wahre Absicht, die Einführung der Einheitsschule.

(Zurufe SPD: Ah!)

Schulfrieden und Bildungsdialog sind alles nur leere Phrasen. Wenn Sie immer so viel von Gleichbehandlung reden, dann frage ich Sie: Warum behandeln Sie dann die Gemeinschaftsschule und die Gymnasien bei der Länge der Schulzeit nicht auch gleich? Neun Jahre für alle Kinder.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Verlieren Sie nicht die Kinder in der Pubertät, die Jungs, die an der Stelle vielleicht etwas mehr Probleme haben.

Einen letzten Satz noch zu dem Thema. Gerade der UV Nord, den Sie angeführt haben, ist es doch gewesen, der uns neulich deutlich gesagt hat, die jetzige Landesregierung betreibe die schlechteste Bildungspolitik, die das Land je gesehen habe. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat das Wort der Herr Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind im Wahlkampf. Das, was die FDP in einer zweifellos fleißigen Arbeit zusammengetragen hat, wäre bei einer politischen Realisierung einfach ein Schritt in die falsche Richtung, nämlich zurück.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt in Schleswig-Holstein zwei Wege zum Abitur. Wir haben gute **Gymnasien** und **Gemeinschaftsschulen**. Beide haben einen Bildungsauftrag, die eine Schule G 8, die andere G 9. Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Die Eltern sind damit zufrieden, die Schüler finden das gut, und die Politik sollte sich davor hüten, hier eine Rolle rückwärts zu proben und einmal mehr Unruhe in die Schulen zu bringen mit einem Projekt, das der FDP im Wahlkampf tauglich erscheint, aber einfach nicht mehr up-to-date ist, das ein Opfer des Fortschritts geworden ist.

In der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf habe ich bereits gesagt, ich glaube, dass wir an den **Oberstufen** arbeiten müssen, diese schülerfreundlicher und belastbarer konstruieren müssen. Dabei bleibe ich.

Inhaltlich und organisatorisch können wir eine Menge tun. Für die **Unterrichtssituation** sollten wir viel machen. Aber an die Strukturen müssen wir nicht wieder ran. Insoweit kann auch die von mir sehr geschätzte Frau Kollegin Klahn auch im nächsten Jahr wieder einen Antrag aus der bildungspolitischen Mottenkiste holen und den Landtag erneut damit beschäftigen, wenn sie keine anderen Ideen hat. Das aber ist inzwischen langweilig und ohne Aussicht auf Erfolg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Sven Krumbeck)

Die an dieser Stelle ewig wiederkehrende Drohung, bei einem möglichen Regierungswechsel werde die FDP dafür sorgen, Änderungen wie diese im neuen Schulgesetz wieder rückgängig zu machen, kommt draußen nicht gut an.

(Anita Klahn [FDP]: Das ist keine Drohung!)

Die **Schulen** wollen **Ruhe**, sie wollen arbeiten, sie wollen lehren und unterrichten und nicht ständig Reformen von irgendwelchen Bildungspolitikern nachverfolgen.

Die Anhörung hat keine Mehrheit für die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 an Gymnasien erbracht. Die Mehrheit im Landtag ist dagegen. So schließt sich auch meine Fraktion mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses an, den Antrag der FDP abzulehnen.

Unterstützen wir die Gymnasien in ihrem Bestreben, ihre Schüler innerhalb von acht Jahren zu einem Abitur zu führen, und sorgen wir für gute Rahmenbedingungen. Damit haben wir nun wirklich genug zu tun. Dafür brauchen wir alle Kraft. Die Schulen sind auf dem richtigen Weg. Verstellen wir ihnen diesen nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat die Kollegin Jette Waldinger-Thiering für die Kolleginnen und Kollegen des SSW das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, wir hätten im Bildungsbereich keine Baustellen. Allein schon die heutige Debatte zum Handyverbot hat klar gezeigt, dass es gerade im Bereich Schule immer wieder Herausforderungen und Probleme gibt, die wir gemeinsam anpacken wollen und anpacken müssen.

Natürlich stehen wir zu dieser Verantwortung. Aber es ist an verschiedenen Stellen auch deutlich geworden, dass wir gleichzeitig großes Vertrauen in die Mitgestaltung der Eltern, Schüler und Lehrkräfte im Land haben. Eines ist für uns völlig klar: Nur gemeinsam wird es gelingen, unsere Schulen so weiterzuentwickeln, wie es die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern.

Es gibt also gerade in diesem Bereich unglaublich viel zu tun. Wir haben zum Beispiel kürzlich über

Besoldungsfragen diskutiert. Das sind ein wirklich dickes Brett und ein vererbtes Problem, zu dessen Lösung wir mit unserem Gesetzentwurf gerade einen wichtigen Teil beitragen werden. Auch das derzeit alles bestimmende Thema Flüchtlinge und der Zugang dieser Menschen zu Bildung stellt unsere Schulen vor Herausforderungen. Diese Liste lässt sich zum Beispiel ohne Weiteres um Stichworte wie die inklusive Schule oder die Ganztagschule erweitern.

Ich will damit nur sagen, dass wir alle gefordert sind, wenn es um die **inhaltliche Weiterentwicklung** unseres **Bildungssystems** geht. Hier sollten wir alle einen möglichst konstruktiven Beitrag leisten. Das gilt für die Regierung und die sie tragenden Fraktionen genauso wie für die Opposition oder die direkt Betroffenen vor Ort.

Über konkrete Dinge wie die Unterrichtsversorgung, verschiedene Profile oder die IT-Ausstattung sollten und müssen wir sogar immer wieder streiten, um zu bestmöglichen Ergebnissen zu kommen. Aber was wir wirklich ausdrücklich nicht brauchen, ist eine weitere Debatte über die **grundlegenden Strukturen** unserer Schullandschaft.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN - Anita Klahn [FDP]: Das kann ich mir vorstellen! Das stört die Harmonie!)

Lassen Sie mich nur kurz an unser **Schulgesetz** und an den Weg erinnern, auf dem dieses Gesetz entstanden ist: Wir haben uns im **Bildungsdialog** mit allen Betroffenen auf die wesentlichen Eckpunkte verständigt. Auch die Initiative „G 9 jetzt!“ ist nach nur einem einzigen Anruf im Bildungsministerium eingeladen worden, am Bildungsdialog teilzunehmen.

(Anita Klahn [FDP]: Die stand komischerweise vor der Tür! Sie musste draußen bleiben!)

- Das ist nicht richtig!

(Anita Klahn [FDP]: Ist das Ihre Wahrnehmung?)

- Ich habe die richtige Wahrnehmung!

(Anita Klahn [FDP]: Sie sind gut, und wir sind schlecht! - Martin Habersaat [SPD]: Waren sie dabei, oder waren sie nicht dabei?)

- Nein, das hat damit nichts zu tun. Aber wenn man vor der Tür stehen bleibt, ohne hineinzukommen, bekommt man nicht mit, was drinnen abgeht.

(Jette Waldinger-Thiering)

Auch die FDP war von Beginn an herzlich eingeladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Am Ende stand und steht ein Schulgesetz, das unter anderem einen ganz klaren **Auftrag zu G 8 und G 9** formuliert. Der Beschluss zum Bestandsschutz für bestehende G-9-Gymnasien ist genau in diesem Verfahren mit allen Akteuren erarbeitet worden. Diese Regelung gilt auch weiterhin. Und die grundsätzliche Entscheidung für das Abitur an Gemeinschaftsschulen in neun Jahren und im Regelfall in acht Jahren an Gymnasien ist auch ein Ergebnis dieses beispiellosen Dialogforums.

Aus Sicht des SSW ist es wirklich an der Zeit, diese Fakten anzuerkennen und nach vorne zu schauen. Dass die Schulleitung jedes Schuljahr aufs Neue und gemeinsam sowie einvernehmlich mit Schulkonferenz und Schulträger entscheiden soll, ob G 8 oder G 9, geht schlicht und einfach an der Realität vorbei. Dieser vermeintlich total liberale Ansatz bedeutet doch in der Praxis nichts anderes als Chaos per Gesetz.

(Christopher Vogt [FDP]: Das geht gar nicht!)

Das wäre ungefähr so, als würde sich der Ältestenrat nach jeder Sommerpause überlegen, wie lang die Wahlperiode dauern soll.

Nein, dieser Ansatz hält wirklich weder den Anforderungen des Schulalltags stand, noch hat er etwas mit der Lebenswirklichkeit unserer Schülerinnen und Schüler zu tun. Gerade hier, bei der **Struktur unserer Schulen**, muss es in meinen Augen endlich **Verlässlichkeit und Planbarkeit** geben.

Der SSW ist jedenfalls der Auffassung, dass die Eltern und Kinder in dieser Frage viel zu lange verunsichert wurden. Wir alle sind deshalb gut beraten, uns auf inhaltliche Fragen zu konzentrieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich Bildungsministerin Britta Ernst das Wort.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Debatte sind zwei Argumente gefallen, die falsch sind und zu denen ich etwas sagen möchte. Zum einen, Frau Franzen, ist es nicht richtig, dass

bei den **Anmeldeverfahren** eindeutig die **G-9-Gymnasien** bevorzugt wurden,

(Heike Franzen [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

sondern es gab ein sehr wechselhaftes Bild, das auch mit den konkreten Schulen zu tun hatte. Insofern weise ich das zurück.

(Heike Franzen [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Das zweite Argument, das gefallen ist, lautete, dass angeblich alle **Bundesländer** auf dem Weg zu G 9 seien. Da das behauptet wurde, trage ich vor, wie die Lage ist. Baden-Württemberg hat einen Schulversuch. Bayern erprobt individuelle Konzepte. Von einer flächendeckenden Rückkehr zu G 8 kann nicht die Rede sein. Auch hier gilt: Was Herr Seehofer sagt, ist noch lange nicht Politik.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbek [PIRATEN])

Berlin: G 8. Brandenburg: G 8. Bremen: G 8. Hamburg: G 8. Hessen: Schulversuch, mehrere Formen; es dauert zu lange, das vorzulesen, jedenfalls auch nicht flächendeckend. Mecklenburg-Vorpommern: G 8. Nordrhein-Westfalen: Schulversuch. Niedersachsen: G 9. Rheinland-Pfalz: G 8. Dabei war Rheinland-Pfalz so klug, nie ganz nach G 8 zu gehen; da hat Doris Ahnen meinen Respekt. Saarland: G 8. Sachsen: G 8. Sachsen-Anhalt: G 8. Schleswig-Holstein: G 8. Thüringen: G 8.

Die Aussage, wir hätten damit zu tun, dass wir flächendeckend nach G 9 zurückgingen, ist nicht wahr. Denn die gleichen Erwägungen, die hier in der Debatte eine Rolle spielen, werden auch in anderen Bundesländern diskutiert, sodass das ständige Hin und Her in der Schulpolitik auch dort nicht akzeptiert wird. Ich hoffe, dass dies auch hier so geschehen wird.

Ich finde auch bemerkenswert, dass Sie in der letzten Landtagsdebatte mit einem Antrag angekommen sind, mit dem Sie die Wahlfreiheit von Eltern einschränken wollten, nämlich am Übergang zu den weiterführenden Schulen. Dort finden Sie es falsch, dass nach der Schulgesetzänderung, die wir gemacht haben, die abschließende Entscheidung bei den Eltern liegt. Hier argumentieren Sie nun mit Wahlfreiheit. Das kommt ein wenig scheinheilig daher, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen einer G-8- und einer G-9-Struktur und auch zwischen einem G-8-beziehungsweise einem G-9-Gymnasium haben.

(Ministerin Britta Ernst)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte mit einem bisschen zeitlichem Abstand sage: Es war Ihre Partei, die ganz maßgeblich in Deutschland die **G-8-Debatte** geführt hat. Überall, wo Sie Regierungsverantwortung hatten, haben Sie das maßgeblich auf den Weg gebracht. Meine Partei war das nicht. Wir hatten eine gewisse Skepsis, ob das eine richtige Entscheidung ist. Aber wir haben doch festgestellt, dass die Erfahrungen mit G 8 nicht so falsch sind, dass sie eine Totalumkehr rechtfertigen.

Deshalb möchte ich sagen: Sie haben einen innerparteilichen Kurswechsel vollzogen. Das kommt vor. Aber deswegen muss Ihnen nicht das ganze Bildungssystem hinterherlaufen; das wird auch nicht geschehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben uns gewundert, ehrlich gesagt, dass Sie das zur Debatte angemeldet haben. denn Sie müssen doch schon feststellen, dass das **Ergebnis des Bildungsdialogs** sehr einhellig war. Es wurde bestätigt durch die Abfrage, die der Bildungsausschuss durchgeführt hat. Sie haben für Ihre Förderung nicht die große Unterstützung in Schleswig-Holstein bekommen. Die meisten Befragten haben sich gar nicht geäußert, und von denen, die das getan haben, war es eine kleine Minderheit.

Wir sind an der Seite der Schulen und der Eltern, die festgestellt haben, dass G 8 in der Regel gut läuft, die aber vor allen Dingen auch sagen: Wir wollen keine neuen Schulstrukturdebatten. - Wir haben im Bildungsdialog einen nicht einfachen Konsens gefunden. Da haben alle Seiten ein wenig zurückgesteckt, wenn man sich das ansieht. Aber letztlich ist es doch eine große demokratische Leistung, sich in diesem Bundesland so breit auf eine Struktur zu verständigen und auch gemeinsam zu sagen: Auf dieser Basis wollen wir die nächsten Jahre arbeiten. - Deshalb bin ich froh, dass Ihre Anliegen heute in diesem Landtag keine Mehrheit finden.

Ich finde, dass die Grundidee, dass wir die Eltern an den Schulen aufeinanderhetzen, um diese Frage miteinander auszustreiten, wirklich kein Ruhmesblatt für Politik wäre, sondern der Weg, der hier gegangen wurde, über einen breiten Dialog zu einem Konsens zu kommen, ist wirklich sehr gut. Ich hoffe, dass er auch weiterhin trägt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich die Kollegin Heike Franzen von der CDU gemeldet. Ich erteile ihr hiermit das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich habe in meiner Rede nicht behauptet, dass die **Anmeldezahlen** deutlich machten, dass es einen kompletten Umschwung in diesem Land in Richtung G 9 geben muss. Ich habe lediglich gesagt, dass die Zahlen deutlich machen, dass es einen **Bedarf** dafür gibt.

(Anita Klahn [FDP]: Ja, genau!)

Es gibt durchaus Standorte, an denen wir zwei Gymnasien haben, ein G-8-Gymnasium und ein G-9-Gymnasium,

(Anita Klahn [FDP]: Schleswig!)

und an denen das Vorhalten eines G-9-Gymnasiums die Existenz eines G-8-Gymnasiums gefährdet. Ich bitte, Ihren Blick einmal nach Schleswig zu wenden.

(Anita Klahn [FDP]: Genau!)

Wenn Sie das schon so darstellen, dann stellen Sie wenigstens das, was ich gesagt habe, auch so dar, wie ich es gesagt habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sagt denn eigentlich, dass die Frage der Zeit innerhalb einer Schule eine **Strukturdebatte** ist? Wir reden doch nicht davon. Eine Strukturdebatte wäre es, die Gymnasien aufzulösen und sie alle in Gemeinschaftsschulen zu überführen.

(Martin Habersaat [SPD]: Das will niemand!)

- Nein, das will niemand! Deswegen müssen die Gymnasien auch so arbeiten wie die Gemeinschaftsschulen.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Quatsch! Das ist doch Blödsinn!)

Das wäre eine Strukturdebatte.

Wir wollen keine Eltern aufeinanderhetzen, sondern den Schulen lediglich die Möglichkeit einräu-

(Heike Franzen)

men, sich zu entscheiden. Wir haben es schon einmal im Schulgesetz gehabt.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Jetzt regen Sie sich doch nicht so auf! Es haben sich doch gar nicht so viele Gymnasien entschieden.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich rege mich gar nicht auf! Wenn ich mich aufrege, sieht das anders aus!)

Denn die Entscheidung, die da gefallen ist, war eigentlich eine Entscheidung, die auch auf Grundlage der äußeren Rahmenbedingungen von Gymnasien stattgefunden hat.

Sie tun im Augenblick so, als gäbe es diese Debatte nicht. Ich bitte Sie: Gehen Sie einmal in die Schulen, reden Sie mit den Eltern, reden Sie mit den Lehrkräften, sprechen Sie einmal mit dem Philologenverband. Sie wünschen sich in der Tat die Wahlfreiheit zurück, weil sie feststellen, dass in vielen Bereichen ein **Bedarf an G 9** vorhanden ist. Ich will es noch einmal sagen: Es geht nicht darum, G 8 zu verurteilen, sondern lediglich darum, dem Bedarf der Eltern nachzukommen, die sich wünschen, dass ihre Kinder ein bisschen mehr Zeit haben, um das Abitur an einem Gymnasium zu erreichen. Das ist der Hintergrund dieses Antrages. Es gibt keine Hetzkampagnen der Eltern untereinander.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1648 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie der Piratenfraktion. Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Das sind die Kollegen von FDP und CDU.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und der Kollege Breyer!)

- Auch der Kollege Dr. Breyer von der Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf nicht angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemein-

sam Mitglieder des Boxclubs '78 Eckernförde auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7, 10, 12, und 13 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3500

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3537

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3587

Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3588

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3539

d) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3559

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile der Kollegin Beate Raudies von der SPD-Fraktion das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute drei Gesetzentwürfe vor, mit denen wir dringend erforderliche Änderungen des Wahlrechts und der Kommunalverfassung umsetzen wollen. Da es dem Ältestenrat gefallen hat, die Aussprache zusammenzufassen, will ich mich in meiner Rede auf einige wenige Punkte beschränken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorschläge zur **Änderung des Wahlrechts** sind eine Anpassung an rechtliche Entwicklungen und dienen der Vereinheitlichung von Vorschriften. Das gilt zum Beispiel für das **Sesshaftigkeitserfordernis** und die **Erweiterung des Landeswahlausschusses** um zwei Richterinnen und Richter.

Ein wichtiges Anliegen ist uns auch die **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** in wahlrechtliche Bestimmungen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Danke! - Deswegen ist die Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses von Menschen, die unter Betreuung stehen, für uns ein wichtiges Anliegen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergänzung der Wahlzettel um Parteisymbole hilft Menschen mit Sehbehinderung und den rund 250.000 funktionalen Analphabeten in unserem Land.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, nur ein Wort zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Wir werden diesen Antrag natürlich im Rahmen der Anhörung noch intensiv beraten; aber Ihr Vorschlag, wieder eine **Sperrklausel für kommunale Vertretungen** einzuführen, überrascht mich doch schon. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass Sie die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht kennen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, nun zur **Kommunalverfassung**. Unsere Vorschläge zur Reform der Kom-

munalverfassung dienen nur der notwendigen Ergänzung und Klarstellung der bestehenden Regelungen. Bestimmt sind sie keine Kommunalreform durch die Hintertür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie müssen schon sehr verzweifelt sein. Denn anders ist es einfach nicht zu erklären, wie Sie aus unserem Gesetzentwurf einen **Fusionszwang für Gemeinden** herauslesen können. Richtig peinlich wird es für Sie aber, wenn man weiß, dass unser Vorschlag Wort für Wort einem Vorschlag des damaligen CDU-Innenministers Klaus Schlie aus dem Jahre 2011 entspricht.

(Zuruf SPD: Eher witzig als peinlich!)

Selbst die Begründung ist mit dem damaligen CDU-Regierungsvorschlag wortgleich. Aus dieser wird übrigens ersichtlich, dass unser Vorschlag eher unspektakulär ist. Wir könnten uns vielleicht eine Plagiatsdebatte liefern - nichts anderes.

Worum geht es wirklich? Wenn ein Amt unter die 8.000-Einwohner-Grenze fällt und es die Region nicht schafft, auf freiwilliger Basis ihre Ämterstruktur so neu zu ordnen, dass die Mindestgröße wieder erreicht wird, dann bleibt dem Innenminister als Ultima Ratio bisher nur die Zwangseinamtung. Wir wollen alternativ die zusätzliche Möglichkeit schaffen, eine Verwaltungsgemeinschaft anzuordnen, damit die Verhandlungen in der Freiwilligkeitsphase nicht dadurch vorbestimmt sind, dass dem Innenminister bei Nichteinigung nur ein Instrument bleibt. Das wäre nur in besonderen Einzelfällen so, was aus der Begründung eindeutig hervorgeht.

Wenn Sie gleich argumentieren sollten, Sie seien dem damaligen Vorschlag des Innenministers ja nicht gefolgt, der seinen Gesetzentwurf ausweislich des Protokolls sehr gut fand - mindestens eine Zustimmung aus Ihrer Fraktion müssten wir dann ja kriegen -, dann sage ich Ihnen: Das hatte nichts damit zu tun, dass Sie keinen Zwang wollten. Sonst hätten Sie ja auch die Zwangseinamtung streichen müssen.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nein, es war doch vielmehr Ihr ehemaliger Kollege Kalinka, der den damaligen Innenminister Schlie bei dieser Frage am Nasenring durch das Parlament geführt hat, um seine lokalen Interessen in dem damaligen konkreten Streitfall durchzusetzen.

(Lars Winter [SPD]: Aha!)

(Beate Raudies)

So ist es mir jedenfalls berichtet worden. Also kommen Sie wieder von den Bäumen runter und diskutieren Sie mit uns über den Entwurf!

Meine Damen und Herren, erwähnen möchte ich noch den **Minderheitenbericht**, den Gemeinden, in deren Gebiet die verfassungsrechtlich geschützten Minderheiten traditionell heimisch sind, künftig erstellen sollen. Damit konkretisieren wir den gemeinsam beschlossenen Verfassungsauftrag zur Stärkung der Minderheiten. Denn wer einen Bericht schreiben muss, muss sich mit der Situation der Menschen auseinandersetzen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SSW)

Wichtig sind uns auch die Stärkung der **Rechte der stellvertretenden bürgerschaftlichen Mitglieder** und die veränderte Stimmgewichtung in den Amtsausschüssen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Beratung im Innen- und Rechtsausschuss und beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes inklusive aller vorliegenden Änderungsanträge. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Für die Fraktion der PIRATEN hat der Kollege Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ So steht es im Grundgesetz. Nun haben wir aber die Situation, dass die Menschen in unserem Land zunehmend daran zweifeln, dass politische Entscheidungen tatsächlich von ihrem Willen ausgehen, also im Interesse der Mehrheit der Menschen gefällt werden und nicht etwa im Interesse internationaler Konzerne.

Wir PIRATEN haben unsere Partei aus Notwehr gegen eine Politik gegründet, die über die Köpfe der Bürger hinweg vollzogen wird.

(Volker Dornquast [CDU]: Darum geht sie ja auch kaputt jetzt!)

Wir wollen die geliehene **Macht der Politik** an die **Menschen** zurückgeben, die direkte Demokratie stärken und die repräsentative Demokratie updaten.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Einführung von **Bürgerentscheiden** in Angelegenheiten der **Ämter** vor. Was ist der Hintergrund? Normalerweise können Bürger im Rahmen von Bürgerentscheiden darüber entscheiden, was geschehen soll, wenn es Streit über kommunale Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen gibt, zum Beispiel im Zusammenhang mit Straßenbau, Kindertagesstätten oder Schulschließungen. Nicht möglich ist dies aber, wenn die entsprechende Aufgabe einem Amt übertragen wurde. Es ist nicht gerechtfertigt, dass es von solch einer Organisationsfrage abhängen soll, ob Bürger vor Ort über die kommunale Daseinsvorsorge entscheiden können. Deswegen beantragen wir, Bürgerentscheide - wie in Brandenburg - auch in Angelegenheiten der Ämter zuzulassen.

(Beifall PIRATEN)

Weitere Bestandteile unseres Demokratieupdates haben Sie dankenswerterweise in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen, Frau Kollegin Raudies: Dass endlich das **Wahlrecht für Menschen** eingeführt wird, die **unter Betreuung** stehen, beantragen wir seit zwei Jahren. Gut, dass das kommt. Dass in den Wahlkabinen nicht radierbare Stifte statt Bleistiften ausgelegt werden sollen, fordern wir ebenfalls seit Langem, um die Menschen nicht zu verunsichern.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

In anderen Punkten ist Ihr Gesetzentwurf aber unzureichend und in einem Punkt sogar verfassungswidrig.

Erstens. Bei **Volksabstimmungen** soll nach Ihrem Gesetzentwurf die Privatanschrift der Initiatoren nicht mehr veröffentlicht werden müssen. Aber die Privatsphäre von Bewerbern zu Wahlen ist genauso schutzwürdig. Deswegen unser Antrag dazu.

Zweitens. Sie wollen es endlich ermöglichen, dass **Volksbegehren** auch über das **Internet** unterstützt werden können. Aber Sie regeln nicht, wie. Das heißt, per Rechtsverordnung kann das zum Beispiel von der Verwendung eines elektronischen Personalausweises abhängig gemacht werden, den aus guten Gründen viele Bürger nicht verwenden wollen. Deswegen müssen wir die Regelungen für EU-Begehren übernehmen, wonach es reicht, Name, Geburtsjahr und Anschrift anzugeben sowie eine eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit abzugeben, wonach eine Prüfung durch die Meldebehörde erfolgt.

Drittens. Sie sind mit dem Versprechen im Koalitionsvertrag angetreten, die **freie Sammlung von**

(Dr. Patrick Breyer)

Unterstützerunterschriften von Volksbegehren auf der Straße zu ermöglichen. Aber in Ihrem Gesetzentwurf ist unklar, ob mit der Formulierung „Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit“ wirklich eine freie Straßensammlung auf der Straße ermöglicht würde, zum Beispiel auch von Haus zu Haus zu gehen, was eher nicht Öffentlichkeit ist. Das muss nachgebessert werden.

Viertens. Es reicht nicht aus, dass der Landtagspräsident den **Tag einer Volksabstimmung** frei festlegen können soll und nur nach Möglichkeit den Tag der nächsten Wahl wählen soll. Sie wissen genauso gut wie wir, dass in Anbetracht der hohen Hürden für Volksentscheide der Erfolg entscheidend davon abhängt, ob genug Menschen hingehen. Das ist aber nur am Wahltag sichergestellt. Deswegen müssen die Initiatoren ein Recht darauf haben, dass die Abstimmung am Tag der nächsten Wahl stattfindet, wenn sie nicht eine frühere Abstimmung wollen.

(Beate Raudies [SPD]: Auch wenn es dann vier Jahre dauert?)

Fünftens. In diesem Punkt ist Ihr Gesetzentwurf sogar verfassungswidrig. Sie wollen das **Sitzzuteilungsverfahren** bei Kommunalwahlen so manipulieren, dass der Einzug kleiner Parteien in Kommunalparlamente erschwert werden soll.

(Martin Habersaat [SPD]: So ein Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass so, mit Paragrafentricks versteckt, politische Konkurrenz ausgegrenzt werden soll, ist nicht akzeptabel. Denn einzelne Mitglieder oder auch kleine Fraktionen sind generell ein Gewinn für jedes Kommunalparlament, weil sie neue Ideen einbringen. Das zeigen zum Beispiel auch unsere Vertreter vonseiten der Piratenpartei.

Vor allem aber - Frau Kollegin Raudies, da muss ich Sie an Ihre eigenen Worte erinnern - kennen Sie offenbar nicht die Rechtsprechung dazu. Denn das Landesverfassungsgericht Nordrhein-Westfalens hat schon 2008 genau diese Abweichung vom normalen Sitzzuteilungsverfahren als verfassungswidrig verworfen, weil sie zu einer Ungleichgewichtigkeit im Erfolgswert der Wählerstimmen führt und einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit darstellt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich greife jetzt in Ihre Rede ein, indem ich Sie darauf hinweise, dass Sie bitte zum Schluss kommen müssen.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja, ich muss zum Schluss kommen. - Wir werden das den Wissenschaftlichen Dienst im Ausschuss prüfen lassen. Was die CDU vorschlägt, ist tatsächlich und eindeutig verfassungswidrig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir PIRATEN sind der Überzeugung, alle Staatsgewalt muss wieder vom Volke ausgehen. Wir brauchen mehr Demokratie hier in Schleswig-Holstein und nicht weniger. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU hat die Frau Kollegin Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beschränke mich aufgrund der Vielzahl der Anträge zunächst einmal auf die kommunalrechtlichen Vorschriften und stelle mit Sorge fest, dass die Anordnung von Verwaltungsgemeinschaften auf Amtsebene ein bestehendes Anordnungsrecht ergänzt, indem die betroffenen **Gemeinden** ein **Anhörungsrecht** erhalten, aber kein Mitspracherecht. Hier wird das kommunale Selbstbestimmungsrecht mit Füßen getreten.

Verwaltungsgemeinschaften machen durchaus Sinn, aber, wie ich finde, auf freiwilliger Basis.

(Beifall CDU)

Um auf die gestrige Presselage einzugehen: Richtig ist, dass **angeordnete Verwaltungsgemeinschaften** Gegenstand eines Gesetzentwurfes der damaligen Landesregierung aus dem Jahr 2011 waren. Auf Antrag der damaligen Regierungsfractionen von CDU und FDP wurde die Regelung nicht in das Gesetz übernommen. Die Haltung unserer Fraktion zu den angeordneten Verwaltungsgemeinschaften hat sich also nicht geändert. Wir haben als Fraktion damals mit der FDP gemeinsam dagegen gestimmt und einen Änderungsantrag eingebracht, Frau Kollegin.

(Beifall CDU - Zuruf Martin Habersaat [SPD]: Ich dachte, die FDP war für den Entwurf zuständig!)

- Mit der FDP! - Der Teil des Gesetzentwurfes widerspricht im Übrigen dem Versprechen der Landesregierung, Kooperationen und Fusionen auf

(Petra Nicolaisen)

kommunaler Ebene nur dem Prinzip der Freiwilligkeit zu unterwerfen.

Der Gesetzentwurf sieht des Weiteren vor, dass die Kommunen dort zu Minderheitenberichten verpflichtet werden, wo sie heimisch sind. Über die Definition des Begriffs „heimisch“ lässt sich bereits streiten.

Der Schutz der **dänischen Minderheit** und der **nationalen Friesen** ist seit 1990 in der Landesverfassung verankert. 2012 kam der Schutz der **Sinti und Roma** hinzu. Mehr Aktenordner haben noch niemals für mehr Leben in den Kommunen gesorgt.

(Beifall CDU)

Im Übrigen werden die Interessen wirkungsvoll von den Minderheiten vertreten und gelebt. Kreise fertigen bereits jetzt schon Berichte und haben auch den kreisangehörigen Bereich im Blick.

Über die Neufassung der **Zusammensetzung der Amtsausschüsse** müssen wir uns in einem intensiven Verfahren im Ausschuss auseinandersetzen. Ziel muss es aber sein, eine Funktionsfähigkeit der Amtsausschüsse zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zu den Änderungen **wahlrechtlicher Vorschriften**. Ein Großteil der Änderungen im Bereich des Landeswahlgesetzes, des Volksabstimmungsgesetzes und so weiter ist für uns als CDU durchaus tragbar und ist unseres Erachtens ein Ergebnis aus dem Antrag „Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung“.

Nun aber konkret zu unserem Änderungsantrag, in dem wir eine maßgebliche Systemänderung vorschlagen: Rückkehr zum Auszählverfahren nach d'Hondt im Landeswahlgesetz und im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz, Einführung einer Sperrklausel im Bereich des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und Einführung einer Mehrheitsklausel im Bereich des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes, die im Bedarfsfall mehr als ein Zusatzmandat ermöglicht.

Begründung. Das neue Wahlrecht, das zur Kommunalwahl 2013 erstmals Anwendung fand, hat in einigen Gemeinden in Schleswig-Holstein zu kuriosen Ergebnissen geführt. So haben Parteien und Gruppierungen, die die absolute Mehrheit der Stimmen bei der Kommunalwahl erreicht haben, nicht die absolute Mehrheit in der Vertretung. Ein deutliches Beispiel ist die Gemeinde Boostedt, in der die CDU 51,06 % der Stimmen, aber nur acht von 17 Sitzen in der Gemeindevertretung erreichte. Ähnliche Beispiele gibt es auch für die SPD. Die Kommunalwahl 2013 hat deutlich gezeigt, dass durch

das neue **Auszählverfahren** nach Sainte-Laguë/Schepers die Parteien und Gruppierungen mit großem Stimmenanteil benachteiligt wurden. Die Anhebung des Teilers auf 0,7 ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch nicht ausreichend. Die Zersplitterung der Vertretungen auf kommunaler Ebene ist in erster Linie eine Folge des Wegfalls der Fünfprozenthürde. Wir brauchen aber arbeitsfähige Kommunalvertretungen und Kreistage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie doch einfach einmal nach Nordrhein-Westfalen. Hier wurde am 22. September durch SPD, CDU und GRÜNE unter der Überschrift „Wir schützen die kommunale Demokratie“ die Einführung einer **Sperrklausel** in Höhe von 2,5 % bei **Kommunalwahlen** veröffentlicht.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Nein, ich gestatte im Moment nicht. Ich habe nur noch 2 Sekunden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die Zeit würde angehalten werden.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Zur Änderung des **Landesverfassungsgerichtsgesetzes**. Eine vergleichbare Regelung gibt es im Deutschen Bundestag seit 2012. Eine solche Änderung ist durchaus nachvollziehbar.

Zur Einführung von **Bürgerentscheiden** in Angelegenheiten der **Ämter**. Diese sind bisher so nicht vorgesehen. Die Ämter sind keine klassischen Gebietskörperschaften. Einflussnahme der Bürger erfolgt ausschließlich über die Amtsausschussmitglieder.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie hatten die Uhr ja selber schon im Blick. Deswegen weise ich Sie darauf hin.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja, deshalb komme ich jetzt zum Schluss und streiche den Rest meiner Rede. Ich freue mich auf die

(Petra Nicolaisen)

weiteren Ausschussberatungen im Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÖSSE -

(Heiterkeit)

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN freue ich mich, die Kollegin Ines Strehlau am Mikrofon begrüßen zu können und ihr das Wort zu erteilen.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur **Änderung wahlrechtlicher Vorschriften** greifen wir ein ganzes Bündel von Verbesserungsvorschlägen auf. Sie stammen zum Teil noch aus dem Koalitionsvertrag. So ermöglichen wir jetzt im Bereich des Volksabstimmungsgesetzes zum Beispiel die **Unterschriften-sammlung** auch in der Öffentlichkeit, also auch im Rahmen von Straßensammlungen.

Es sind in dieser Wahlperiode Gesetzesvorschläge von PIRATEN und FDP eingebracht worden, die wir jetzt umsetzen wollen. Dies betrifft zum Beispiel die Forderung der FDP auf Übertragung des **Wahlalters 60 auf die Volksabstimmung**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: 16! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wäre ein bisschen spät! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Langer Atem, kann man da nur sagen!)

- 16, Entschuldigung, 16!

(Zuruf)

- Wir haben auch keine Grenze nach oben, ich weiß!

Aber auch den Wunsch des Behindertenbeauftragten und der PIRATEN, den **Wahlrechtsausschluss** bei Menschen zu beseitigen, die in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehen, sowie die Idee, **dokumentenechte Schreibstifte** in den **Wahlkabinen** vorzuhalten, haben wir aufgegriffen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

In Zukunft können Menschen bereits sechs Wochen nach einem Umzug wählen und gewählt werden. Damit harmonisieren wir das Landtagswahlrecht mit dem Kommunalwahlrecht und kommen insgesamt den Anforderungen einer immer mobiler werdenden Gesellschaft nach. Dies alles sind nur einige

Beispiele dafür, dass wir mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf auf breiter parlamentarischer Basis einen wirklichen **Zugewinn für die Demokratie** in ihrem Kernbereich schaffen wollen, nämlich bei der Wahl, verstanden als Schöpfungsakt der repräsentativen Volksvertretung.

Unser Antrag zur Änderung **kommunalrechtlicher Vorschriften** enthält mehrere Bausteine. So dürfen in Zukunft auch **stellvertretende bürgerliche Mitglieder** an nicht öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen, für die sie gewählt wurden, auch wenn sie in der Sitzung nicht vertreten müssen - eine Forderung von vielen Kommunalvertreterinnen und -vertretern, die wir nun umsetzen. Es ist nicht sinnvoll, ein stellvertretendes bürgerliches Mitglied bei einer Sitzung vom nicht öffentlichen Teil auszuschließen, wenn es vielleicht in der nächsten Sitzung die Stellvertretung übernehmen muss. Um inhaltlich auf dem Laufenden zu sein, ist es wichtig, sowohl in den Ausschüssen, als auch in den Fraktionssitzungen an den Beratungen teilnehmen zu dürfen. Diese Regelung gewährleistet auch weiterhin die Vertraulichkeit, denn auch bürgerliche Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Mit der **Einwohnergewichtung** in den **Amts-ausschüssen** stellen wir die Balance zwischen kleinen und größeren Orten her. Bei der Größe der Amtsausschüsse muss gewährleistet sein, dass auch die politischen Mehrheiten in den Gemeindevertretungen abgebildet werden. Wir werden dort die Anhörung gründlich auswerten, um zu sehen, ob dort noch Änderungsbedarf in unserem Gesetzentwurf besteht.

Dann ändern wir noch den **§ 1 der Amtsordnung**. Bevor man sich aufregt, sollte man das Gesetz genau lesen und vielleicht noch einen Blick in die jüngere Vergangenheit werfen. Beim genauen Lesen wäre aufgefallen, dass wir nur eine zweite Handlungsoption für das Innenministerium in den Fällen schaffen, in denen es Veränderungen bei Ämtern gibt. Eine Neuordnung kann notwendig sein, wenn das verbleibende Amt für eine eigene Verwaltung zu klein wird. Die Ämterlandschaft in Schleswig-Holstein ist in Bewegung. Meist einigt man sich gütlich, wer die Verwaltung übernimmt, und das Innenministerium ist nicht gefordert. Wenn nicht, kann das Innenministerium schon jetzt eine Verwaltung anordnen, aber nur für größere amtsangehörige Gemeinden. In § 1 der Amtsordnung heißt es aktuell:

„Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten kann anordnen, dass ein Amt

(Ines Strehlau)

auf eigene Beschäftigte und Verwaltungseinrichtungen verzichtet und die Verwaltung einer größeren amtsangehörigen Gemeinde in Anspruch nimmt, wenn dies einer leistungsfähigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung dient; das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden sind zu hören.“

Das steht schon jetzt im Gesetz. Wir ermöglichen dem Innenministerium mit unseren Änderungen lediglich eine zweite Variante, nämlich eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen einem Amt und einer amtsfreien Gemeinde anzuordnen. Bis jetzt musste die amtsfreie Kommune zwangseingeamtet werden, bevor sie die Verwaltung übernehmen konnte - keine wirklich gute Lösung.

Wenn man nun noch einen zweiten Blick in die jüngere Vergangenheit wirft, wird klar, dass wir auch nichts Neues produziert haben. Es wurde schon gesagt: Unser Antrag ist eine Kopie vom Gesetzentwurf von Innenminister Schlie. Ich glaube nicht, dass dieser Gesetzentwurf nicht mit der CDU-Fraktion abgestimmt wurde, bevor er eingebracht wurde, weil Sie, Frau Nicolaisen, sagten, die Fraktion habe dagegen gestimmt.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

Ich glaube, da lügen Sie sich ein bisschen was zu recht.

Es ist also überhaupt kein Skandal. Man kann uns Klauen oder Abschreiben vorwerfen, aber ein Skandal ist es nicht. Wenn Sie das behaupten, ist es scheinheilig und wenig glaubwürdig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Behauptung, mit unserem Gesetzentwurf kämen Zwangsehen, ist also falsch. Wenn wir Grüne Ideen für **Veränderung der Verwaltungsstrukturen** haben, diskutieren wir sie offen und ausführlich. Klammheimlich und ohne Diskussion mit den Beteiligten läuft da nichts. Dass Veränderungsbedarf besteht, ist vielen Gemeinden klar, egal welcher Partei die Bürgermeister und Gemeindevertreterinnen und -vertreter angehören. Demografischer Wandel und immer komplexer werdende Aufgaben erfordern größere Einheiten. Dieser Veränderung müssen wir uns stellen. Das werden wir Grüne auch tun, aber nicht mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich begrüße ich zunächst den Gesetzentwurf der PIRATEN. Dass **Einwohnern amtsangehöriger Gemeinden** die Möglichkeit von **Bürgerentscheiden** verwehrt ist, wo die Gemeinden Aufgaben auf das Amt übertragen haben, ist schlicht nicht begründbar. Das haben Sie richtig ausgeführt, Herr Dr. Breyer.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir haben hier offensichtlich eine Regelungslücke. Damit gibt es da Handlungsbedarf.

Zweites Thema: Die Notwendigkeit gesetzgeberischen Handelns erschließt sich bei einigen von der Koalition vorgestellten kommunalrechtlichen Vorschriften hingegen nicht, anders als es bei dem anderen Thema war. Da Artikel 6 Absatz 2 unserer Landesverfassung die dänische und friesische Minderheit sowie die **Minderheit** der Sinti und Roma bereits unter den Schutz der Gemeinden und Gemeindeverbände stellt, erhalten die Änderungen keinen Mehrwert - so muss man das wirklich sagen -, sodass eben auch Sinn und Zweck des Vorhabens nicht wirklich schlüssig sind. Genauso verhält es sich auch bei der Einführung einer **Berichtspflicht auf kommunaler Ebene**: Auch wenn im Vergleich zum ersten Anlauf nunmehr nur noch eine Berichtspflicht für Kommunen kommen soll, in denen die Minderheiten traditionell heimisch sind, wird hier wieder einmal ohne den Nachweis der Erforderlichkeit mehr Bürokratie geschaffen. Das ist genau der Punkt, den wir an der Stelle kritisieren.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und vereinzelt CDU)

Es ist ja richtig, dass bei der einfachgesetzlichen Konkretisierung von Artikel 6 Landesverfassung ein weiter Gestaltungsspielraum besteht. Gleichwohl sollten Regelungen des Gesetzgebers auch hier nur erlassen werden, wenn es nicht nur Symbolpolitik ist, sondern es wirklich notwendig ist. Die wirkliche **Notwendigkeit** sehe ich hier eben nicht. Es liegt nicht unbedingt auf der Hand, warum ausgerechnet für dieses Staatsziel eine Berichtspflicht eingeführt werden soll, während zahlreiche andere Staatsziele hiervon ausgenommen sind. Da

(Oliver Kumbartzky)

bin ich auf eine Begründung wirklich sehr gespannt.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Im Übrigen bin ich sehr gespannt, wie Sie im Ausschuss, wenn wir zu der Anhörung et cetera kommen, den Nachweis führen wollen, wo eben der **Mangel im bestehenden System** liegt, deren Behebung einen Gesetzentwurf, wie Sie ihn vorschlagen, erforderlich erscheinen lassen.

Meine Damen und Herren, ein drittes Thema, das ich auch ansprechen möchte, und zwar auch etwas ausführlicher, weil ich das Thema wirklich sehr wichtig finde, ist das **Wahlrecht für betreute Menschen**. Es ist zunächst einmal vollkommen richtig, dass wir uns hiermit befassen müssen. Die Möglichkeit zur Partizipation durch Wahlen ist eben in der repräsentativen Demokratie fundamental. Das Wahlrecht ist eines der wichtigsten verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Bürgerinnen und Bürger, und zwar aller Bürgerinnen und Bürger. Auch weil das Recht Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung jedenfalls ausdrücklich nicht kennt - weder das Bundeswahlgesetz noch § 7 des Landeswahlgesetzes knüpfen an das Vorliegen einer Behinderung an -, sollten wir wirklich gemeinsam versuchen, das Wahlrecht inklusiver zu gestalten. Auch aus unserer Sicht sollte deshalb darüber nachgedacht werden, ob der Ausschluss nach § 7 Absatz 2 Landeswahlgesetz noch zeitgemäß ist.

Fraglich ist allerdings, ob dafür einfach eine Streichung der Vorschrift das adäquate Mittel wäre, denn so würde das Wahlrecht eben auch Personen eingeräumt, die zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in keinem Bereich mehr fähig sind. Der hier in Rede stehende Wahlrechtsausschluss weist neben möglichen Diskriminierungsaspekten aber auch Schutzaspekte auf. Die Wahl bewirkt nämlich nicht nur die Legitimation von Herrschaftsausübung, sondern gewährleistet eben auch die Vermeidung von Fremdbestimmung. Genau das soll auch § 7 Absatz 2 sicherstellen, der die Teilnahme an der Wahl ausschließt, weil hier eine Missbrauchsgefahr besteht.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Diskussionswürdig wäre es dementsprechend auch, die **Ausschlussstatbestände** zu verfeinern oder festzulegen, dass in bestimmten Fällen konkret überprüft wird, ob der Einzelne in der Lage ist, eine Wahlentscheidung zu treffen.

Diese Entscheidung ist dann aber auch von einem Richter, der ja schließlich auch den Umfang der Betreuung zu klären hat, zu treffen. So könnte grundsätzlich auch jede Person, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, wählen; nur falls dies explizit anders angeordnet würde, würde das Wahlrecht dann entfallen.

Das größte Problem bei der Beurteilung dieser verschiedenen Reformoptionen ist, dass vieles tatsächlich noch unklar ist. Es gibt derzeit keine belastbaren Erkenntnisse über die von den Wahlrechtsausschlüssen betroffenen Personen. Um zu erfahren, welche Personenkreise in welchem Ausmaß betroffen sind, hat das - im Übrigen sozialdemokratisch geführte - **Bundesarbeitsministerium** eine entsprechende Änderung des Bundeswahlgesetzes deshalb zurückgestellt und eine ausführliche **Studie** in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Anfang 2016 erwartet werden.

Meine Damen und Herren, angesichts der wenigen belastbaren Fakten ist die Forderung der Regierungsfractionen, § 7 Nummer 2 gänzlich zu streichen, heute nicht ausreichend hinterlegt. In diesem konkreten Fall sollten wir da die tatsächlichen Erhebungen abwarten.

Im Übrigen freue ich mich auf konstruktive Ausschussberatungen, an denen Herr Dr. Klug teilnehmen wird. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, Barbara Ostmeier [CDU] und Beate Raudies [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat für die Kolleginnen und Kollegen des SSW der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Fülle von Vorlagen und der Kürze der Zeit beschränke ich mich auf drei Punkte.

Erstens: **Berichtspflicht** der **Kommunen** zum Stand der **Förderung der Minderheiten**. Schleswig-Holstein setzt damit seinen erfolgreichen Weg zur Erfüllung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen fort, indem nun auch eindeutige kommunalrechtliche Regelungen zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten gesichert werden.

(Lars Harms)

Am Wochenende lobte der Vorsitzende der Expertenkommission, die die Einhaltung der Charta beobachtet, Professor Stefan Oeter, die Vorlagen, die wir vorgelegt haben. Auch die Minderheiten selbst haben gute Erfahrungen mit dem Berichtswesen gemacht, und zwar mit den derzeit noch freiwilligen Berichten in Flensburg und im Kreis Nordfriesland. Wie auch auf Landesebene erfüllen diese kommunalen Berichte zur aktuellen Situation der Minderheiten eine enorm wichtige Informationspflicht. Gerade die Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Bonn/Kopenhagener Erklärungen haben einmal mehr gezeigt, dass Minderheiten immer noch oft unter sich bleiben. Die Mehrheitsbevölkerung kennt die Minderheiten nicht so, wie man es sich wünschen würde,

(Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt!)

von deren Problemen bei der Anerkennung und Förderung einmal ganz zu schweigen. Die Landesregierung hat in dieser Hinsicht, also bei der Sichtbarmachung der Minderheiten, viel geschafft, und die kommunale Ebene, mit der die Bürgerinnen und Bürger in direktem Kontakt stehen, zieht jetzt nach. Das Wissen um die Minderheiten in Schleswig-Holstein zu vermehren, ist so, wie ein dickes Brett zu bohren. Nur wer etwas kennt, wird sich auch dafür einsetzen.

Doch über die Information hinaus geben die Berichte auch einen guten Überblick über die Lage, in der sich die Minderheiten aktuell befinden. Wo und wie ihre Sprache und Kultur gefördert werden, sind nur zwei Fragen, die so ein Bericht beantworten wird. Damit bilden die Berichte, wenn sie regelmäßig vorgelegt werden, eine hervorragende Grundlage für eine an Fakten orientierte Maßnahmekontrolle der kommunalen Minderheitenpolitik. Greifen die Maßnahmen, oder laufen sie etwa ins Leere? Wenn Letzteres der Fall ist, dann kann zeitnah gegengesteuert werden. Darum ist es gut, dass die Gemeindeordnung und die Kreisordnung entsprechend erweitert werden.

Zweitens: **Verhältnissberechnung im Wahlrecht.** Das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz orientiert sich an der Saint-Laguë/Schepers-Methode. Dieses Divisor-Verfahren wird - bis auf Mecklenburg-Vorpommern - in allen norddeutschen Bundesländern angewendet. Dieses moderne Sitzzuteilungsverfahren setzt sich seit zwei Jahrzehnten langsam durch, weil es Wählerstimmen sehr gut in Abgeordnetenmandate umrechnet. Eine Benachteiligung beziehungsweise Bevorzugung großer oder kleiner Parteien ist wesentlich unwahrscheinlicher. Das war

jahrzehntelang unsere Kritik am Verfahren nach d'Hondt.

Darum wurde seinerzeit die Entscheidung getroffen, auch für die kommunale Ebene die Saint-Laguë/Schepers-Methode einzuführen. Mit deren Teilern wird das Wahlergebnis besser abgebildet. Der Divisor wird allerdings etwas an schleswig-holsteinische Verhältnisse angepasst. Er soll bei 0,7 liegen, sodass die Hürde für das erste Mandat bei circa 0,7 Sitzen liegt und nicht bei einem halben Sitz, wie es der Divisor 0,5 vorsieht.

Wir werden genau prüfen, ob die gewünschten Effekte eintreten. Unser Ziel muss es bleiben, dass jede Stimme zum gleichen Ergebnis führt. Das neue Verfahren minimiert die Abweichung Sitz pro Stimme, sodass die Verhältnisausgleichsberechnung aller teilnehmenden Parteien beziehungsweise Wählergruppen noch gerechter wird.

Drittens: **Mandatsverteilung.** In § 10 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird zukünftig allen Parteien, die mehr als 50 % der Stimmen erhalten, aber durch die Verhältnisausgleichsberechnung nicht die Hälfte der Mandate erhalten, ein Ausgleichssitz zugeteilt. Damit wird eine Ungerechtigkeit im Wahlrecht ausgebügelt. Die nachlassende Bereitschaft, sich an Kommunalwahlen zu beteiligen, würde weiter befördert, wenn es dazu käme, dass eine Partei zwar die Mehrheit der Stimmen hat, aber trotzdem nicht die Mehrheit der Mandate. Dem Wählerwillen muss unbedingt entsprochen werden. Aus diesem Grund schlagen wir eine entsprechende Ergänzung des Wahlrechts vor, die zumindest die Sicherheit gibt, dass im Rat nichts gegen eine Partei mit einer Stimmenzahl über 50 % entschieden werden kann.

Noch eine kurze Anmerkung zum Vorschlag der PIRATEN, dass man nicht mehr seine Adresse veröffentlichen muss. Ich glaube, da unterliegen die PIRATEN einem Denkfehler. Wenn Menschen eine Volksinitiative machen und als deren Initiatoren auftreten, müssen diese ihre Adresse nicht preisgeben, sondern die Volksinitiative gibt eine Kontaktadresse an. Dahinter steckt eine gewisse Logik, denn es stellen sich ja nicht die Menschen zur Wahl, sondern sie setzen ein Thema auf die Tagesordnung, über das geredet und abgestimmt werden soll.

Wenn sich allerdings Bürger zur Wahl stellen, mag das anders sein. Darüber sollten wir noch einmal intensiv nachdenken. Mein Demokratieverständnis ist so, dass Menschen, wenn sie für etwas eintreten, voll und ganz dafür eintreten, das heißt auch, mit

(Lars Harms)

ihrer Adresse dafür einstehen sollten, damit sie vom Bürger jederzeit kontaktiert werden können, und zwar nicht über Postfächer. Auch das ist für mich ein Teil der direkten Demokratie, dass man Leute direkt ansprechen kann - das ist unheimlich wichtig -, und zwar nicht nur über Postfächer, über E-Mail-Adressen, über Twitter oder Facebook, sondern ganz normal.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Redezeit deutlich überschritten ist, und frage Sie, ob Sie noch eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer gestatten.

Lars Harms [SSW]:

Das Grandiose ist, dass auf den Kollegen Breyer immer wieder Verlass ist. - Selbstverständlich!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich helfe gern bei der Redezeit, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Ich teile vollkommen die Meinung, dass es ein Interesse gibt zu erfahren, aus welcher Ortschaft ein Kandidat kommt. Deswegen soll die Postleitzahl veröffentlicht werden. Es gibt ein Interesse daran, ihn erreichen zu können. Deswegen soll auch eine Erreichbarkeitsanschrift veröffentlicht werden. Es stellt sich aber die Frage, ob es ein Interesse daran gibt, seine Privatanschrift zu kennen.

Es ist bekannt, dass viele Politikerinnen und Politiker auch aus Sicherheitsgründen einen Sperrvermerk im Melderegister haben, weil sie das nicht möchten, und dass es in Berlin schon Übergriffe auf Wahlkreisbüros, teilweise aber auch auf Privatunterkünfte gegeben hat, gerade in Zeiten, in denen Hetze und Hass in der Gesellschaft leider vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund schlagen wir vor, das so zu regeln, wie es in Berlin bereits umgesetzt worden ist, nämlich die Postleitzahl des Wohnorts und eine Erreichbarkeitsanschrift zu veröffentlichen, die nicht unbedingt die Privatanschrift der Bewerber sein muss.

- Kollege Breyer, zwei Anmerkungen dazu. Erstens. In meinem eigenen Heimatort haben alle Bürger die gleiche Postleitzahl. Wenn sich ein Bewerber für einen Wahlkreis in Husum nur unter Nen-

nung der Postleitzahl bewirbt, kann ich nicht feststellen, aus welchem Teil des Ortes er kommt und welche Ortsteilinteressen dieser Mensch möglicherweise vertreten will oder nicht vertreten will. Deswegen ist es interessant zu wissen, woher die Leute kommen, und es könnte schon das Interesse eines Bürgers geben, dies bei seiner Wahlentscheidung mit zugrunde zu legen.

Zweitens. Für mich ist es eine Kernfrage der Demokratie, ob Menschen mit allem, was sie haben, für eine Sache einstehen oder nicht. Das dokumentieren sie auch dadurch, dass sie deutlich machen: Lars Harms, Schillerstraße 34, 25813 Husum, stellt sich für die Wahl auf. Er tut das in vollem Bewusstsein, dass ihn der Bürger jederzeit kontaktieren kann. Das ist für mich ein Teil der Demokratie. Darüber müssen wir im Ausschuss noch einmal reden.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat für die Landesregierung Innenminister Stefan Studt das Wort.

(Unruhe)

- Entschuldigung, Kollege Callsen, ich habe Ihre Meldung nicht gesehen. - Zunächst hat der Kollege Johannes Callsen von der CDU-Fraktion für einen Dreiminutenbeitrag das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme auf das Stichwort **Verwaltungsgemeinschaften** zurück, die in den geschilderten besonderen Fällen von oben angeordnet werden sollen. Dass die selbst ernannte Koalition des Dialogs mit der gemeindlichen und kommunalen Ebene darüber bisher offenbar überhaupt nicht gesprochen hat und es berechtigterweise zu einem Aufschrei in den Kommunen kommt, muss Ihnen doch zu denken geben.

(Unruhe)

Frau Raudies, ich will darauf zurückkommen, wie Sie das hier begründet haben. Sie haben auf die Problematik hingewiesen, wenn ein Amt die 8.000-Einwohner-Grenze nicht übersteigt, müsse es weitere Instrumente geben, um zu entsprechenden Regelungen zu kommen. Diese Begründung ist ausdrücklich falsch. Denn es heißt in der jetzigen **Amtsordnung**, dass eine Verwaltungsgemeinschaft

(Johannes Callsen)

mit einem Amt nicht zulässig ist, wenn eines der Ämter weniger als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfasst. Das ist geltendes Recht. Das ändern Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht. Das heißt, eine Verwaltungsgemeinschaft - egal, ob freiwillig oder angeordnet durch den Innenminister - ist mit Ihrem Gesetzentwurf rechtlich nicht möglich. Deswegen ist Ihre Begründung falsch.

Deswegen sage ich: Ihnen geht es nicht um die Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen, wie Sie es in der Begründung schreiben, sondern Ihnen geht es um den Zugriff der größeren Kommunen, der Städte, auf die sogenannten Kragenämter. Das sollten Sie der Öffentlichkeit und den Kommunen auch so deutlich sagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun aber hat tatsächlich für die Landesregierung Stefan Studt, Innenminister, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ihnen heute zu Tagesordnungspunkt 7 in erster Lesung vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Änderung einiger Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts ab. Besonders hervorheben möchte ich hier die Änderung der **Zusammensetzung** der **Amtsausschüsse**. Die bisherige Regelung trägt den zum Teil sehr unterschiedlichen Größen von demselben Amt angehörenden Gemeinden nur unzureichend Rechnung. Der Städteverband Schleswig-Holstein hat zu Recht auf die negativen Folgen hingewiesen, die sich hieraus für die von der Verwaltungsstrukturreform von vor rund zehn Jahren betroffenen Orte ergeben haben. Insoweit sorgt die stärkere Spreizung der Stimmgewichte dafür, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner der einem Amt angehörenden Städte oder Gemeinden in einem annähernd gleichen Verhältnis im Amtsausschuss repräsentiert werden. Ich halte diese Regelung für richtig und sehe darin ein Zeichen eines demokratischen Gebots.

Eine weitere Änderung der Amtsordnung - darüber haben wir hier schon mehrfach diskutiert, und das haben wir eben gerade noch einmal gehört - hat zu meiner Überraschung zu medialer Aufregung geführt. Von „Zwangsehen“ oder „Zwangsfusionen“ von Gemeinden war zu lesen und zu hören. Dabei wird lediglich die schon jetzt bestehende Möglich-

keit erweitert, im Zusammenhang mit der Aufgabendurchführung der Ämter die Geschäftsführung für das Amt durch eine größere amtsangehörige Gemeinde anzuordnen. Künftig soll auch die **Anordnung** einer **Verwaltungsgemeinschaft** zwischen einem Amt und einer nicht amtsangehörigen Gemeinde erfolgen können. Eine derartige Maßnahme käme aber selbstverständlich nur im Ausnahmefall in Betracht, wenn sie nachgewiesenermaßen der Schaffung einer leistungsfähigeren, sparsameren und wirtschaftlicheren Verwaltung dienen würde.

Der Vorschlag für ein solches weiteres Handlungsinstrument ist im Übrigen nicht neu. Auch das haben wir hier schon gehört und möchte ich gar nicht wiederholen. Das war schon Gegenstand der Beratung in der letzten Legislaturperiode.

Weiter wird mit dem Gesetzentwurf das Ziel verfolgt, **stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitgliedern** auch außerhalb des Vertretungsfalls Zugang zu nicht öffentlichen Ausschusssitzungen sowie zu den Sitzungsunterlagen zu ermöglichen. Die neuen Anwesenheits- und Informationsrechte sind in der in Rede stehenden Regelung richtigerweise auf den Ausschuss begrenzt, für den das stellvertretende bürgerliche Mitglied gewählt wurde.

Meine Damen und Herren, die schließlich in dem Gesetzentwurf vorgesehene Überführung des in der Landesverfassung vorgesehenen **Minderheitenschutzes** in die einfachgesetzlichen Regelungen des **Kommunalverfassungsrechts** unterstütze ich nachdrücklich. Dies fällt umso leichter, als die in dem Entwurf normierte Berichtspflicht nur hauptamtlich verwaltete kommunale Körperschaften und nicht jede kleine Gemeinde trifft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sinnvoll ist auch, dass dies auf diejenigen Kommunen beschränkt sein soll, in denen die durch die Landesverfassung geschützten Minderheiten traditionell beheimatet sind.

Meine Damen und Herren, mit den Ihnen unter Tagesordnungspunkt 10 vorliegenden Gesetzentwürfen der regierungstragenden Fraktionen soll das schleswig-holsteinische Wahlrecht und das Volksabstimmungsrecht unter Einbeziehung der bisher gewonnenen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Rechtsentwicklung modernisiert werden. Insbesondere werden Regelungen getroffen, die die verfassungsrechtlichen Grundsätze der **Allgemeinheit** und der **Gleichheit der Wahl** noch stärker berücksichtigen. Die Ver-

(Minister Stefan Studt)

kürzung der Mindestaufenthaltsfrist auf sechs Wochen als Voraussetzung für die Zuerkennung des Wahlrechts führt dazu, dass weniger in Schleswig-Holstein lebende Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Eine bessere Umsetzung des Grundsatzes der allgemeinen Wahl wird auch mit der Aufhebung des Wahlrechtsausschlussgrundes für den Kreis derjenigen Personen erreicht, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuung ausgesprochen wurde. Mit Blick auf Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention, zu deren Umsetzung sich die Vertragsstaaten verpflichtet haben, hält es auch die Landesregierung für erforderlich, die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben zu verbessern und ihnen nicht länger das Wahlrecht vorzuenthalten.

Einen weiteren Schwerpunkt der Wahlrechtsänderung bildet die **Verbesserung des Rechtsschutzes** und damit ein Mehr an Chancengleichheit für Vereinigungen, die eine Teilnahme an der Landtagswahl beabsichtigen. Die vorgesehene Beschwerdemöglichkeit an das Landesverfassungsgericht noch vor der Wahl erfordert die unter Tagesordnungspunkt 12 vorgesehene Erweiterung der landesverfassungsrechtlich und einfachrechtlich festgelegten Zuständigkeiten des Landesverfassungsgerichts.

Mit der Vorverlegung der **Fristen** für das **Wahlvorschlags- und Zulassungsverfahren** wird im Ergebnis der für die Briefwahl zur Verfügung stehende Zeitraum verlängert und dadurch dem in der Vergangenheit stetig gestiegenen Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler Rechnung getragen. Zugleich gewinnt damit eine weitere für die Wähler sich anbietende Möglichkeit an Bedeutung: Ihre Briefwahl kann zugleich mit der persönlichen Wahlscheinbeantragung direkt im Wahlamt vollzogen werden. Auch dies dient unserem gemeinsamen Ziel, alle Möglichkeiten auszunutzen, die zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung beitragen.

Mit dem unter Tagesordnungspunkt 13 aufgeführten Gesetzentwurf der PIRATEN sollen auf **Amtsebene** dieselben Regelungen für Einwohneranträge, **Bürgerbegehren** und Bürgerentscheide wie auf gemeindlicher Ebene eingeführt werden. Angesichts der im Vergleich zu den Gebietskörperschaften, Gemeinden und Kreise völlig anderen Funktion der Ämter im kommunalen verfassungsrechtlichen Gefüge ist diese Anwendung insbesondere des Partizipationsinstruments Bürgerbegehren beziehungsweise Bürgerentscheid aus unserer Sicht

nicht angezeigt. Es gibt dort weder eine Amtsbürgerschaft, noch ist der Amtsausschuss als willensbildendes Organ eine von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählte Volksvertretung. Für eine pauschale Anwendung auf Amtsebene sind diese Bürgerbeteiligungsrechte daher nicht geeignet.

Zu allem werden wir aber in den Ausschüssen natürlich intensiv weiter beraten. Hieran werden wir uns als Regierung konstruktiv beteiligen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung und teile Ihnen mit, dass auf Wunsch der PIRATEN der bislang als Änderungsantrag kursierende Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/3588, für selbstständig erklärt werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dies so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe, Drucksachen 18/3500, 18/3537, 18/3539 und 18/3559, den soeben zu einem selbstständigen Antrag erklärten Antrag Drucksache 18/3588 sowie den Änderungsantrag 18/3587 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das ist damit einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben weitere Gäste auf der Tribüne. Es sind Mitglieder der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung Kreis Steinburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3538 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

und erteile der Abgeordneten Beate Raudies von der SPD-Fraktion das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die stark gestiegene Zahl von Flüchtlingen in Deutschland stellt alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen vor besondere Herausforderungen. Uns geht es heute um die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, Frau Schwitzer, die Landesvorsitzende des dbb, auf der Tribüne zu begrüßen. Schön, dass Sie da sind und uns zuhören!

Die Beschäftigten leisten seit Monaten Herausragendes bei der Aufnahme der vielen Flüchtlinge. Gemeinsam mit unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern organisieren sie die Versorgung und Unterbringung der schutzsuchenden Männer, Frauen und Kinder. Dafür gebührt Ihnen und auch den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern großer Dank.

(Beifall SPD, CDU und SSW)

Meine Damen und Herren, jetzt gilt es, die involvierten Behörden und damit das dort tätige Personal nachhaltig in die Lage zu versetzen, die Aufgaben auch weiterhin kompetent bewältigen zu können. Für die **Begleitung der Asylverfahren** und vor allem für die erfolgreiche **Integration** braucht es auf Landesebene und auf kommunaler Ebene **ausreichend Personal**, unter anderem für die Polizei, die Justiz, die Schulen, die Ausländerbehörden, die Jugend- und Sozialämter, die Gesundheitsämter, die Kitas und die Jobcenter.

Für einen begrenzten Zeitraum war es möglich, dass die Beschäftigten von Ländern und Kommunen bis zur Grenze der Belastbarkeit arbeiteten. Gute Arbeitsbedingungen unter Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und tragfähige Strukturen sind auf Dauer aber nur mit einem **Personalzuwachs** zu realisieren. Dem trägt die Landesregierung mit ihrer Nachschiebeliste zum Haushalt Rechnung, indem 1.001 neue Stellen geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen legen heute ergänzend diesen Gesetzentwurf vor, denn zur personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen wie der aktuellen Flüchtlingssituation reicht es nicht, ausschließlich auf vorhandenes Personal zurückzugreifen. Auch durch Neueinstellungen lässt sich nicht jeder unvorhergesehene Personalbedarf decken, schon gar nicht in

der Kürze der Zeit. Daher ist es erforderlich, Personal auch aus dem Kreis derjenigen zu rekrutieren, die kurz vor ihrem Eintritt in den **Ruhestand** stehen oder sich bereits im Ruhestand befinden. Bei diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt es sich um qualifiziertes Personal, das über den benötigten Sachverstand verfügt und daher nahtlos wieder oder weiter beschäftigt werden kann. Aber, und das ist ganz wichtig, diese Beschäftigung erfolgt auf freiwilliger Basis. Niemand wird dienstverpflichtet.

Meine Damen und Herren, um diesen Prozess zu fördern, ist es notwendig, kurzfristig **Anreize für die Weiterbeschäftigung** zu schaffen beziehungsweise mögliche Hemmnisse für eine vorübergehende erneute Beschäftigung abzubauen. Die vorgeschlagenen Instrumente zielen auf besondere **Bedarfsituationen**. Sie sollen keine notwendigen Neueinstellungen ersetzen. Um es ganz klar zu sagen: Die Beschäftigung von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern sowie Rentnerinnen und Rentnern kann und soll nur kurzfristig Abhilfe schaffen. Deshalb schlagen wir auch eine zeitliche Befristung der Regelungen vor.

Heute geht es uns um hauptsächlich drei Punkte: Erstens. Einen **Bleibezuschlag**, der vor allem den Beschäftigten gewährt werden soll, die mit Vollzugsaufgaben betraut sind. Wenn sie Ihren Ruhestand hinausschieben, dann sollen sie mit einem Zuschlag, den wir gegenüber dem Entwurf des Landesbeamtenmodernisierungsgesetzes auf 15 % erhöhen möchten, einen kleinen Anreiz bekommen.

Zweitens schlagen wir vor, bei den Arbeitsverträgen für Pensionäre künftig auf die **Anrechnung** zu verzichten. Das gilt seit Langem bei Einkommen aus der Privatwirtschaft. Auch das ist eine Regelung, die das Landesbeamtenmodernisierungsgesetz vorschlägt. Außerdem kommt noch eine Ausnahmeregelung für Pensionäre hinzu, die auf eigenen Antrag ab 63 Jahren in den Ruhestand versetzt worden sind.

Den dritten Punkt finde ich besonders wichtig. Das ist die Möglichkeit, ein höheres **Zeitguthaben anzusparen**. Auch das hatte die Landesregierung schon im Modernisierungsgesetz vorgeschlagen, nämlich maximal 205 Stunden anzusparen. Damit wird der höchstzulässige Rahmen erheblich erweitert, und unsere Beschäftigten können sich darauf verlassen, dass dieses höhere Zeitguthaben am Ende des Bezugszeitraums nicht verfällt. Das sind ganz wichtige Anreize.

(Beate Raudies)

Mit unserer Initiative befinden wir uns übrigens in guter Gesellschaft. Der Bundestag hat am 5. November 2015 ähnliche Maßnahmen für die Beamten des Bundes beschlossen. Weil das Beamtenrecht nun einmal etwas Spezielles ist und weil sich nicht alle so intensiv damit beschäftigen, möchte ich alle, die es vielleicht vergessen haben, daran erinnern, dass es vergleichbare Regelungen auch schon vor 25 Jahren gab. Damals hat sie allerdings der Bund allein getroffen. Damals ging es um den Aufbau der öffentlichen Verwaltung in den fünf neuen Bundesländern. Es ist also ein bewährtes Instrument, das man immer mal wieder einsetzen darf.

Ich beantrage die Überweisung unseres Entwurfs an den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Selbstverständlich möchten wir auch von dieser Stelle aus und sicherlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Hauses Frau Schwitzer als Vorsitzende des Beamtenbundes Schleswig-Holstein sehr herzlich auf der Tribüne begrüßen. - Herzlich willkommen im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Wir setzen die Beratung fort. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Axel Bernstein von der CDU.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Tat eine besondere Belastungssituation haben. Insofern ist das Anliegen, das Sie mit diesem Gesetzentwurf verfolgen, auch eines, das wir für richtig halten und das wir im Grundsatz unterstützen. Die **besonderen Belastungssituationen** für viele im öffentlichen Dienst, im Dienst des Landes, insbesondere in unserer Landespolizei, sind aber keine ganz neuen Entwicklungen. Sie wurden durch die Flüchtlingssituation verschärft. Insofern ist es richtig, dass auf das lange und intensive Drängen insbesondere der CDU-Fraktion hin hier jetzt mit Personal nachgesteuert wird.

(Beifall CDU)

Sie haben recht: Nicht in allen Bereichen ist es möglich, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Markt zu gewinnen, sondern in den Kern-

bereichen, in denen es besonders knifflig ist, müssen wir selbst Personal ausbilden, mit der Folge, dass dies frühestens in zweieinhalb oder drei Jahren zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund ist es auch richtig, dafür zu werben, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes länger Dienst tun, als es ursprünglich vorgesehen war und als sie es vielleicht auch ursprünglich geplant haben. Trotzdem bleibt bei diesem Gesetzentwurf ein schaler Beigeschmack, denn wie gesagt, insbesondere im Bereich der Polizei war die Belastungssituation schon vor der Flüchtlingskrise da. Zu dem Zeitpunkt war Ihnen das noch ausgesprochen egal. Im Gegenteil, Sie wollten an dieser Stelle sogar kürzen.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Deswegen ist es spätestens jetzt allerhöchste Zeit, die an dieser Stelle immer noch bestehenden Kürzungspläne endgültig vom Tisch zu nehmen.

(Beifall CDU)

Wenn wir als Parlament unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Außergewöhnliches abverlangen, dann müssen wir uns auch entsprechend verhalten. Deshalb ist es der allerverkehrteste Zeitpunkt, jetzt, wenn es darum geht, dafür zu werben, dass Beamtinnen und Beamte länger Dienst tun, ein Signal des Misstrauens zu setzen, wie es der angedachte und geplante **Polizeibeauftragte** ist. Es ist allerhöchste Zeit, zum jetzigen Zeitpunkt und nach unserer Auffassung natürlich auch dauerhaft diese Idee in der grünen Mottenkiste verschwinden zu lassen.

(Beifall CDU)

Wenn wir darüber sprechen, welche Signale und welche Tonalität Beamtinnen und Beamte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren können, länger Dienst zu tun, dann kann ich mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass mancher Satz in der Rede von heute Morgen von Ihnen, Herr Ministerpräsident, nicht dazu angetan ist, länger dazu zu motivieren, Dienst zu tun.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich möchte zwei Sätze zum weiteren Verfahren sagen: Wir haben angedeutet, dass wir uns vorstellen können, bei dieser Regelung zu einer sehr **schnellen Beratung** zu kommen, weil der Zeitdruck offensichtlich ist und weil das Anliegen an sich richtig ist. Vor diesem Hintergrund kann ich mir auch vorstellen, dass wir die Ausschussberatungen lediglich mit einer mündlichen Anhörung sehr zügig durchführen. Das setzt aber voraus, dass an ein paar

(Dr. Axel Bernstein)

Punkten noch durchaus gründlich nachgebessert wird, denn der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, wird die Ziele, die er sich selbst steckt, nicht in allen Punkten erreichen können. Insbesondere die Punkte, die über das Landesbeamtenmodernisierungsgesetz hinausgehen, und zwar im Bereich des Artikels 2 Nummer 3 d), erscheinen mir an dieser Stelle ausgesprochen bedenklich. Das, was der Beamtenbund an dieser Stelle als Einschätzung äußert, darf ich kurz zitieren:

„Die in Nummer 3 d) enthaltene Regelung erscheint nicht geeignet, den besonderen Bedarf zu decken. Diese Regelung ist derart bürokratisch und an diverse Bedingungen geknüpft, sodass sie den dbb Schleswig-Holstein befürchten lässt, dass es nicht gewollt ist, die dort möglichen Ausnahmen vom Ruhen der Versorgungsbezüge auch in der Praxis umzusetzen. Aus unserer Sicht lässt die Begründung zum Gesetzentwurf keinen Zweifel daran, dass eine Anrechnungsfreiheit von Erwerbseinkünften des betroffenen Personenkreises nicht wirklich gewollt ist.“

Ich komme auf den Punkt noch einmal zurück. Wenn wir dafür werben - die Freiwilligkeit ist ja wichtig -, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit erklären, dies auf sich zu nehmen, dann ist das genau das verkehrte Signal, wenn man Zweifel daran hat, ob ihre Bereitschaft, länger Dienst zu tun, nicht nur finanziell, sondern auch politisch anerkannt wird.

Das müssen wir auf jeden Fall in den Beratungen im Ausschuss geregelt bekommen. Wir müssen erreichen, dass dieses Signal das richtige ist und Wirkung entfaltet. Wenn wir dies schaffen, sind wir gern bereit, unseren Beitrag zu leisten, damit es zu einem schnellen Ergebnis kommt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Nun erteile ich erneut der Kollegin Ines Strehlau von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon im letzten Plenum angekündigt, wollen wir heute Maßnahmen zur besseren Bewältigung des gegenwärtigen besonders hohen Personalbedarfs an Beamtinnen und Beamten auf den Weg bringen.

Wir stehen mit der aktuellen **Flüchtlingssituation** in Schleswig-Holstein vor einer außergewöhnlichen Bedarfslage, die schnelles Handeln erfordert. Unser derzeit vorhandenes **Personal** reicht zur Bewältigung dieser Lage nicht aus. Die in der Gesetzesvorlage vorgesehenen Maßnahmen betrachten wir als notwendig, um auf zeitweilige Personalunterdeckungen kurzfristig und effektiv reagieren zu können.

Die Gesetzesänderungen sind im Wesentlichen bereits im Entwurf der Landesregierung zum Landesbeamtenmodernisierungsgesetz enthalten. Einige Maßnahmen sollen nun gezielt vorgezogen werden, um den akuten Sonderbedarf infolge der aktuellen Flüchtlingssituation decken zu können.

Um einen noch stärkeren Anreiz für ein Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand in der aktuellen Situation zu schaffen, erhöhen wir bis zum 31. Dezember 2018 befristet den Zuschlag auf das Grundgehalt von 10 % auf 15 % gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf. Das ist, wie wir finden, eine richtige Maßnahme.

Die Notwendigkeit der Einstellung neuer Nachwuchskräfte verlieren wir aber auch nicht aus dem Blick. Wir fahren zweigleisig. Gerade wurden mit der Nachschiebeliste zum Haushalt 2016 zusätzlich 54 Millionen € für Personalausgaben in die Beratungen eingebracht. Insgesamt sollen damit unter anderem 1.001 neue Stellen für **Polizei, Lehrkräfte, Justiz** und **Verwaltung** geschaffen werden.

Allerdings muss der Fokus aktuell erst einmal darauf liegen, die Personallücken möglichst sofort zu füllen. Die qualifiziertesten Personen dafür sind jene Beamtinnen und Beamte, die auf langjährige Berufserfahrung zurückblicken können, die erst kürzlich aus dem Dienst ausgeschieden sind oder die kurz davorstehen.

Damit eine Weiterbeschäftigung auf freiwilliger Basis gelingen kann, müssen wir statt Hemmnissen Anreize in Form von günstigen Vergütungs- und Anrechnungsregelungen schaffen. Das machen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Die geplanten Maßnahmen sind unserer Ansicht nach derzeit auch ausreichend. Vonseiten des Deutschen Beamtenbundes wird kritisiert, dass in dem Entwurf kein „Langzeitarbeitskonto“ enthalten sei. Vorgesehen ist aber die Aufstockung von bisher 41 Stunden auf 205 Stunden maximales Zeitguthaben. Dieses hilft bei der Kompensierung von spontan ermitteltem Arbeitsaufkommen durch

(Ines Strehlau)

Überstunden und verbessert gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir halten diese Verfünfachung im Vergleich zum bisherigen Status für einen ganz erheblichen Schritt in Richtung mehr **Flexibilität** und besserer Reaktionsmöglichkeiten auf erhöhten Arbeitsbedarf. Dies halten wir für die aktuelle Situation auch für ausreichend. Das vom Beamtenbund angeregte „Langzeitarbeitskonto“ von bis zu 1.400 Stunden werden wir in den Beratungen zum Ursprungsgesetzentwurf ausführlich weiter beraten.

Weiterhin wurde bemängelt, dass die Voraussetzungen für Ausnahmen vom Ruhen der Versorgungsbezüge bei Beamtinnen und Beamten im Antragsruhestand, also bei den Beamtinnen und Beamten, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gegangen sind, zu restriktiv seien.

Diese Voraussetzungen sind unserer Ansicht nach gerechtfertigt. Die Regelungen schaffen in Ausnahmefällen die Möglichkeit, vom Ruhen der Versorgungsbezüge bei gleichzeitiger Beschäftigung auf arbeitsvertraglicher Grundlage abzusehen. Wir sind aber offen und wollen abwarten, was wir in der Anhörung an neuen Erkenntnissen gewinnen. Auf dieser Grundlage werden wir überlegen, ob und wie wir nachbessern müssen und wie wir das dann machen können.

Wir müssen allerdings auch bei allen Anreizen, die wir setzen, die Balance innerhalb der Beamtenschaft erhalten, die Balance zwischen denen, die jetzt wegen der besonderen Bedarfslage zusätzlich Einkommen erwirtschaften können oder zusätzliche Anreize gesetzt bekommen, und den anderen Beamten, die regulär arbeiten. Diese Balance müssen wir auf jeden Fall erhalten.

Insgesamt ist der vorliegende Entwurf eine gute Basis, um Beamtinnen und Beamte für die Weiterbeschäftigung in der aktuellen Situation zu motivieren. Ich freue mich, dass die CDU signalisiert hat, einem verkürzten Verfahren zuzustimmen. Auf diese Weise werden wir hoffentlich die Dezember-Tagung des Landtags erreichen, um diesen Gesetzentwurf dann auch zu verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will nur kurz das ergänzen, was die Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt haben.

Frau Kollegin Strehlau, dass Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf als gute Grundlage bezeichnet haben, zeigt bereits, dass Sie ganz offensichtlich wirklich diskussionsbereit im Ausschuss sind. Ich kann auch für meine Fraktion erklären: Auch wir haben ein großes Interesse daran, dass wir diesen Gesetzentwurf im Dezember mit einigen Änderungen - auf diese werde ich noch zu sprechen kommen - tatsächlich werden verabschieden können.

Die Kollegin Raudies hat die 1.001 Stellen angesprochen, die im Nachtragshaushalt ausgebracht worden sind. Wir werden uns genau anschauen, was hinter den einzelnen Stellen wirklich steckt. Ich glaube, es ist komplett unbestritten, dass der Personalmehrbedarf - dies habe ich auch schon in verschiedenen Finanzausschusssitzungen angesprochen - durchaus besteht.

Ich glaube, das große Problem, das wir im Bereich der Polizei, im Bereich der Lehrer und im Bereich der Gerichtsbarkeit bekommen werden, besteht darin, überhaupt **qualifiziertes Personal** zu bekommen, damit die ausgebrachten Stellen auch wirklich mit Personal besetzt werden können, damit das, wofür sie gedacht sind, auch wirklich geleistet werden kann.

Wenn ich mich recht erinnere, dann gab es aus dem Innenministerium im September einen Versuch, aus der Belegschaft heraus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu zu bewegen, sich für zwei bis drei Monate zu engagieren. Auf meine Kleine Anfrage, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte für den Einsatz in Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stünden, hat die Landesregierung freundlicherweise geantwortet, indem sie das insgesamt für alle Häuser dargestellt hat. Sie hat geantwortet, dass sich von den insgesamt rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Personalapparat lediglich 32 gemeldet haben. Das zeigt, wie groß die Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohnehin schon ist; denn ich gehe fest davon aus, dass sich an sich gern mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Bewältigung der jetzigen Herausforderung beteiligt hätten.

Frau Kollegin Strehlau, insofern ist es völlig richtig zu versuchen - und so verstehe ich das -, dass dieser Gesetzentwurf eine Ergänzung zur Personalstrategie ist, auf der einen Seite also natürlich ehrenamtliches Engagement nicht überzustrapazieren, auf

(Dr. Heiner Garg)

der anderen Seite zusätzliche Stellen auszubringen und schließlich Menschen, die kurz vor dem Ruhestand stehen, durch Anreize dazu zu bewegen, sich noch einmal zu überlegen, ob sie nicht vielleicht doch ein bisschen länger arbeiten wollen, oder auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Pension beziehungsweise in den Ruhestand gegangen sind, auf freiwilliger Basis erneut zu motivieren weiterzumachen.

Ich habe an der einen oder anderen Stelle noch Zweifel, ob das, was in diesem Gesetzentwurf als Anreiz formuliert ist, auch tatsächlich Anreiz ist. Ich kann mich mit dem Verfahren, das hier zitiert worden ist, einverstanden erklären. Ich würde dazu insbesondere auch gern Frau Schwitzer hören, um zu erfahren, ob wirklich sämtliche Anreizwirkungen, die notwendig sind, um die Menschen dazu zu bewegen, sich dieser zusätzlichen Herausforderung zu stellen, gegeben sind, wie sie sich und wie wir uns alle das versprechen.

Insofern stehen uns interessante, kurze und äußerst knappe Ausschussberatungen mit einer klaren Entscheidung in der Dezember-Tagung des Plenums bevor. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir uns konstruktiv beteiligen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurzfassen. So sehr wir das Ziel dieses Gesetzentwurfs unterstützen, nämlich den besonderen Personalbedarf durch eine verstärkte Gewinnung von Ruhestandsbeamten besser zu decken, so wenig notwendig erscheint doch eigentlich die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf, weil er in wesentlichen Teilen das wiederholt, was im Gesetz zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts schon vorgesehen ist. Insofern kann ich auch auf unseren Redebeitrag zu diesem Gesetzentwurf verweisen.

Ich möchte aber auch anmerken, dass ich den Beamtenbund in dem Punkt unterstütze, dass die Möglichkeit, ein Zeitguthaben zu bilden, also die flexible Arbeitszeit, zu gering ist, die hier vorgesehen ist. Gerade auch im Vergleich zum Bund müsste es

mindestens möglich sein, die Bundesregelung hier zu übernehmen.

Nichtsdestotrotz habe ich auch ein gewisses Verständnis dafür, dass diese sehr schnelle Regelung in diesem Bereich noch nicht behandelt werden soll, sondern erst bei der Beratung des großen Gesetzentwurfs. Wir können das aus meiner Sicht auch gern in dem Rahmen beraten, um hier schnell voranzukommen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Lars Harms für die Kollegen und Kolleginnen des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifellos sehen wir uns einer ganz besonderen Bedarfslage gegenüber. Schleswig-Holstein muss in kurzer Zeit sehr viele **Flüchtlinge** registrieren, unterbringen, beschulen und in den Arbeitsmarkt integrieren. Bereits jetzt zeigen sich an einigen Stellen Überforderungssymptome in der öffentlichen **Verwaltung**. Die Bediensteten schieben eine wachsende Zahl von Überstunden vor sich her. Es besteht also akuter Handlungsbedarf.

Bereits jetzt engagieren sich viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst über das hinaus, was normalerweise von ihnen verlangt wird. Hierfür gilt ihnen unser Dank. Aber diese Selbstaussbeutung kann nicht so weitergehen.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Umsetzung der Hartz-IV-Reformen. Auch damals musste man vor allem in den Jobcentern vor Ort in kurzer Zeit enorm viel Personal rekrutieren. Dabei wurden viele Fehler gemacht. Neue Kräfte einer komplizierten Materie auszusetzen, bringt nämlich überhaupt keine Erleichterung. Erst wenn das nötige Know-how vorhanden ist, beschleunigen sich Entscheidungsprozesse, und das Bestandspersonal wird erst dann entlastet.

Daraus haben wir gelernt und schlagen darum vor, zur Beseitigung von Engpässen kurzfristig bestehendes Know-how zu reintegrieren, also aus dem Ruhestand zurückzuholen.

Wir haben nämlich sehr viele versierte Fachleute, die sich auskennen, aber im Ruhestand sind. Es gilt, diese Fachleute zur zeitlich befristeten Rückkehr zu bewegen. Es liegen bereits Anfragen vor. Wir voll-

(Lars Harms)

ziehen also mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur nach, was bereits an einige Behörden herangebracht wurde.

Bereits im August hat, wie der Presse zu entnehmen war, Bundesinnenminister de Maizière mit einer entsprechenden Kampagne für die Bundesverwaltung begonnen. Die **Ruheständler** wurden direkt und persönlich angeschrieben, ob sie sich eine Rückkehr vorstellen könnten. Diese Notlösung gilt allerdings nur für die Bereiche, die direkt von der Flüchtlingskrise betroffen sind.

Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und auch Hamburg haben bereits pensionierte Beamte um Hilfe gebeten. In Nordrhein-Westfalen haben sich daraufhin mehr als 300 Staatsdiener im Ruhestand gemeldet. Aber diese Zahl werden wir in Schleswig-Holstein sicherlich nicht erreichen können. Sie wird sich wohl eher an Hessen orientieren, wo sich immerhin 120 frühere Verwaltungsangestellte und Beamte gemeldet haben, um bei der Organisation ankommender Asylsuchender zu helfen.

Darüber hinaus wollen wir in Schleswig-Holstein für Beamtinnen und Beamte, die unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand stehen, einen Anreiz geben, kurzfristig doch weiterzumachen. Die besondere Situation erfordert diese Bitte. Zwang sollte aber an keiner Stelle ausgeübt werden, zumindest nicht von behördlicher Seite. Mir ist aber durchaus bewusst, dass der Druck, den stark beanspruchte Kolleginnen und Kollegen auf den kommenden Ruhestand ausüben können, massiv sein kann. Da wird möglicherweise gefragt: Du willst uns im Stich lassen? - Deshalb ist es gut, dass wir genaue Kriterien sowohl für Rückkehrer als auch für Verlängerer festlegen.

Der Gesetzentwurf legt fest, dass nicht die persönliche Neigung, sondern im besonderen dienstlichen Interesse eine Erwerbstätigkeit für den früheren Dienstherrn ausgeübt werden kann. Diese Formulierung soll das Aufkeimen einer Neiddebatte vermeiden, aber natürlich auch enge Grenzen setzen, wer zurückkommen kann und wer nicht.

Es gibt nämlich durchaus Beamte, die nicht in den Ruhestand gehen möchten, weil ihnen ihre Tätigkeit große Freude macht. Sie müssen trotzdem gehen. Wir reden nicht darüber, generell die Ruhestandsgrenze für alle anzutasten, sondern davon, dass es möglich sein muss, einzelnen Beamtinnen und Beamten ein gutes Angebot zu unterbreiten, wenn es hier ein „besonderes dienstliches Interesse“ gibt.

Der Gesetzentwurf regelt in einer besonderen Situation die Weiterbeschäftigung. Das ist eine Notlösung, um die angespannte Lage innerhalb kürzester Zeit zu entschärfen. Wer sich nur ansatzweise mit der komplizierten Materie des Beamtenrechts auskennt, wird verstehen, warum wir einen so großen Aufwand treiben müssen, nur um diese Einzelfälle regeln zu können.

Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss noch einmal alle Eventualitäten durchspielen müssen, und bin froh, dass wir alle der Auffassung sind, dass wir schnell handeln und versuchen müssen, uns im Ausschuss auf eine Vorgehensweise zu einigen.

Dabei muss man insbesondere betrachten, ob die Anreize ausreichend oder nicht sind und ob auch die steuerliche Behandlung der Einkünfte sinnvoll ist, wie sie bisher angedacht ist.

Das alles kann man sehr gut im Ausschuss klären. Wir können feststellen, dass wir alles tun werden, um Engpässe in der Verwaltung zu vermeiden. Das dient sowohl den Beschäftigten als auch den betroffenen Flüchtlingen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich dem Ministerpräsidenten Torsten Albig das Wort.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen sehr besonderen Zeiten beweist unsere öffentliche Verwaltung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, wie ich finde, in eindrucksvoller Art und Weise ihre Leistungsfähigkeit. Damit tritt sie allen Vorurteilen kraftvoll entgegen, die man oft in den Boulevarddebatten erlebt.

Nein, wir zeigen in Deutschland, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage sind, selbst solche herausragenden Herausforderungen anzunehmen und solche besonderen Situationen zu bewältigen. Wir sind ihnen in der Tat zu großem Dank verpflichtet für das, was sie im Augenblick leisten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, FDP und PIRATEN)

Umso dankbarer bin ich, dass der Landtag bereit ist, das, was wir als **Beamtenmodernisierungsgesetz** auf den Weg gebracht haben, in drei wichtigen

(Ministerpräsident Torsten Albig)

Bereichen vorzuziehen. Danke an alle Fraktionen, die das hier geäußert haben. So kommen wir dort zu schnellen Ergebnissen. Denn das wird uns helfen, tatsächlich einige Bereiche, die besonders wichtig sind, jetzt noch schneller zu unterstützen.

Natürlich muss die Priorität darauf liegen - das tut sie auch -, dass wir den zentralen Forderungen - das zeigt jedes Gespräch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, aber auch in meiner eigenen Verwaltung - entsprechen und zusätzliche Kollegen bekommen. Wir fahren unsere **Ausbildungszahlen** hoch, wie wir es bei der **Polizei** und an anderen Stellen tun, weil wir Menschen brauchen, die durch die Ausbildungsgänge bei uns geschult sind.

Aber - das ist gesagt worden - das braucht Zeit. Damit können wir nicht ad hoc auf Herausforderungen reagieren. Was auch immer Ursache dafür war, dass wir so ausgestattet sind, wie wir jetzt ausgestattet sind - ich kann eben nicht jeder dieser Personalherausforderungen durch ausgebildete Lehrerinnen und **Lehrer** oder ausgebildete Polizistinnen und Polizisten sofort begegnen.

Wir versuchen, bei den Ausbildungszahlen bei der Polizei durch Ausreizen dessen, was überhaupt möglich ist, in unseren Ausbildungseinrichtungen und im nächsten Ausbildungsjahrgang Ausbildung am obersten Limit zu fahren. Das wird eine große Herausforderung für die Landespolizei sein, dort so viele junge Leute - in diesem Jahr 400 - kompetent auszubilden. Das ist auch eine zusätzliche Last, die wir auferlegen, aber das wird wichtig sein.

Mit diesem Gesetzentwurf - das ist in den Förmlichkeiten beschrieben - versuchen wir, durch Zuschläge attraktiver für die Kolleginnen und Kollegen zu werden, die mit dem Gedanken spielen, länger bei uns zu bleiben. Wir versuchen, durch Veränderungen im Beamtenversorgungsgesetz attraktiver zu werden, indem wir Hinzuverdienste aus Tätigkeit im öffentlichen so wie im privaten Bereich behandeln. Wir versuchen, die großen Überstundenlasten angemessener zu berücksichtigen, indem wir die Zeitkontingente verfunffachen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass es hier und da noch Regelungen geben könnte, die zu komplex sind, insbesondere § 64 Absatz 9 Beamtenversorgungsgesetz. Wir werden gemeinsam mit Ihnen schauen, ob wir bessere, einfachere und praktikablere Lösungen finden. Auch die Landesregierung

ist natürlich bereit, hier mit Ihnen nach Lösungen zu suchen, damit wir sehr schnell zu einem Ergebnis kommen und wir uns - es ist gesagt worden - im Geleitzug des Bundes und anderer bewegen, die sich darum bemühen, Kolleginnen und Kollegen, die das wollen, schnell an sich zu binden.

Wir haben sehr positive Rückmeldungen erhalten. Wir freuen uns darüber. Der Innenminister berichtet, dass allein im Bereich der Polizei schon über 100 Kolleginnen und Kollegen signalisiert haben - mit der Zahl sind wir nicht so weit entfernt von Hessen, das ein Stückchen größer ist als unser Land -, dass sie sich vorstellen könnten, Maßnahmen auf dieser Basis zu nutzen und uns damit länger zu unterstützen.

Alles in allem handelt es sich um ein gutes Paket, das zeigt, dass wir Dinge tun, über die wir vielleicht vor einem Jahr gesagt hätten, das alles geht irgendwie nicht - doch es geht. Wir alle sind sehr beweglich. Das braucht es bei dieser Herausforderung. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns dort mit entsprechender Geschwindigkeit zu unterstützen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/3538 (neu), dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind für heute am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich unterbreche die Tagung und wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:52 Uhr

Reden zu Protokoll

Gemeinsame Beratung**a) Kindertagesstätten und Tagespflege**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2403

b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3503

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Am 1. Oktober 2015 verlautbarte der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, dass Schleswig-Holstein führend beim Ausbau der Krippenplätze ist. Eine tolle Bilanz, bei der das Land seinen Teil beigetragen hat und die am Ende durch das große Engagement der Kommunen herbeigeführt werden konnte. Mit über 31 % hat Schleswig-Holstein die höchste Betreuungsquote der unter Dreijährigen.

Für dieses gute Ergebnis möchte ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bedanken.

Aber gute Erfolge reichen in der Politik nie aus, um langfristig jubelt zu werden. Die Entwicklung des Betreuungsbedarfs - damit meine ich sowohl die räumlichen als auch die personellen Bedarfe - kann nie abschließend beurteilt werden. Regelmäßig müssen wir hinterfragen, ob wir mit unseren Zahlen und Berechnungen noch up-to-date sind.

Diese Herausforderung stellt sich in Zeiten des großen Zustroms neuer Mitbürger ganz besonders. Mit der Zahl der zusätzlichen Kinder mit Betreuungsbedarf verändert sich auch die Qualität der Bedarfe.

Sprache muss vermittelt werden, die Betreuungskultur in unseren Einrichtungen für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien vertraut gemacht werden. Dafür braucht es Personal, und so ist es nur konsequent, dass die Landesregierung Anfang der Woche ankündigte, 60 Millionen € in den Kita-Ausbau zu stecken. Dieses Geld, gestreckt auf drei Jahre, soll helfen, die zusätzlichen Aufgaben in den Einrichtungen zu erfüllen. Das ist richtig so, ob das angemessen oder gar ausreichend ist, wird sich zeigen.

Das politische Signal kommt auf jeden Fall zur richtigen Zeit und es bleibt dahin gestellt, ob es auf Druck der CDU kam, denn die Anträge der Christdemokraten sind heute der Anlass für diese Debatte.

Dennoch müssen wir feststellen: die Mittel werden vornehmlich für die Sprachförderung und die zusätzliche Betreuung verwendet werden.

Die bereits bestehende Überlastung des Fachpersonals in den Einrichtungen, die bereits vor dem Zugang der Flüchtlingskinder diskutiert wurde, kann über dieses Geld nicht abgefangen werden. Wie wir die Qualität langfristig sichern können, welchen konkreten Bedarf es wirklich gibt, vor allem - die CDU stellt das in ihrem Antrag zu Recht fest - wenn es um ausgedehnte Betreuungszeiten geht, darüber können wir auch in der Beantwortung der Großen Anfrage nichts Genaues lesen. Selbst die Ministerin spricht in ihren Verlautbarungen in den Zeitungen am 14. November 2015 nur von rechnerischen Werten.

Diese allerdings muten zunächst optimistisch an: der rechnerische Bedarf ist demnach gedeckt.

Festhalten können wir, dass es offenbar bis 2020 keinen echten Fachkräftemangel geben wird. Das dürfen wir jedenfalls annehmen, wenn wir den Berechnungen der Universität Dortmund Glauben schenken. Gleichzeitig wissen wir, dass sich die Situation regional sehr unterschiedlich darstellt. Von genereller Zufriedenheit können wir daher nicht sprechen.

Die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU hat gezeigt, dass vieles von der Landesregierung nicht beantwortet werden kann, weil das Land nicht zuständig ist. Daher war es ganz sicher eine richtige Entscheidung, 2012 den Sozialdialog ins Leben zu rufen und damit all diejenigen zusammen zu führen, die tatsächlich Verantwortung für die Kinderbetreuung tragen.

Die Verantwortung für eine gute und qualitativ hochwertige Versorgung überwiegt bei den Kommunen zu sehen, ist allerdings zu kurz gesprungen, weil wir diese überfordern. Wir sehen, welche großartigen Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung bereits von den Kommunen und freien Trägern erzielt wurden, aber allein die Aufgabe, den Zustrom von Flüchtlingen zu bewältigen, treibt diese starken Partner an den Rande des Möglichen.

(Wolfgang Dudda)

Wer in diesen Tagen ein Mehr von irgendetwas fordert, der muss auch aufzeigen, wie die Kommunen die vorgegebenen Ziele erreichen können. Davon steht mir im CDU-Antrag wirklich zu wenig.

Ich denke, dass sich das Thema der Kinderbetreuung tatsächlich dazu eignet, gemeinsam Strategien zu entwickeln, die allen helfen oder die Vorhaben zu stützen, die aus dem Sozialdialog hervorgehen.

Wir sollten daher die Große Anfrage und den CDU-Antrag gegebenenfalls mit den Teilnehmern dieses

Sozialdialogs im Ausschuss eingehend beraten und die laufenden Gespräche mit den außerparlamentarischen Partnern konsequent fortführen.

Der Antrag der CDU sollte an die Landesregierung als Arbeitsauftrag verstanden werden. Ich hoffe, dass wir diesen im Ausschuss weiter konkretisieren können.